



Grossratsprotokoll Februarsession 2010

Session vom 15. Februar 2010
bis 16. Februar 2010

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuare
Bucher Christina	Rathgeb Christian	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung				
Engler Stefan	Schmid Martin	Lardi Claudio	Janom Steiner Barbara	Trachsel Hansjörg

Stimmenzähler		
Bezzola Duri	Brüesch Susanne	Thurner Astrid

Geisseler Hans	Federspiel Dieter								Ratti Gian Duri	Möhr Christian	
Berther Heinrich	Candinas Robert Stv.								Conrad Roland	Hartmann Anton Stv.	
Plozza Rodolfo	Candinas Martin								Caviezel Ursina	Loi Bruno Stv.	
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat						Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin	
Parpan Hannes	Fallet Georg	Florin Elita						Brandenburger Agnes	Giovanoli Luca	Bleiker Ueli	
Cahannes Barla	Zanetti Tino	Berni Othmar	Noi Nicoletta					Baselgia Beatrice	Nigg Ernst	Hasler Marcus	Casty Ernst
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Caduff Marcus	Casutt Renatus					Peyer Peter	Gartmann Tina	Felix Andreas	Märchy Claudia
Quinter Franco	Kollegger Ralf	Tenchio Luca	Mengotti Livio					Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Bondolfi Ilario	Troncana Claudia					Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Clalüna Heidi Stv.	Butzerin Martin
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo					Jäger Martin	Locher Sandra Stv.	Stoffel Markus	Jeker Leo
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre						Meyer Clelia	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno	
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi						Thöny Andreas	Castelberg Barbara	Hardegger Urs	
Augustin Vincent	Farrér Corsin								Stiffler Rico	Vetsch Roger	
Mainetti Claudio Stv.										Parolini Jon Domenic	
Cavigelli Mario										Dudli Heinz	
			Jenny Christian	Vetsch Walter	Peer Victor	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen				
			Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Clavadetscher Markus	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Kessler Heinz		
Gunzinger Philipp Stv.	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Hauser Markus Stv.	Michel Hans Peter	Cattaneo Roberta Stv.	Pfäffli Michael	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian	
	Wettstein Peter	Ragettli Thomas	Thomann Leo	Kunz Leonhard Stv.	Bühler Agathe	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto			

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2010 des Grossen Rates

I. Wahlen

1. Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2009-2010 (Ersatzwahl)
2. Vorberatungskommission Inbetriebnahme des Transitzentrums „Rheinkrone“ in Cazis und Überführung ins Verwaltungsvermögen (Junisession 2010)

II. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht (Botschaften Heft Nr. 7/2009-2010, S. 251)
2. Budget 2010 der RhB

III. Aufträge

1. Cahannes Renggli betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliative Care-Leistungen in den Grundauftrag (GRP 2009/2010, 32)
2. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden (Erstunterzeichner Jäger) (GRP 2009/2010, 28)
3. Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan (GRP 2009/2010, 23)

IV. Anfragen

1. Cavigelli betreffend unternehmerischer Freiraum für Behinderten-Einrichtungen (GRP 2009/2010, 34)
2. Fraktionsanfrage SP betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen (Erstunterzeichnerin Meyer Persili [Chur]) (GRP 2009/2010, 11)
3. Fraktionsanfrage SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedene Einkommensgruppen (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2009/2010, 19)
4. Heinz betreffend der steigenden Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten Graubündens (GRP 2009/2010, 34)
5. Pedrini concernente il sostegno all'orchestra della Svizzera italiana (OSI) (GRP 2009/2010, 31)
6. Peer betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen (Schnittzeitpunkt) zwischen den Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt ANU in eigentümergebundenen Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag) (GRP 2009/2010, 27)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 15. Februar 2010 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Locher Benguerel Sandra, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Hauser Markus, St. Moritz	für	Perl Annemarie, Pontresina
	Loi Bruno, Avers Crôt	für	Heinz Robert, Avers Juppa
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Cattaneo Roberta, Sta. Maria i.C.	für	Keller Fabrizio, Grono
	Kunz Leonhard, Fläsch	für	Donatsch Georg, Malans
	Candinas Robert, Disentis/Mustér	für	Bundi Mathias, Zignau
	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Toschini Andrea, Roveredo
	Clalüna Heidi, Sils Maria	für	Brantschen Christian, Celerina
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Campell		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Budget der RhB 2010

Sprecher der GPK: Pedrini
Regierungsvertreter: Engler

Antrag der GPK
Kenntnisnahme des Budgets 2010 der RhB

Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2010 der RhB Kenntnis.

2. Auftrag Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan

Erstunterzeichner: Ratti
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Arquint
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

3. Auftrag Cahannes Renggli betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliative Care-Leistungen in den Grundauftrag

Erstunterzeichnerin: Cahannes Renggli
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Cahannes Renggli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen.

4. Fraktionsanfrage SP betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen (Erstunterzeichnerin Meyer Persili [Chur])

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Conrad
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Fraktionsanfrage SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedene Einkommensgruppen (Erstunterzeichner Peyer)

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Wettstein
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Tierschutzfälle im Kanton Graubünden

Unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zum Tierschutzanwalt – das Resultat wird zur Zeit der Beantwortung bekannt sein – fällt in der Statistik der Tierschutzfälle auf, dass es zwischen den Kantonen bezüglich Handhabung der Tierschutzgesetzgebung grosse Unterschiede gibt.

Der politische Wille, Tierschutzdelikte zu verfolgen und zu bestrafen, scheint in den verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies belegt die Fallstatistik der Stiftung für das Tier im Recht (TIR), in der alle Tierschutzfälle von 1982 bis 2008 verzeichnet sind. Fast ein Drittel aller verzeichneten Fälle stammen aus dem Kanton Zürich mit 2053 Fällen. (Weitere Beispiele: SG 1082 Fälle, BE 649 Fälle, AG 537 Fälle). Der Kanton Graubünden weist in dieser Zeit mit 134 Fällen verhältnismässig wenig auf.

Aus diesem Grunde gelangen wir mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Worauf führt die Regierung diese offensichtlichen Unterschiede bezüglich Anzahl der gemeldeten Fälle zurück?
2. Wie viele Fälle von Tierquälerei und/oder Vernachlässigung von Tieren sind beim zuständigen Amt in den letzten 3 Jahren eingegangen und wie sieht das Verhältnis Meldungen via Kantonspolizei/Amt für Tiergesundheit/Graubündner Tierschutzverein aus?
3. Wie viele der gemeldeten Fälle wurden in den letzten 3 Jahren weiterverfolgt?
4. Wie viele Tierhalteverbote wurden ausgesprochen?
5. Wie viele Direktzahlungen an Bauernbetriebe wurden gekürzt, in welcher durchschnittlichen Höhe?
6. Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag der Bussen, welche ausgesprochen wurden?

Gartmann-Albin, Frigg-Walt, Trepp, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Jaag, Jäger, Menge, Meyer-Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Locher Benguerel

Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung eines Berichtes über die Armut und deren Bekämpfung

Das Jahr 2010 ist als „Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ bezeichnet worden. In diesem Zusammenhang hat die Hilfsorganisation Caritas das Ziel proklamiert, wonach die Armut in der Schweiz in den kommenden zehn Jahren halbiert werden soll.

Vor vier Jahren hatte Caritas bereits darauf hingewiesen, dass in der Schweiz eine Million Menschen in Armut lebten. Gemäss den neuesten Angaben dieser anerkannten Hilfsorganisation ist diese Zahl inzwischen leicht gesunken. Ende 2009 seien in der Schweiz 896'000 Menschen von Armut betroffen gewesen. Dies bedeutet, dass diese Menschen Hilfe vom Staat beanspruchen könnten. Andere Schätzungen gehen von rund 700'000 von Armut betroffenen Personen aus. Diese Unterschiede in der Berechnung der Armutsquote kommen zu Stande, ob und in welchem Ausmass Personen mitberücksichtigt werden, die Sozialleistungen beziehen. Gemäss Angabe von Caritas nahmen 2007 in der Schweiz allerdings nur 26 Prozent der Armen Sozialhilfe in Anspruch.

Erstaunlicherweise ist die Armutssituation vieler Menschen in unserem Land resp. in den einzelnen Kantonen kaum genau erfasst. Gemäss ihren Schätzungen rechnet Caritas allerdings damit, dass in unserem Land mindestens 260'000 Kinder in Armut aufwachsen müssten. Von der Politik erwartet darum der Direktor der Caritas, dass die notwendigen Daten zur Armut kontinuierlich erarbeitet würden.

Einen umfassenden Sozialbericht, wie ihn beispielsweise der Kanton Bern 2008 veröffentlicht hat, gibt es in unserem Kanton bisher nicht. Ein Armutsbericht kombiniert unter anderem statistische Situationsanalysen mit Handlungsempfehlungen für eine moderne Armutspolitik, die in die Menschen und ihre Möglichkeiten investiert. Auf Bundesebene ist der Bundesrat derzeit dabei, eine Strategie zur Bekämpfung der Armut zu formulieren. Gemäss einem Bericht in der NZZ vom 16. Januar 2010 sei dieser Bericht, der vom Bundesparlament in Auftrag gegeben worden ist, allerdings in Verzug geraten. In die Erarbeitung des Berichtes des Bundes seien unter anderem auch die Kantone eingebunden worden. Da die Armut in den verschiedenen Landesteilen sich in differenzierten Formen zeigt, ist es notwendig, dass sich neben dem Bund auch die Kantone ihre spezifische Strategie zur Armutsverminderung erarbeiten.

Die Regierung wird somit eingeladen, einen auf die spezielle Situation Graubündens ausgerichteten Armutsbericht (Sozialbericht) auszuarbeiten und diesen dem Grossen Rat mit allfälligen darauf gründenden Anträgen zu einer wirkungsvollen Armutsbekämpfung zu unterbreiten.

Jäger, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 16. Februar 2010

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Farrér
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Ratti
 Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2009 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 9. Serie zum Budget 2009, Kenntnis.

2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2009-2010 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Fallet

Wahl

Der Wahlvorschlag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Wahl Vorberatungskommission Inbetriebnahme des Transitzentrums „Rheinkrone“ in Cazis und Überführung ins Verwaltungsvermögen (Junisession 2010)

Wahlvorschläge

Barandun, Berni, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter (Thusis), Clavadetscher, Florin-Caluori, Kleis-Kümin, Möhr, Montalta, Pfenninger, Troncana-Sauer

Wahl

Die Wahlvorschläge werden ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht (Botschaften Heft Nr. 7/2009-2010, S. 251)

Präsident der Kommission
 für Wirtschaft und Abgaben:
 Regierungsvertreter: Quinter
 Trachsel

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 1 Ziff. 23, 24, 27 und 30 bis 35***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14c***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14d***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14e***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht zu.

3. Der Grosse Rat hebt mit 104 zu 0 Stimmen die Vollziehungsverordnung über das Handelsregister auf.

5. Anfrage Cavigelli betreffend unternehmerischer Freiraum für Behinderten-Einrichtungen

Erstunterzeichner:

Cavigelli

Regierungsvertreter:

Trachsel

Antrag Cavigelli

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden (Erstunterzeichner Jäger)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 81 zu 25 Stimmen ab.

7. Anfrage Heinz betreffend der steigenden Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten Graubündens

Zweitunterzeichner: Butzerin
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Butzerin
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Interpellanza Pedrini concernente il sostegno all'orchestra della Svizzera italiana (OSI)

Erstunterzeichner: Pedrini
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Anfrage Peer betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen (Schnittzeitpunkt) zwischen den Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt ANU in eigentümergebundenen Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag)

Erstunterzeichner: Peer
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Peer
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Abklärungen Einheitskasse

Die Ostschweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz steht einer kantonalen oder regionalen Einheitskasse grundsätzlich offen gegenüber.

Die Glarner Regierung unter Federführung des Gesundheitsdirektors Rolf Widmer prüft nun aktiv, welche Einsparmöglichkeiten von einer Einheitskasse für den Kanton Glarus erwartet werden können.

Auch der Thurgauer Gesundheitsdirektor Bernhard Koch spricht sich für eine Einheitskasse aus und setzt sich für eine regionale Einheitskasse OSTSCHWEIZ ein.

Ein freier Markt im Bereiche der Krankenversicherungen existiert weltweit nirgendwo.

In der Grundversicherung gilt in der Schweiz für alle – Frau/Mann, alt/jung, krank/gesund – das gleiche Angebot und die gleiche Leistungspflicht.

Der Markt besteht nur in der Jagd auf gute Risiken, welche aktiv mit Marketingmethoden zum KK-Wechsel angeworben werden. Teure Risiken versucht man, von einem Beitritt abzuschrecken oder zum Austritt zu bewegen.

Dieser Pseudomarkt im Gesundheitswesen kostet unsere Gesellschaft jährlich mehrere hundert Millionen Franken ohne einen gesundheitlichen Mehrwert zu produzieren. Langfristig verhindert er auch eine effiziente Präventionsarbeit der Kassen, da günstige Risiken jederzeit zu Billigkassen abwandern können.

Die Ostschweiz inklusive Graubünden hat schweizweit die tiefsten KK-Prämien, aber auch bei uns sind die Kosten in den letzten Jahren massiv angestiegen. Die Politik ist gefordert, verschiedenste Einsparmöglichkeiten ohne ideologische Scheuklappen ernsthaft zu prüfen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, Vor- und Nachteile einer kantonalen ebenso wie einer regionalen Einheitskasse für die Ostschweiz zu prüfen und aufzulisten. Die Regierung wird gebeten aufzuzeigen, wie eine solche Kasse, allenfalls auch in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz Ost, realisiert werden könnte.

Trepp, Pfiffner-Bearth, Peyer, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Bühler-Flury, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Niederer, Noi-Togni, Pfenninger, Righetti, Thöny, Locher Benguerel

Auftrag Righetti betreffend die Planung einer (normalspurigen) Bahnverbindung von Castione-Arbedo in die Mesolcina (als Teil des TILO) und einer Bahnverbindung ins Val Chiavenna

Im Kanton Tessin wird zurzeit das sehr erfolgreiche S-Bahn-System TILO (Ticino – Lombardia) weiter ausgebaut. Bekanntlich verfügt die Mesolcina seit der Aufhebung der ehemaligen, meterspurigen RhB-Linie Bellinzona – Mesocco über keine eigene Bahnlinie mehr. Auch das damals von „Bern“ versprochene normalspurige Gütergleis nach Grono als „Trostpflaster“ ist nie erstellt worden.

Der Bund hat vor einigen Jahren mit grossem Erfolg die sog. Agglomerationsprogramme eingeleitet. Erste Etappen sind bereits genehmigt und auch finanzielle Mittel des Bundes zugesprochen worden.

Die südbündnerischen Täler erscheinen leider in keinem der Agglomerationsprogramme. Tatsache ist aber, dass heute die Erschliessung auch von sog. „Randgebieten“ mit schienengebundenen öffentlichen Verkehrsmitteln als wichtiger Standortvorteil gegenüber anderen Regionen darstellen – wie das im benachbarten Vinschgau mit der Modernisierung und Wiederinbetriebnahme der 10 Jahre stillgelegten „alten“ Vinschgauerbahn eindrücklich demonstriert wird.

Im Zentrum von Roveredo wird mit der Inbetriebnahme der A13-Umfahrung das Trasse der Nationalstrasse frei. Zudem besteht heute parallel zur A13 in Roveredo auch das Trasse der ehemaligen Misoxerbahn.

Im Kantonalen Richtplan RIP 2000 (der im September 2003 durch den Bundesrat genehmigt wurde) ist im Raum Castione – Arbedo – Arbeitsplatzgebiet San Vittore unter „Optionen“ ein normalspuriges Industriegleis aufgeführt. Der raumplanerische Begriff „Option freihalten“ beinhaltet gemäss RIP „die Zusicherung sämtlicher Behörden, dass sie die Absicht zur Freihaltung dieser Potenziale akzeptieren und keine isolierten Massnahmen oder Entscheide treffen, welche die Freihaltung des Potenziales sowie die Entscheidungsfreiheit gefährden könnte“.

Da in der Mesolcina wahrscheinlich weder für ein isoliertes Industriegleise noch für eine TILO-Personenverkehrserschliessung genügend Potenzial vorhanden ist, sind für neue Eisenbahngedanken Synergien zu suchen. Der von der Provinz Sondrio geäusserte Wunsch nach einer Bahnverbindung vom Val Chiavenna in die Mesolcina ist in diesem Zusammenhang von grosser Bedeutung. Die drei vorhandenen Ideen (Weiterführung des TILO von Castione in die Mesolcina, Anschluss der Arbeitsplatzzonen in der Mesolcina an das Bahnnetz, neue Bahnverbindung Val Mesolcina – Val Chiavenna mit Weiterführung nach Sondrio – Tirano mit der Möglichkeit über die Bernina nach St. Moritz) verfügen über genügend Potential, um näher untersucht zu werden.

Die Regierung wird deshalb ersucht, zusammen mit dem Kanton Tessin, den zuständigen Instanzen in der Mesolcina und in der Provinz Sondrio sowie zusammen mit dem Bund folgende Programmpunkte zu untersuchen:

1. Weiterführung des normalspurigen TILO von Castione in die Mesolcina;
2. Prüfung einer neuen (normalspurigen) Bahnverbindung Mesolcina – Val Chiavenna – Sondrio – Tirano), mit der Möglichkeit eines Autoverlads zwischen der Mesolcina und dem Val Chiavenna (analog Vereinatunnel);
3. Anschluss der Arbeitsplatzzonen San Vittore an den TILO durch Mitbenützung der neu zu erstellenden Bahngeleise für den Güterverkehr;
4. Sich beim Bund und der Region dafür einzusetzen, dass die Mesolcina Teil der Agglomerationsprojekte des Bundes wird und die Projekte damit vom Bund mitfinanziert werden können;
5. Über die entsprechenden Untersuchungsergebnisse den Grossen Rat zu orientieren.

Righetti, Bondolfi, Tenchio, Augustin, Berther (Disentis), Cahannes Renggli, Candinas (Rabius), Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Fasani, Federspiel, Geisseler, Kollegger, Leopfe, Mengotti, Noi-Togni, Pedrini, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Tuor, Zanetti, Candinas (Disentis/Mustér), Cattaneo, Mainetti

Auftrag Jaag betreffend Infrastrukturerhalt RhB: Ausgleich der Sparmassnahmen des Bundes

Die Rhätische Bahn ist zur Sicherung ihrer aufwändigen Infrastruktur finanziell weiterhin und zunehmend gefordert. Als zentrale Herausforderung zeigt sich immer mehr die Beschaffung der dringend notwendigen Mittel zur Deckung des steigenden Investitionsbedarfs in die Bahninfrastruktur, wie dies auch der vorliegende Budgetentwurf 2010 an verschiedenen Stellen aufzeigt.

Im Rahmen der Konjunkturförderungsmassnahmen des Bundes konnte die Rhätische Bahn 2009 von ausserordentlich zugesprochenen 20 Millionen Franken profitieren und damit ihre Projekte zur Infrastrukturerhaltung beschleunigen.

Gemäss Absicht des Finanzdepartementes des Bundes sollen diese als Konjunkturbelebung wirksamen Mittel nun in den Jahren 2011–2014 kompensiert werden. Konkret bedeutet dies, dass die erwähnten 20 Millionen Franken wieder entzogen werden, indem sich die Bundesbeiträge an die Rhätische Bahn in den Jahren 2011–2014 um diesen Betrag verringern. Dieses Vorgehen des Bundes ist unverständlich und widerspricht jeglicher Budget- und Planungssicherheit. Zudem würden sich die ohnehin schon grossen finanziellen Herausforderungen der RhB nochmals markant verschärfen.

Der Unterhalt an Brücken und Tunnels unterliegt einer seit 2005 langfristig ausgelegten systematischen Planung. Im Budget steht diesbezüglich die Aussage (Zitat): „Es zeigt sich leider immer mehr, dass die Mittel für die bevorstehenden Projekte der nächsten 2 bis 5 Jahre nicht ausreichen werden.“ Die Erkenntnis ist wichtig: Infrastrukturerhalt bedeutet Sicherheit für den wachsenden Bahnbetrieb und Werterhaltung.

Die Rhätische Bahn ist anerkanntermassen unternehmerisch erfolgreich, dieses Fazit lässt sich aus sämtlichen Voten anlässlich der Debatte über den Rechnungsabschluss 2008 im Grossen Rat ziehen und dies ist von keiner Seite bestritten. Der Grosse Rat ist nun gefordert, dem Unterhalt der Bündner Bahn-Infrastruktur grosse Beachtung und die nötigen Mittel zuzumessen.

Aus diesen Überlegungen beauftragen die Unterzeichneten die Regierung, die gegenüber dem Bund zu kompensierenden 20 Mio. Franken im Kantonsbudget 2011 einzuplanen. Denkbar wäre allenfalls, diesen Betrag je nach Mittelbedarf und Projektfortschritt auch über die Zeitspanne 2011–2014 zu verteilen.

Jaag, Zanetti, Barandun, Arquint, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Butzerin, Candinas (Rabius), Casutt, Caviezel-Sutter (Pitasch), Caviezel (Thusis), Christoffel-Casty, Conrad, Darms-Landolt, Fallet, Farrér, Federspiel, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Hartmann (Chur), Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Nigg, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Portner, Quinter, Rizzi, Tenchio, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Tuor, Candinas (Disentis/Mustér), Cattaneo, Locher Benguerel

Auftrag Fallet betreffend INTERREG-IV-Projekt Bahnverbindung Engadin – Vinschgau

Die geplante Bahnverbindung Engadin - Vinschgau verbindet zwei bedeutende Wirtschafts- und Kulturräume, das Schweizerische Mittelland (Zürich, Gotthardbahn) mit Venedig/Oberitalien (Bozen, Brennerbahn) sowie Graubünden mit dem Südtirol, schliesst eine bisherige Lücke und integriert das bündnerische in das europäische Eisenbahnnetz.

Nachdem die Machbarkeit des Vorhabens im Rahmen eines Interreg-III-Projektes im Jahr 2006 ausgewiesen wurde, steht seit einiger Zeit die Weiterbearbeitung des Projektes an.

Das am 26. Mai 2009 gegründete „Internationale Aktionskomitee AK Bahnverbindung Engadin – Vinschgau“ fördert die Planung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Das Komitee befasst sich gegenwärtig mit einem Folgeprojekt INTERREG-IV, welches vom zuständigen Verkehrsdepartement der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol und vom Regionalverband Engiadina Bassa – Val Müstair Ende Oktober 2009 der zuständigen Interreg-Behörde in Mailand zur Projekt-Finanzierung eingereicht wurde. Das Verfahren ist im Gange; der Entscheid ist im März 2010 zu erwarten. Das Interreg-IV-Projekt befasst sich im Wesentlichen mit der Variantenevaluation und dem Linienführungsentscheid, der Aufbereitung der noch fehlenden Grundlagen und Vorgaben für die weitere Planung und Projektierung sowie mit der Ausarbeitung des Vorprojektes.

Die Bündner Regionen im Einzugsbereich der Vereinalinie (Engiadina Bassa, Val Müstair, Oberengadin, Prättigau, Davos, Nordbünden), die Südtiroler Bezirksgemeinschaften im Einzugsbereich der Vinschgauerbahn und die autonome Provinz Bozen/Südtirol unterstützen das Vorhaben.

Das Aktionskomitee hat mit einer Eingabe vom 18. August 2009 die Bündner Regierung um Unterstützung des Projektes ersucht und gleichzeitig den Antrag gestellt, das Projekt Bahnverbindung Engadin – Vinschgau im Kantonalen Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis aufzunehmen und sich für die Aufnahme des Projektes im Sachplan Verkehr des Bundes einzusetzen. Diese beiden Anträge wurden im Januar 2010, in Verbindung mit dem eingeleiteten Anhörungsverfahren des Bundes zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, nochmals erneuert. Es ist für die weitere Planung und Projektierung der Bahnverbindung und für die Koordination mit dem benachbarten Ausland nötig und unabdingbar, rechtzeitig diese Voraussetzungen im Sachplan Verkehr des Bundes und im Kantonalen Richtplan zu schaffen.

Die Finanzierung präsentiert sich gemäss Projekteingabe wie folgt:

	Betrag in CHF	Betrag in Euro
Totalbetrag	1'840'000.-	1'150'000.-
Land		
Italien (Südtirol); Cash	720'000.-	450'000.-
Schweiz	1'120'000.-	700'000.-
<i>Aufgeteilt in</i>		
<i>Bund; Cash</i>	<i>120'000.-</i>	<i>75'000.-</i>
<i>Kanton GR; Cash *)</i>	<i>900'000.-</i>	<i>562'500.-</i>
<i>Eigenleistungen (Personalkosten, etc.)</i>	<i>100'000.-</i>	<i>62'500.-</i>

Die grössere Beitragsleistung seitens der Schweiz (gesamthaft CHF 1'120'000.- bzw. 700'000.- Euro) wird damit begründet, dass die aufwendige Variantenevaluation mit dem Linienführungsentscheid vorwiegend auf Bündner Territorium nötig ist und vor allem bündnerische Interessen berührt würden.

Der Grosse Rat hat im Juni 2006 gesamthaft einen Kredit von 10 Mio. Franken für die Planung von neuen und innovativen Verkehrsverbindungen in unserem Kanton beschlossen und 2007 mit dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (GWE) in Graubünden die gesetzliche Grundlage für entsprechende Beitragsleistungen geschaffen. Das vorliegende Projekt entspricht in exemplarischer Weise den darin vorgegebenen Kriterien; einem Projektbeitrag aus diesem Planungsfonds steht deshalb nichts entgegen.

Das Vorprojekt soll in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und mit den betroffenen Bahnunternehmungen (Rhätische Bahn; Vinschgauerbahn) ausgearbeitet werden.

Die Unterstützung des INTERREG-IV-Projektes Bahnverbindung Engadin - Vinschgau durch die Bündner Regierung ist zusammenfassend über die folgenden Massnahmen angezeigt:

- Leistung des beantragten Projektbeitrages zulasten des 10-Mio-Kredites;
- Anpassung des Kantonalen Richtplanes (Stufe Zwischenergebnis);
- Berücksichtigung im Sachplan Verkehr des Bundes (Stufe Zwischenergebnis);
- Zusammenarbeit mit dem Land Südtirol und mit Italien bei der Projektvorbereitung;
- Zusammenarbeit und Unterstützung innerhalb der Ostschweizer Regierungen;
- Vorabsprache des Projektes mit dem Bund.

Das Projekt Bahnverbindung Engadin – Vinschgau soll weiterbearbeitet werden und 2012 in die anstehende Gesamtübersicht und das Verkehrskonzept des Kantons einbezogen werden. Dies ist beim vorliegenden Bahnprojekt von internationaler Bedeutung nötig und gerechtfertigt und bildet kein Präjudiz für andere Projekte von regionaler Bedeutung.

Die Regierung wird eingeladen, das INTERREG-IV-Projekt Bahnverbindung Engadin – Vinschgau im beauftragten Ausmass finanziell zu unterstützen und sich in Italien und beim Bund aktiv für das Projekt einzusetzen.

Fallet, Parolini, Hartmann (Champfèr), Arquint, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Cahan- nes Renggli, Campell, Casutt, Cavigelli, Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Fasani, Federspiel, Felix, Florin-Caluori, Geis-

seler, Giovanoli, Hardegger, Jeker, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Leopfe, Märchy-Michel, Mengotti, Michel, Montalta, Niederer, Nigg, Noi-Togni, Peer, Pfister, Portner, Quinter, Rizzi, Sax, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Zanetti, Candinas (Disentis/Mustér), Cattaneo, Gunzinger, Mainetti

Auftrag Caviezel (Pitasch) betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes (Kantonale Erschliessung im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen)

Das geltende Strassengesetz (StrG; BR 807.100) sieht den Anspruch jeder politischen Gemeinde auf eine kantonale Verbindung vor (Art. 7 Abs. 1 StrG). Dasselbe steht einer Gemeindefraktion zu, sofern sie wenigstens 30 Einwohner zählt (Art. 7 Abs. 2 StrG). Falls die Einwohnerzahl einer Fraktion das Quorum von 30 Einwohnern während drei aufeinander folgenden Jahren unterschreitet, ist ein Grund für die Aberkennung als kantonale Verbindungsstrasse gegeben. Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich regeln (Abs. 5).

Die Frage der Aberkennung von Verbindungsstrassen im Zusammenhang mit Gemeindezusammenschlüssen ist bei vielen Fusionsprojekten ein Thema. In Anwendung von Art 9 Abs. 5 sicherte die Regierung der zusammengeschlossenen Gemeinde Andeer zu, auf die Aberkennung der Strasse nach Clugin als kantonale Verbindung während zwölf Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses zu verzichten, auch wenn die Mindesteinwohnerzahl in Clugin unterschritten werden sollte. Dieselbe Regelung wurde ebenfalls für das Fusionsprojekt der Gemeinden des Schamserberges und Zillis-Reischen vorgeschlagen.

Es ist nicht einsichtig, weshalb eine bis anhin kantonale Verbindungsstrasse alleine aus dem Grund eines Gemeindezusammenschlusses der neuen Gemeinde zu Eigentum übertragen werden soll. An dieser unverständlichen Vorgehensweise vermag auch eine zeitliche Übergangsregelung nichts zu ändern.

Zurzeit stehen zahlreiche weitere Gemeinden in konkreten Verhandlungen über einen Zusammenschluss. Im Projekt Ilanz plus, in welchem zwölf Gemeinden eine Fusion prüfen, könnte die Frage der kantonalen Verbindungsstrasse, zum Beispiel nach Pigniu, ein Fusionshemmnis sein. Es darf doch nicht sein, dass Regelungen, die für früher massgebende Rahmenbedingungen geschaffen worden sind, heute unter anderen Voraussetzungen zukunftsweisende Projekte verhindern.

Wir beantragen, dass im Falle von Gemeindezusammenschlüssen keine Verschlechterung der kantonalen Strassenerschliessung erfolgt. Daher soll Art. 9 Abs. 5 des Strassengesetzes so geändert werden, dass der gleiche Anspruch auf die Erschliessung gemäss Art. 7 Abs. 1 bestehen bleibt, wenn durch einen Gemeindezusammenschluss die bisherige Gemeinde zu einer Fraktion wird.

Caviezel (Pitasch), Montalta, Darms-Landolt, Augustin, Barandun, Bezzola (Zerne), Blumenthal, Brandenburger, Buchli, Bühler-Flury, Caduff, Campell, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Dermont, Feltscher, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Jaag, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Michel, Nigg, Peer, Pfister, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel (Hinterrhein), Thomann, Tuor, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Cattaneo, Furrer-Cabalar, Hartmann (Küblis), Kunz (Fläsch), Loi

Anfrage Menge betreffend Verwendung von alternativen Streumitteln auf den Bündner Strassen

Aufgrund des langen und kalten Winters wurde vielerorts in der Schweiz das Streusalz knapp. Gemäss einer Mitteilung der Regierung trifft dies für den Kanton Graubünden (noch) nicht zu.

Im Kanton Graubünden werden die Kantonsstrassen ausschliesslich mit Streusalz behandelt, was zur Belastung der Umwelt führt.

Gerade die letzten Wochen mit wenig Schnee und Niederschlägen zeigen auf, dass das ausgestreute Salz auf den trockenen Strassen nicht haftet und vom Fahrtwind der Fahrzeuge weggeblasen wird. Die Verwendung von grossen Mengen von Salz ohne eigentliche Wirkung ist weder aus ökologischen noch aus ökonomischen Gründen sinnvoll.

In verschiedenen Orten in der Schweiz, wie z.B. in La-Chaux-de-Fonds, werden seit drei Jahren im Rahmen des Winterdienstes mit Sole imprägnierte Holzschnitzel ausgestreut, welche am Ende des Winters als biologisch abbaubare Überreste von selbst mit Regenwasser abgeführt werden.

Andere Gemeinden in der Schweiz setzen auf Salzwasser statt Salz. Auch die Stadt Zürich setzt mit Sole befeuchtetes Streusalz ein. Dieses wirkt schneller als trockenes Streusalz, ist besser zu dosieren und günstiger.

Ein weiteres Mittel wäre Calciummagnesiumacetat, auch Feinstaubkleber genannt, welcher in Österreich und in Deutschland auch auf grossen Strassen eingesetzt wird. Es schädigt weder Brücken noch Bäume und hat den Vorteil, dass es den Feinstaub, welcher bei vielen Leuten zu Atemproblemen führt, bindet.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung schon den Einsatz alternativer Streumittel im Winterdienst erwogen?
2. Wenn ja, um welche handelt es sich und weshalb gelangen diese nicht zum Einsatz?
3. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, den Einsatz der oben genannten und allenfalls weiterer Streumittel zu prüfen?

Menge, Thöny, Jaag, Arquint, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Butzerin, Candinas (Rabius), Casutt, Christoffel-Casty, Clavadetscher, Frigg-Walt, Hardegger, Jäger, Jenny, Koch, Märchy-Michel, Mengotti, Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Tenchio, Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Locher Benguerel, Loi, Mainetti

Anfrage Darms-Landolt betreffend die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen

Im Dezember 2009 hat die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet „SAB“ zu dieser Thematik ein sehr bemerkenswertes Grundlagenpapier veröffentlicht. Es zeigt die absehbare dramatische Verschärfung der medizinischen Grundversorgung in den erwähnten Gebieten auf.

Neueste Berichte in den Bündner Medien bestätigen diese Entwicklung. Aktuell müssen sowohl im Unterengadin als auch in der Surselva Arztpraxen aufgegeben werden, weil sich trotz intensiver Suche keine Nachfolge finden lässt. Gemäss dem Präsidenten des Bündner Ärztevereins Hansjakob Michel besteht dringender Handlungsbedarf, wenn die Situation in Bezug auf die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen nicht noch prekärer werden soll.

Mögliche Gründe für diese Entwicklung sind:

- Unzeitgemässe Arbeitsbedingungen wie hohe Belastung für Bereitschaftsdienste und Notfalleinsätze;
- Zu geringer Verdienst unter anderem wegen vergleichsweise tiefen Taxpunktwerten und wegen der Senkung der Labortarife;
- Dazu kommt, dass dank dem Numerus clausus für Medizinstudien zu wenig Schweizer Ärzte und Ärztinnen ausgebildet werden und dass das Interesse, sich durch Weiterbildung in Allgemeinmedizin zum Hausarzt weiterzubilden bei den Studenten und Studentinnen gering ist.

Um dem Hausärztemangel entgegenzuwirken, schlägt die SAB in ihrem Papier eine Reihe von Massnahmen vor. Unter anderem sind dies:

- Erstellung eines kantonalen Konzepts für die medizinische Grundversorgung;
- Erleichterungen beim Eröffnen einer Praxis oder beim Aufbau von Gemeinschaftspraxen wie erleichterte Bewilligungsverfahren, Gewähren von rückzahlbaren Darlehen (ähnlich den Massnahmen zur Ansiedlung neuer Unternehmungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung);
- Abschaffung des Numerus clausus;
- Erhöhung der Tarmed-Tarife, Vereinheitlichung der Taxpunktwerte.

Die Unterzeichneten gehen davon aus, dass sich die Bündner Regierung der beschriebenen Problematik bewusst ist und stellen deshalb folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen will die Regierung dem drohenden Hausärztemangel auf kantonaler Ebene begegnen?
2. Ist die Regierung bereit, sich bei den zuständigen Bundesstellen für gezielte Massnahmen wie die Abschaffung des Numerus clausus und die Vereinheitlichung der Taxpunktwerte einzusetzen?

Darms-Landolt, Portner, Peer, Barandun, Baselgia-Brunner, Berni, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bühler-Flury, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Castalberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Dermont, Dudli, Fallet, Fasani, Federspiel, Feltscher, Florin-Caluori, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Jaag, Jäger, Jeker, Jenny, Kleis-Kümin, Kollegger, Krättli-Lori, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Marti, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfister, Plozza, Quinter, Ragetti, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel (Hinterrhein), Tenchio, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Cattaneo, Clalüna, Gunzinger, Hartmann (Küblis), Locher Benguerel, Loi, Mainetti

Anfrage Tenchio betreffend Handlungsbedarf für Graubünden im Nachgang zum Bildungsbericht Schweiz 2010

Kürzlich hat die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) den nationalen Bildungsbericht Schweiz 2010 publiziert. Er richtet sich in erster Linie an die für die Steuerung des Bildungssystems verantwortlichen Behörden, mit dem Ziel, eine datengestützte Basis für politische Entscheidungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck stellt der Bericht Wissen aus Forschung, Statistik und Verwaltung zusammen.

Vor dem Hintergrund der Ablehnung des HarmoS-Konkordats durch den Kanton Graubünden wird die Regierung angefragt, welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen des Bildungsberichts Schweiz 2010 für den Kanton Graubünden und deren Gemeinden zieht.

Insbesondere:

- es ist davon auszugehen, dass der frühe Zugang von Alkohol und die Häufigkeit seines Konsums das Sucht- und Problemverhalten Jugendlicher stark prägen. Dieses Problemverhalten kann sich im schulischen Bereich durch vermehrte Gewalt und in schlechteren Leistungen äussern. Es kann bei Schweizerischen Jugendlichen eine wesentliche Zunahme des Konsums der meisten illegalen psychoaktiven Substanzen festgestellt werden. Die von den Jugendlichen am meisten konsumierte psychoaktive Substanz ist Alkohol (S. 45 ff.). Besteht für den Kanton Graubünden Handlungsbedarf, gegen diesen Trend (vermehrte Jugenddelinquenz und gesteigerter Alkoholkonsum) verstärkter vorzugehen?
- Die Tatsache, dass Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kindergarten/Vorschule eintreten, lenkt die Aufmerksamkeit auf den Bereich der frühen Kindheit, und es wird festgestellt, dass nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht Nachholbedarf besteht. Erforderlich erscheint insbesondere ein ganzheitliches, umfassendes Entwicklungs- und Bildungskonzept für den Frühbereich. Neben dem Ausbau erschwinglicher institutioneller Angebote wird auch eine stärkere Bildungsorientierung in den familienergänzenden Einrichtungen verlangt (S. 67, 83). Erwägt der Kanton diesbezüglich etwas zu tun?
- Bezüglich der durchschnittlichen, jährlichen Unterrichtszeit auf Primarschulstufe 2008/2009 (S. 70) sowie auf Sekundarstufe I (S. 96) rangiert unser Kanton an drittoberster Stelle aller Kantone bezüglich der meisten Unterrichtszeit. Welche Konsequenzen zieht der Kanton daraus?
- Die prognostizierte Veränderung der Schülerbestände für die Sekundarstufe I, 2007–2017, liegt für den Kanton Graubünden bei mehr als 20% minus (S. 90). Welches sind die Konsequenzen insbesondere in zeitlicher Hinsicht für den Kanton und die Gemeinden Graubündens?
- Der Kanton Graubünden verfügte 2005/2006 über rund 6% an Stellenbesetzungen auf Sekundarstufe I mit Lehrpersonen, die nicht über die für die entsprechende Stufe benötigte Lehrbefähigung verfügten (S. 228). Verfügt der Kanton über neuere Zahlen und stellt dies nach Ansicht der Regierung ein Problem dar, welches kantonal angegangen werden sollte?

Tenchio, Bondolfi, Arquint, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Blumenthal, Bühler-Flury, Caduff, Cahannes Renggli, Casutt, Cavigelli, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Fasani, Federspiel, Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Geisseler, Jaag, Jäger, Koch, Kollegger, Loepfe, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Niederer, Noi-Togni, Pedrini, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Portner, Righetti, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Tuor, Candinas (Disentis/Mustér), Cattaneo, Furrer-Cabalar, Locher Benguerel, Mainetti

Anfrage Thöny betreffend 60-Tönnner auf Bündner Strassen

60-Tönnner sind bis zu 25 m lange und 60 Tonnen schwere Lastwagen. Heute dürfen auf Schweizer Strassen nur Fahrzeuge bis 18 m Länge und 40 t Gewicht fahren. Vor noch nicht allzu langer Zeit lag die Gewichtslimite gar bei 28 t.

Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie 60-Tönnner flächendeckend auf ihren Transitachsen zulassen will. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, gerät auch die Schweiz unter Zugzwang.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative im Februar 1994 zum Ziel bekannt, den Transitgüterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten wartet das Schweizervolk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Tönnner wird der Güterverkehr auf der Strasse künftig gefördert, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiterhin ausgehöhlt.

60-Tönnner gefährden mit ihren überdimensionalen Massen die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Ausserdem behindern sie durch ihre Länge den Verkehr. Schliesslich werden durch die 60-Tönnner immense Kosten in Bau und Unterhalt von Strassen und Brücken anfallen. Insgesamt tragen 60-Tönnner nicht zu einer nachhaltigeren Entwicklung des Güterverkehrs bei.

Die A13 in Graubünden mit ihren Steigungen zum San Bernardino wird wohl kaum für 60-Tönnner geeignet sein. Das verhindert aber nicht, dass diese einmal bis ins Churer Rheintal, vordere Prättigau, Domleschg und Misox einfahren werden. Die Inf-

rastruktur wie Kreisel, Brücken oder Parkplätze müsste ausgebaut und verstärkt werden, was zu unverhältnismässig hohen Kosten führen würde. Geld, das an anderen Orten fehlen wird.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu einer Zulassung von 60-Tönnern im Allgemeinen?
2. Wie schätzt die Regierung deren Auswirkung auf die Kantons- und Gemeindestrassen ein?
3. Wie schätzt die Regierung die Situation bezüglich 60-Tönnern auf der A13 ein?

Thöny, Stoffel (Hinterrhein), Geisseler, Arquint, Baselgia-Brunner, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli, Candinas (Rabius), Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Clavadetscher, Fasani, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann (Chur), Jaag, Jäger, Jenny, Koch, Kollegger, Kunz (Chur), Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Nigg, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Peer, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Plozza, Righetti, Stiffler, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Candinas (Disentis/Mustér), Clalüna, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (EGzOR)

Änderung vom 16. Februar 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsichtnahme in die Botschaft der Regierung vom 27. Oktober
2009,

beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht vom 20.
Oktober 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Ziff. 23, 24, 27 und 30 bis 35

Die Bezirksgerichtspräsidentin oder der Bezirksgerichtspräsident entscheidet im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in folgenden Fällen des Obligationenrechts:

23. Art. 565 Abs. 2, Art. 603, Art. 767, Art. 815 Abs. 2, vorläufiger Entzug der Vertretungsbefugnis;
24. Art. 583 Abs. 2, Art. 619 Abs. 1, Art. 741 Abs. 2, Art. 770, Art. 826 Abs. 2, Art. 913, Bestellung und Abberufung der Liquidatorinnen oder Liquidatoren;
27. Art. 697 Abs. 4, Art. 802 Abs. 4, Art. 857 Abs. 3, Anordnung von Auskunft und Einsicht;
30. Art. 699 Abs. 4, Art. 805 Abs. 5, Art. 881 Abs. 3, Einberufung der General- beziehungsweise Gesellschafterversammlung;
31. Art. 706a Abs. 2, Art. 808c, Art. 891 Abs. 1, Bestimmung einer Vertreterin oder eines Vertreters bei Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen durch die Verwaltung;
32. Art. 731b, Art. 819, Art. 908, Massnahmen bei Mängeln in der zwingend vorgeschriebenen Organisation;
33. Art. 744, Art. 770, Art. 826 Abs. 2, Art. 913, Hinterlegung von Forderungsbeträgen bei der Liquidation;
34. Art. 890 Abs. 2, Abberufung und Neuwahl der Verwaltung und der Revisionsstelle;
35. Art. 938a Abs. 2, Aufrechterhaltung der Eintragung;

Handelsregister 1. Organisation	Art. 14a Für den Kanton Graubünden wird ein Handelsregister geführt.
2. Aufsicht und Rechtsmittel	Art. 14b ¹ Das Departement ist Aufsichtsinstanz. ² Entscheide des mit der Handelsregisterführung betrauten Amtes können mit Berufung im Sinne von Artikel 64 EGZZGB ¹⁾ an das Kantonsgericht weitergezogen werden.
3. Veröffentlichungen	Art. 14c Eintragungen im Handelsregister werden ausser im Schweizerischen Handelsamtsblatt im Amtsblatt des Kantons Graubünden veröffentlicht.
4. Meldepflicht	Art. 14d Die Konkurs- und Betreibungsbeamtinnen oder -beamten sowie die Gemeindevorstände sind verpflichtet, alle eintragungspflichtigen Tatsachen der Handelsregisterführerin beziehungsweise dem Handelsregisterführer unverzüglich bekannt zu geben und ihr beziehungsweise ihm jede erforderliche Auskunft unentgeltlich zu erteilen.
5. Wiedereintragung	Art. 14e ¹ Die Bezirksgerichtspräsidentin beziehungsweise der Bezirksgerichtspräsident entscheidet im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit über die Wiedereintragung einer im Handelsregister gelöschten Rechtseinheit. ² Für das Verfahren gelten Artikel 2 f. dieses Gesetzes sinngemäss.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieser Teilrevision.

¹⁾ BR 210.100

Vollziehungsverordnung über das Handelsregister

Aufhebung vom 16. Februar 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 27. Oktober 2009,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung über das Handelsregister vom 1. Dezember 1993 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Teilrevision des Einführungs-
gesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht (EGzOR) in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 15. Februar 2010 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Campell
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Rathgeb: Der Bündner Tourismus steht vor grossen – wohl bekannten – Herausforderungen und Chancen:

- Strukturbereinigung und Regelung der Finanzierung, letzteres nicht nur für den Prozess der Strukturanpassung, sondern ganz grundsätzlich, sind mit der Vernehmlassung zur Tourismusfinanzierung aufgegleist und die Diskussion ist damit lanciert;
- Die Sicherstellung von genügend Marketingmitteln, insbesondere zur Erschliessung neuer Märkte, dies nur schon deshalb, weil mit der steten Abnahme der Aufenthaltsdauer immer mehr neue Gäste erforderlich sind, allein schon um den Status quo zu halten. Um dieses Mehr an Gästen unterzubringen und die Wertschöpfung hochzuhalten, braucht es sodann deutlich mehr warme Betten;
- Eine ganz grosse Herausforderung werden die Informations- und Kommunikationstechnologien sein. In zehn Jahren werden wir über die heutigen Möglichkeiten von Smart-Phones, i-pad, Facebook und Twitter nur noch ein müdes Lächeln übrig haben; die Entwicklung wird weiter an Tempo zunehmen und unser Verhalten rund um das Thema Ferien stark beeinflussen. Hier gilt es, den richtigen Zug zur richtigen Zeit nicht zu verpassen;
- Ein Dauerthema bleiben auch in Zukunft die Soft-Faktoren: Graubünden kann nur mit höchster Qualität bestehen und muss die Karte der exklusiven Gastfreundschaft in höchster Perfektion konsequent sicherstellen.

Wenn nun noch die Sicherstellung einer optimalen Bahn- und Strasseninfrastruktur mit internationaler Anbindung ans ICE- und TGV-Netz und eine tourismusfreundliche Raumplanung erwähnt wird, so legen all diese Punkte auch schon weitgehend den Rahmen der zukünftigen Bündner Tourismusstrategie fest. Diese gilt es in unserem Rat noch klar zu definieren.

Positiv stimmt mich, dass in Graubünden die wichtigen Akteure im Tourismus am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Die verschiedenen Partner haben die

Fähigkeit entwickelt, schnell, pragmatisch und unbürokratisch zukunftsgerichtete Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Als Beispiel für diese positiven Kooperationsgedanken möchte ich das aktuelle Impulsprogramm erwähnen, bei dem die Branchenverbände hotellerieuisse Graubünden, Bergbahnen Graubünden und Graubünden Ferien zusammen mit Leistungsträgern und externen Partnern vorbildlich und sehr erfolgreich reagiert und agiert haben.

Spitzenmässig sind die verantwortlichen Kreise auch hinsichtlich Marke unterwegs – Graubünden hat eine erfolgreiche überdachende Markenstrategie, um die uns zwar andere Kantone beneiden, bei der es aber gilt, weitere Fortschritte zu erzielen, denn die Konkurrenz schläft auch hier nicht.

Wo liegen – nebst der einmaligen Landschaft und Topografie – die unverkennbaren Stärken des Bündner Tourismus, derer wir uns bewusst sein müssen und zu denen Sorge zu tragen ist und mit denen Graubünden jährlich rund fünfeinhalb Milliarden Franken Umsatz beziehungsweise 3,3 Milliarden Franken Wertschöpfung generiert?

Es ist einmal die Schneesicherheit; die Vielfalt der Produkte; die Leuchttürme wie St. Moritz, Davos, Arosa, Glacier-/Bernina-Express, um die uns andere beneiden; eine über mehr als ein Jahrhundert hinweg gewachsene Tourismustradition; die weltweit bekannten UNESCO-Welterben: Kloster Müstair, Albula-Bernina-Linie, Tektonik-Arena; erlebbare Authentizität, belegt nicht nur, aber auch mit den verschiedenen Wackerpreisträgern (Gratulation an Fläsch, Grossrat und Altgemeindepräsident Lieni Kunz); dann aber die Hotellerie, die ab Beginn dieses Jahrtausends markant aufgeholt hat und die nach den jährlichen Rankings in verschiedenen Kategorien die besten Häuser der Schweiz hat; innovative, risikobereite und weitsichtige Persönlichkeiten wie der zai-Produzent Simon Jacomet, Reto Gurtner, Leo Jeker, Peter Zumthor, Andreas Caminada, um nur einige zu nennen; und schliesslich noch die bereits erwähnte Marke Graubünden.

Vermeiden wir nun in dieser recht komfortablen Ausgangslage einen herben Rückschlag, wie er sich jüngst

im Kanton Wallis mit dem Abstimmungsdebakel zuge tragen hat. Nur eine sachliche und fundiert geführte Debatte, etwa eines neuen Finanzierungsmodells, führt zum Ziel, und auch erst dann, wenn Nutzen beziehungsweise Mehrwert einer Regelung klar, plausibel beziehungsweise nachvollziehbar sind. Dass wir dies erreichen, ist unsere politische Verantwortung, die wir gerade mit der erstmals traktandierten Tourismusdebatte im Grossen Rat im Herbst dieses Jahres wahrnehmen müssen, um eine Vorlage zu schnüren, die wir im Rat für die Entwicklung des Tourismus in Graubünden als zukunftsweisend und realistisch bezeichnen können.

Zusammenfassend: Der Tourismus ist aus der Sicht des ganzen Kantons betrachtet nach wie vor unser wichtigster Wirtschaftszweig. Wir haben es noch in diesem Jahr in der Hand, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Leitindustrie und damit zum Wohl des Tourismus in unserem Kanton zu leisten. In einer sachlichen Auseinandersetzung werden wir die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Wir dürfen zum Schluss ohne weiteres sagen, dass uns mit einer geregelten Tourismusfinanzierung und einer Strukturbereinigung ein grosser Wurf gelingen würde. Aber auch viele kleine Schritte und Ideen sind nötig und geben der jüngeren Generation in unserem Kanton eine Perspektive im Tourismus. Etwa die hervorragende Idee einer Berufslehre im Bereich Sport und Tourismus. Ein professioneller Bergführer und Skilehrer mit pädagogischem Know-How, einem kaufmännischen Rucksack und im Tourismus vielseitig einsetzbar, gäbe vielen einheimischen Jugendlichen eine klare berufliche Perspektive in ihrer eigenen peripheren Region. Heute existiert eine solche Ausbildung nur in Form des Hochschulstudiums Sport. Was wir aber in Graubünden benötigten, ist eine diesbezügliche praktische Berufsausbildung mittels einer eidgenössisch anerkannten Lehre. Wenn ich nicht hier vorne sitzen dürfte, würde ich noch in dieser Session dazu einen Auftrag einreichen, damit diese Thematik fundiert und zielführend an die Hand genommen wird. Aber ich geniesse es noch in vollen Zügen an diesem Platz und erkläre damit die Februarsession 2010 als eröffnet.

Gratulation

Standespräsident Rathgeb: Vielleicht dachten Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wie ich, Sie würden unseren Herrn Finanzdirektor Martin Schmid mit roten Augen, etwas müde, vielleicht etwas blass in dieser Session antreffen. Aber nichts dergleichen, nein, nicht wegen der NFA. Obwohl er und seine Partnerin Ladina Caviezel am 28. Januar 2010 einen kerngesunden und süssen Fabio erhalten haben: er ist fit. Herzliche Gratulation der Familie. Im Namen des Rates, alles Gute.

Budget der RhB 2010

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Budget 2010 der RhB.

Pedrini; Sprecher GPK: Sie haben den Bericht beziehungsweise das Budget der Rhätischen Bahn bekommen. In diesem Bericht informiert die Rhätische Bahn über die wesentlichen Sachverhalte und Planannahmen zum Budget 2010. Für das Budget 2010 wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert. Ab dem Geschäftsjahr 2010 wird die konsequente Umstellung der Rechnungslegung auf das Bruttoprinzip vollzogen. Wie man auf Seite zwei des Berichtes feststellen kann, weist das Budget 2010 gegenüber dem Budget 2009 sowohl im Personenreiseverkehr plus 4,4 Prozent, als auch im Güterverkehr plus 13,5 Prozent sowie im Autoreiseverlad plus 15,6 Prozent eine deutliche Zunahme der Erträge auf. Der Personalaufwand und der Personalbestand nehmen ebenfalls zu um 3,9 Prozent beziehungsweise um 2,6 Prozent. Das zusätzliche vom Kanton bestellte Fahrplanangebot, die überdurchschnittlich stark gestiegenen Frequenzen und Verkehrsleistungen sowie die nach wie vor hohe Investitionstätigkeit, sind die Hauptgründe für den zusätzlichen Personalbedarf. Die Planung 2010 sieht einen durchschnittlichen Personalbestand von 1304 Personenjahren. Die Verkehrsleistungen, Reisende, Personenkilometer, beförderte Fahrzeuge Autoverlad, beförderte Tonnen im Güterverkehr Zugskilometer, zeigen ebenfalls eine erfreuliche zunehmende Tendenz. Für das Geschäftsjahr 2010 wird mit knapp 500'000 zu befördernden Fahrzeugen gerechnet. Für 2010 sind sehr hohe Investitionen sowohl in der Infrastruktur als auch im Verkehr vorgesehen. Und das ist sicher Balsam für die Bündner Konjunktur, auch in den Randregionen. Ohne die nötigen finanziellen Mittel kann der steigende Investitions- und Substanzerhaltungsbedarf nicht gedeckt werden.

In der Investitionsrechnung auf Seite 13 sieht man, dass man etwa 128 Millionen Franken in Infrastruktur, Tunneln, Galerien, Brücken, Viadukten, etc. investieren wird und etwa 118 Millionen Franken im Verkehr, Triebfahrzeuge, Anhängerfahrzeuge etc. Für das Planjahr 2010 sind keine Tarifierhöhungen im direkten Verkehr vorgesehen. Im Güterverkehr gab's hingegen Preisanpassungen im Laufe des Jahres 2009. Die Abgeltung für die ungedeckten Betriebskosten nimmt zu, auf etwa 24,6 Millionen Franken. Auch die Abgeltung für Abschreibungen und nicht aktivierbare Investitionen nehmen in Folge notwendiger Substanzerhaltung weiterhin zu, auf etwa 53,2 Millionen Franken. Für die Abgeltung Verkehr sind 65,6 Millionen Franken vorgesehen. Das Finanzergebnis ist rückläufig, da die Finanzanlagen praktisch keine Erträge mehr abwerfen.

Wenn man die budgetierten Erträge der Rhätischen Bahn mit den Wachstumsprognosen der Schweiz vergleicht, kann man sicher von einem sehr guten Resultat sprechen. Zurzeit werden ein Anstieg des BIP von rund einem Prozent und ein bescheidenes Wachstum in den Verkehrsbranchen erwartet. Auf den 1.1.2010 werden in Nebenbetrieben und die Liegenschaften, die keine notwendige Beziehung zur konzessionierten Tätigkeit ha-

ben, von der Steuerbefreiung ausgenommen. Das heisst, dass ab 2010 bei der Rhätischen Bahn trotz bisheriger genereller Steuerbefreiung neu ein zusätzlicher Steuerantrag zu den Nebengeschäften Rhätische Bahn in den Planwerten berücksichtigt werden muss. Für die Sparte Autoverlad Vereina hat der Bund beschlossen, ab 2010 keine Abgeltung für die ungedeckten Betriebskosten mehr zu leisten. Dies kann von der Rhätischen Bahn kurzfristig getragen werden. Mittel- bis langfristig öffnet sich jedoch in dieser Sparte das Problem der Finanzierung der Substanzerhaltung.

Die Rhätische Bahn ist ab 2010 mit verschiedenen Grossprojekten konfrontiert für deren Finanzierung zusammen mit dem Kanton und dem Bund eine Lösung gesucht werden muss. Die erwähnten Projekte sind der Albula-Tunnel, der Umbau und Ausbau der Bahnhöfe Samedan und Davos. Das Angebot im Jahr 2010 wird nahezu auf dem ganzen Netz der Rhätischen Bahn verbessert. Im Jahre 2010 finden die Feierlichkeiten für das Jubiläum 100 Jahre Bernina-Linie, die bekanntlich seit 2008 in der UNESCO-Welterbe-Liste aufgenommen wurde und damit gehört sie zu den weltweit bekanntesten Bahnstrecken. Es werden diverse Anlässe organisiert, in St. Moritz, in Tirano, in Poschiavo-Brusio und in Pontresina. Diese Anlässe sollen den Bekanntheitsgrad und den Goodwill der Rhätischen Bahn noch mehr erhöhen. Zusammenfassend kann man behaupten, dass der Betriebsertrag vor Abgeltung im Vergleich zum Jahresabschluss 2008 und Budget 2009 in fast allen Segmenten gesteigert werden kann. Wir liegen in einer tiefen Wirtschaftskrise und trotzdem kann die Rhätische Bahn erfreuliche Resultate vorstellen. Das ist sicher ein Zeichen, dass das Unternehmen gesund ist, dass es von sehr guten professionellen Leuten geführt wird, und dass das Personal motiviert, kompetent und leistungsfähig ist. Die GPK bittet Euch vom Budget 2010 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Das Budget 2010 wurde durch den Verwaltungsrat am 30. Oktober 2009 verabschiedet. Dem Grossen Rat wurde das Budget am 25.1.2010 zugestellt. Obwohl wir das Budget nur zur Kenntnis nehmen müssen oder dürfen, könnte der Grosse Rat sicher zeitnaher bedient werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Rechnungslegung nicht umgestellt werden soll, demnach weiter nach OR die Buchhaltung geführt wird. Mit folgenden Aussagen: Seite sechs: Da ursprünglich praktisch alle Betriebsmittel, insbesondere das Wagenmaterial mittels à fonds perdu-Darlehen finanziert worden sind, enthält die Laufende Rechnung der Sparte Autoverlad Vereina keine Abschreibungen, jährlicher Mehraufwand beinahe drei Millionen Franken. Oder Seite zehn: Der Betrieb aus Autoverlad Vereina kann erstmals kostendeckend ohne Berücksichtigung der eigentlichen Abschreibungen budgetiert werden. Oder Seite 19: Da für die Erneuerungsinvestitionen im Rollmaterial als auch im Infrastrukturbereich keine Abschreibungsmittel aus der Laufenden Rechnung zur Verfügung stehen, kann die zukünftige Substanzerhaltung nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Da stellt sich für mich natürlich schon die Frage, inwieweit die uns vorgelegten Zahlen das tatsächliche Bild der RhB aufzeigen, und ob allen-

falls für den Kanton als grössten Aktionär finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, beziehungsweise Rückstellungen gebildet werden müssen.

Noch eine Kleinigkeit. Das Budget 2010, Seite neun, schliesst ausgeglichen ab. Die approximative Rechnung 2009 weist einen Verlust von 79'000 Franken aus. Warum nehmen dann die Gewinnreserven von Budget 2009 bis Budget 2010 um 1'578'000 Franken ab? Dies auf Seite zwölf. Ich danke für die Beantwortung.

Jäger: Die Rhätische Bahn ist wirklich erfolgreich unterwegs. Dies ist erfreulich und dafür dürfen wir den Verantwortlichen aber auch allen Mitarbeitenden unserer sogenannten "kleinen Roten" herzlich danken. Ich habe im Sommer und Herbst des letzten Jahres noch mehr als in anderen Jahren in Graubünden den öffentlichen Verkehr benutzt, war in allen Talschaften unterwegs und ich darf feststellen, die Transportketten zwischen der Rhätischen Bahn, der PTT mit ihren Postautos, der Matterhorn-Gotthardbahn, des Engadin-Busses usw. diese Transportkette funktioniert bestens. Selbst wenn man mit einem Fahrrad unterwegs ist, hat man heute einen Service, von dem man vor wenigen Jahren nicht einmal zu träumen wagte. Unser Kanton ist wirklich gut versorgt. Und trotzdem: Schwierigkeiten zeichnen sich ab.

Mein Vorredner, Ratskollege Tscholl, hat auf einige Details in diesem Voranschlag, den wir heute zur Kenntnis nehmen, schon hingewiesen. Ich möchte auf andere Details hinweisen. Wir finden z.B. auf Seite 15 gleich zu Beginn des Kapitels 8.2 folgenden Satz: Die Deckung des Finanzierungsbedarfes der Sparte Verkehr durch Bund und Kanton bleibt eine schwierige Aufgabe. Oder auf Seite 23 finden wir die wichtige Stelle, da hat auch schon der Sprecher der GPK, Ratskollege Pedrini, darauf hingewiesen. Ich zitiere: "Die Finanzierung der integralen Erneuerung des Albulatunnels muss im Jahr 2010 geklärt werden." Und ein bisschen weiter unten: "Die Kosten für eine mögliche Sanierung oder Neubauvariante können kaum über die zur Verfügung stehenden Mittel in der Programmvereinbarung finanziert werden". Geschätzte Damen und Herren, hier sind die Schwierigkeiten. Der Bund bezahlt an den öffentlichen Verkehr, an den Bahnverkehr in Graubünden, in der Schweiz im Prinzip über vier verschiedene Kanäle. Wir haben diesen bekannten FinÖV-Fonds, darüber haben wir einmal abgestimmt, davon erhält die RhB nichts. Wir haben dann zweitens diesen Infrastruktur-Fonds über den in der ganzen Schweiz diskutiert wird. Als einziges Bündner Projekt im Infrastruktur-Fonds war die St. Luzi-Brücke, ein Strassenprojekt in Richtung Arosa, ein sinnvolles Strassenprojekt, vorgesehen. Wir wissen es, es ist herausgestrichen worden. Dann haben wir den sogenannten Rahmenkredit KTU, das ist vergleichbar mit der Leistungsvereinbarung der SBB. Dieser Rahmenkredit deckt die normalen Projekte ab. Es können keine ausserordentlichen Projekte über den Rahmenkredit abgewickelt werden, und wir sehen mit aller Wahrscheinlichkeit, dass diese Rahmenkredite in Bern in nächster Zeit gekürzt werden. Und dann gibt es viertens die sogenannte Bahn 2030. Die Botschaft des Bundesrates wird bis Ende 2010 vorliegen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Projekt aus Graubünden in dieser Bahn 2030 miteinfließen kann, ist

näher, sehr viel näher bei null als bei zehn Prozent. Kurz: Wenn wir z.B. das grosse Projekt Albula-Bahn realisieren wollen, und das muss realisiert werden, diese Renovation muss gemacht werden und zwar mit Vorteil durch einen neuen Tunnel, parallel dazu, um dann nachher wirklich einen Mehrwert zu haben, braucht es einen gewaltigen Druck der Bündner Politik nach Bern. Wir brauchen auf jeden Fall in diesem Bereich einen separaten Bundesbeschluss.

Meine Frage an die Regierung: Sieht es Regierungsrat Engler gleich? Und mit welchem Druck, gemeinsamen Druck von uns allen dürfen wir rechnen können? Noch eine Nebenfrage, einfach eine kleine, aber es ist mir aufgefallen beim Studieren dieses Voranschlags 2010. In den letzten Jahren waren, das finden Sie auf Seite 29 bei den Details zur Investitionsrechnung, in den letzten Jahren waren bei den Stationsum- und ausbauten war immer vorgesehen, das Bahnhofsgebäude in Ilanz auch mit ins Programm aufzunehmen. Ohne, dass in Ilanz etwas geschehen ist, ist es heute nicht mehr im Programm. Warum? Besten Dank für die Beantwortung meiner beiden Fragen.

Koch: Wir haben von Kollege Jäger über den Albulatunnel gehört. Eine Frage an Regierungsrat Engler, als Ausschussmitglied: Wie weit kann man heute sagen, geht es mit dem Albulatunnel? Weiss man schon, dass man es umbaut, weiss man, dass man einen Neubau macht? Es gibt ja auch Stimmen, die sagen, den alten kann man dann als Fluchttunnel benützen. Einfach der Zeitrahmen und was mich eben auch speziell interessiert: Wenn jetzt der bestehende Tunnel restauriert wird, dann geht ja alles über den Vereina. Gibt das Rückwirkungen auf die Strecke Landquart-Davos oder wird das separat organisiert? Das würde mich interessieren.

Arquint: Ich habe eine Frage und einen Wunsch. Die Frage betrifft den Halbstundentakt im unteren Oberengadin. Es ist ein Problem, das insbesondere das untere Oberengadin sowie das obere Unterengadin beschäftigt. Wenn Sie morgens, mittags und abends die Strassenbewegungen beobachten, dann sehen Sie, dass dies weitgehend hausgemacht ist von Arbeitenden, die zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause fahren. Und immer stärker wird eigentlich ein Wunsch nach gleich langen Spiessen der Rhätischen Bahn, des öffentlichen Verkehrs und unserer ÖV-Busbetriebe laut. Die Rhätische Bahn hat Trümpfe in der Hand. Sie hat die Trümpfe einmal, was die einheimische Bevölkerung angeht, die eben immer stärker an die Peripherie gedrängt wird, aber ihren Arbeitsplatz in den Zentren hat. Sie hat aber auch gute Trümpfe in Bezug auf den Zubringerdienst zu den Skianlagen wie Celerina und Diavolezza und ich denke, dass hier die Anstrengungen zu einer Einführung eines Halbstundenbetriebes eigentlich die Rhätische Bahn zu einem wirklich guten, zu einer guten Alternative zum Privatverkehr werden könnte.

Dann der Wunsch, ich habe ihn schon einmal erwähnt: Es betrifft die Ästhetik der Bahnhöfe. Immer mehr Bahnhöfe sind unbedient und machen einen relativ öden Eindruck für die Passanten, die an diesen Bahnhöfen einsteigen. Vor allem stosse ich mich an den Anschrift-

ten, also es gibt immer noch die Anschrift Stationsvorstand, obschon längst kein Stationsvorstand an diesen Bahnhöfen arbeitet. Es sind Anschriften, die aus der Bauzeit der Rhätischen Bahn stammen und ich denke, auch wenn es der Ständespräsident nicht erwähnt hat; die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiges Element, auch für den Tourismus. Und die Rhätische Bahn hat diesen Trumpf, wenn man so will, auch entdeckt. Die Durchsagen usw. da wird das Romanische eben auch benützt und auch das Italienische. Hier vermisste ich immer noch, dass Anstrengungen unternommen werden, diese Anschriften und das Outfit der Bahnhöfe in den Gemeinden, wo der Zug vorbeifährt, nicht an die Hand genommen wurde. Ich habe das schon einmal so vorgeschlagen, anscheinend ist das nicht bis zur Rhätischen Bahn gelangt und es ist auch nichts in diesem Bereich passiert. Es sind Dinge, die nicht budgetrelevant sind, aber die kleine Elemente darstellen, die sowohl die Beziehung der Rhätischen Bahn zur einheimischen Bevölkerung wie auch für den Tourismus von Sinn und Nutzen sein können.

Thöny: Auch ich gebe gerne meiner Zufriedenheit über das vorliegende Budget 2010 der RhB Ausdruck. Trotz der unsicheren Konjunktorentwicklung rechnet die RhB mit einem ausgeglichenen Gesamtergebnis. Das trotz oder gerade auch wegen der aufgestockten Personalressourcen. Nach den angespannten Jahren der Effizienzsteigerung und dem grossen selbstlosen Engagement des Personals ist zu hoffen, dass der Druck auf die Mitarbeitenden wieder auf ein erträgliches Mass abgebaut wird. Die Folgen der Klimaerwärmung gehen bei der RhB anscheinend nicht spurlos vorbei, rechnet sie doch mit tendenziell zunehmenden Aufwendungen aufgrund häufiger eintretender Naturereignisse. Auch wenn gewisse Kreise bei der Klimaerwärmung eine Chance für den Kanton Graubünden sehen, zeigt gerade die Situation bei der RhB auf, dass Folgen der Erwärmung auch Gefahren beinhalten und das wird uns alle noch eine schöne Stange Geld kosten. Schliesslich habe ich halbwegs zuversichtlich zur Kenntnis genommen, dass bis 2015 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden kann. Allerdings müssen hierzu jährliche Auflösungen von Rückstellungen vorgenommen werden, was nicht sehr nachhaltig ist und auf Dauer kein Erfolgsrezept darstellen kann. Hier ist der Kanton gefordert. Ein Bekenntnis zu seiner Bahn verlangt zwingend ein höheres finanzielles Engagement und es müssen Taten folgen. Ich hätte abschliessend noch zwei Fragen an Regierungsrat Engler. Erstens zu Seite 25: Welche Bereiche gehören zur Sparte Nebengeschäfte und wie sieht deren Erfolgsrechnung aus? Und die zweite Frage zur Seite 30, Kabeltrasse-Erweiterung: Was ist das Ziel der Erweiterung? Geht es um Eigengebrauch oder auch um Vermietung für Lichtwellenkabel? Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Engler: Vorerst bedanke ich mich bei Grossrat Pedrini für die Ausführungen zum Budget. Ich glaube, er hat die wichtigen Meilensteine innerhalb dieses Budgets aufzeigen und erläutern können. Gerne nehme ich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Zuerst zu Grossrat Tscholl. Sie haben wahrscheinlich bemerkt,

Grossrat Tscholl, dass die RhB dieses Jahr Ihrem Wunsch nachgekommen ist, im Budget nicht nur den Vergleich mit dem letztjährigen Budget, sondern auch den Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2008 darzustellen, womit auch die Übersicht entsprechend verbessert werden konnte. Ich gebe Ihnen recht, was Sie zur Situation des Autoverlades ausgeführt haben. Die Rhätische Bahn wird ab diesem Jahr keine Abgeltung mehr für den Autotransport bekommen, da gemäss Bund ein kostendeckender Betrieb nunmehr möglich sein soll. Allerdings stimmt das nur zum Teil, es stimmt nur insofern, weil die Rhätische Bahn keine Abschreibungen der Erfolgsrechnung in der Vergangenheit belasten musste, weil vor allem die Rollmaterialbeschaffung komplett als à fonds perdu-Finanzierung zugesichert worden war. Das gibt kein realistisches Bild über den Nachholbedarf bezüglich des Rollmaterials aber auch der Substanzerhaltung am Vereinatunnel. Man wird im Zusammenhang mit der Streichung dieser Subventionen daran gehen müssen, die Rechnungslegung hier zu überprüfen, um auch sicherstellen zu können, dass dannzumal die notwendigen Mittel für die Erneuerung vorhanden sind. Und man wird bald einmal über die Erhöhung der Abgeltung oder aber über eine Anpassung der Fahrpreise diskutieren müssen, wenn man nicht riskieren will, dass plötzlich in größerem Umfang die Mittel für die Substanzerhaltung, was die Infrastruktur und das Rollmaterial betrifft, fehlen werden.

Sie haben dann auch noch den Zeitpunkt der Versendung des Budgets moniert. Ich muss Ihnen diesbezüglich sagen, dass die Abmachungen zwischen dem Kanton und dem Bund für das jeweilige Budgetjahr weder im Oktober, noch im Dezember, ja bis zum heutigen Tage kaum und im Detail abschliessend bekannt sind. Also erst im Verlaufe des Monats Februar wird es möglich sein, genau zu wissen, welche Mittel innerhalb des Zahlungsrahmens Infrastruktur aber auch der Abgeltungsvereinbarung in der Sparte Verkehr der Rhätischen Bahn zur Verfügung stehen wird. Das ist unbefriedigend. Das ist unbefriedigend für die Rhätische Bahn, für die Planungssicherheit der Unternehmungen, das ist auch nicht befriedigend für Sie als Grossräte, da Sie das Budget 2010 jetzt zur Kenntnis nehmen sollen.

Systemimmanent ist die Tatsache, dass das Budget der Rhätischen Bahn immer ausgeglichen daherkommen muss. Letztendlich ist es Aufgabe der Unternehmung, sowohl bei der Planung der Infrastruktur-Ausbauten wie auch bei der Planung der Kosten innerhalb der Sparte Verkehr darauf zu schauen, dass die Abgeltung die Kosten letztendlich deckt. Und wenn trotzdem im Rechnungsjahr ein Überschuss herauskommt, so fliesst dieser Überschuss in eine Ergebnis-Ausgleichs-Reserve, die dazu dienen soll, in einem Jahr in dem die Erträge die Kosten nicht auffangen, den Ausgleich zu schaffen. Und auch das kann man aus dem Budget unschwer entnehmen, dass es im Moment nur gelingt, diese Rechnung ausgeglichen zu halten, weil aus den Nebengeschäften beträchtliche Ertragsüberschüsse querfinanziert in die Sparte Verkehr hinein fließen und damit auch ermöglichen, dass ein ausgeglichenes Ergebnis möglich ist. In die Zukunft betrachtet sprechen Sie zwei, drei kritische Bemerkungen im Budget an, wie in der Mehrjahrespla-

nung die Finanzierung von Grossprojekten finanziert werden soll. Wir wissen das im Moment noch nicht und ich werde dann bei der Beantwortung der Frage von Grossrat Jäger das noch etwas ausführen, im Zusammenhang mit einem Grossprojekt, nämlich der Sanierung oder Erneuerung des Albulatunnels. Also wir werden innerhalb der nächsten Jahre hier gewaltige Herausforderungen bekommen, nebst dem ordentlichen Unterhalt, der ordentlichen Substanzerhaltung auch noch gewisse Notwendigkeiten, die nicht als ordentlich bezeichnet werden können, sondern als Spezialfall, um diese finanzieren zu können.

Grossrat Jäger hat auch die Deckung des Finanzbedarfs angesprochen und hat zu Recht darauf hingewiesen, wie die Finanzierung der Rhätischen Bahn passiert. Nämlich in Sparten gegliedert, oder die zwei grossen Sparten sind einerseits die Sparte Infrastruktur und auf der anderen Seite die Sparte Verkehr und Güterverkehr. Und sowohl bei der Sparte Verkehr als auch bei der Infrastruktur, ich komme dann auf das nochmals zurück, aber vor allem bei der Sparte Verkehr sehen wir uns zunehmend auch damit konfrontiert – und ich befürchte jetzt auch im Zuge der Sparmassnahmen des Bundes werden wir damit konfrontiert –, dass die Zunahme der jährlichen Abgeltung nicht mehr mit der gleichen Dynamik oder mit den gleich grossen Sprüngen erfolgen kann, wie das in der Vergangenheit – auch dank dem Verhandlungsgeschick der Mitarbeitenden bei der Abteilung ÖV im Amt für Energie und Verkehr – erfolgen kann. Wir werden seitens des Kantons alles daran setzen, bestmögliche Verhandlungsergebnisse zu bekommen, aber ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass das so weitergeht. Wir sind bereits im Budget 2010 mit solchen Restriktionen konfrontiert worden.

Was den Teil Infrastruktur betrifft und hier insbesondere die notwendigen Mittel für die Substanzerhaltung, da wissen wir, Grossrat Jäger, heute noch nicht, wie wir die Sanierung des Albulatunnels – und wenn ich von mir spreche, meine ich sowohl die Rhätische Bahn wie der Kanton – wie das finanziert werden soll. Es gibt Andeutungen seitens des Bundesamtes für Verkehr, wonach diese Finanzierung aus den ordentlichen Rahmenkreditmitteln erfolgen müsste, was zwangsläufig zur Folge hätte, dass andere wichtige Substanzerhaltungsprojekte nicht realisiert werden könnten, zurückgeschoben werden müssten, oder aber der Zeitpunkt der Sanierung des Albulatunnels nochmals gründlich hinterfragt werden müsste. Wir sind heute bei diesem Projekt soweit, dass seitens der Unternehmung Rhätische Bahn zwei Vorprojekte ausgearbeitet worden sind, parallel. Ein Vorprojekt für die integrale Instandsetzung des bestehenden Tunnels und ein Vorprojekt als Variante mit einem Neubau des Albulatunnels. Beide Varianten werden im Moment intern vertieft. Dazu gehören auch Fragen, welchen Einfluss hat das auf die Angebotsgestaltung, auf den Fahrplan, wenn beispielsweise man sich für die Variante Totalsanierung des bestehenden Tunnels entscheiden würde? Das hätte über längere Zeit Einfluss auf die Fahrplangestaltung ins Engadin, auf der Albualinie wie auch auf der Vereinalinie. Die Entscheide möchte der Verwaltungsrat wenn immer möglich noch in diesem Jahr fällen, und zwar im Verlaufe des Frühsommers soll

der Variantenentscheid gefällt werden. Ein Entscheid, der sich nach den Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten hat. Also man wird sich die Frage der Wirtschaftlichkeit, der Dauerhaftigkeit, aber auch die Frage der ökologischen Anforderungen, welche die beiden Varianten zu erfüllen haben, stellen und sich dann für die eine oder andere Variante entscheiden. Und man wird schnell einmal auch die notwendigen Diskussionen mit dem Bund darüber führen müssen. Damit hat man bereits begonnen, selbstverständlich. Der Bund weiss, dass aus dem Kanton Graubünden ein grösserer Bedarf an Finanzierung kommt und wir werden zusammen auch mit den nationalen Parlamentariern alle politische Kraft, die wir haben, dafür einsetzen, den Bund darauf aufmerksam zu machen, dass er gegenüber dem Kanton Graubünden mit relativ wenig SBB-Kilometern eine Verantwortung trägt, das Schienennetz der RhB à jour zu halten und dazu gehört auch die Sicherheit und die Funktionstüchtigkeit des Albulatunnels. Es wird auch eine grössere politische Anstrengung bedeuten, den Bund für eine solche Finanzierung, nebst der ordentlichen Finanzierung, nebst dem ordentlichen Kreditrahmen, zu gewinnen. Ganz aussichtslos ist dieses Unterfangen nicht. Wenn man schaut, was für grosse Eisenbahnvorhaben sonst in der Schweiz unter andern Titeln, ich nenne das Stichwort ZEB, zukünftige Eisenbahninfrastruktur der Schweiz, welche realisiert und finanziert werden sollen, da glaube ich schon, dass wir auch einige Trümpfe und gute Karten in der Hand haben, um auch für Graubünden eine gute Lösung herbeiführen zu können.

Sie haben dann, Herr Grossrat Jäger, noch den Bahnhof Ilanz angesprochen. Sie haben sehr aufmerksam das Budget gelesen und auch den Vergleich mit früheren Budgets. Es ist so, der Bahnhof Ilanz stand in einer höheren Priorität des Um- und Ausbaus als heute. Wir stellen jetzt fest, dass wir mit den bevorstehenden Kürzungen der Investitionsmitteln nicht mehr in der Lage sind, diese früheren Priorisierungen auch realisieren zu können und es musste neu priorisiert werden und der Bahnhof Ilanz ist da in dieser Priorisierung etwas zurückgefallen. Man geht heute davon aus, dass im Jahre 2014 die Sanierung des Bahnhofs Ilanz realisiert werden kann. Allerdings wird man den ganzen Planungsprozess trotzdem vorantreiben, um, falls sich eine Möglichkeit ergibt, weil ein anderes Projekt, aus welchen Gründen auch immer, nicht realisiert werden kann, ein baureifes Projekt zur Verfügung steht und deshalb wird man jetzt auch mit der weiteren Planung für den Ausbau des Bahnhofs Ilanz weiterfahren, auch wenn er in der jetzigen Priorisierung etwas nach hinten geschoben werden musste.

Dann wurde von Grossrat Koch die Frage nach den Albulatunnel-Auswirkungen auf die Vereinalinie gestellt. Ich glaube, ich habe das beantwortet. Das ist eine Frage, die man sich beim Variantenvergleich stellt und man wird dann auch diese Überlegungen zum Fahrplan, zum Angebot, zu den Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, auf die Rechnung der Rhätischen Bahn machen müssen. Das wird ein Teil der Entscheidungsgrundlagen darstellen.

Grossrat Arquint stört sich an den Anschriften, an der Nostalgie, die damit zum Teil verbunden ist. Immerhin

haben Sie feststellen können, dass an den grösseren Bahnhöfen im Kanton im Verlaufe der letzten zwei Jahre im Rahmen der Kundeninformation grosse Fortschritte gemacht worden sind. Ich spreche die Billettautomaten an, aber ich spreche auch ein Kundeninformationssystem an, das auch modernen Anforderungen der Bahnpassagiere genügen kann, indem man erfahren kann, in wie vielen Minuten jetzt der nächste Zug dieser Station eintreffen wird. Inwieweit das mit der Nostalgie oder mit den alt hergebrachten Anschriften da eine Korrektur gemacht werden kann, ob das wirklich notwendig oder nur wünschbar ist, oder ob das wenig oder viel kostet, ich werde dieses Anliegen nochmals in eine Verwaltungsratsitzung hineinragen.

Viel wichtiger dürfte Ihr Anliegen aber sein, wenn Sie von einem möglichen Halbstundentakt im Oberengadin sprechen. Wenn wir von Halbstundentakt, von Fahrplanaustausch sprechen, so spricht man immer auch von einem Dreieck, nämlich dem Dreieck Angebot, Infrastruktur und Rollmaterial. Also das Rollmaterial muss dafür zur Verfügung stehen, die Infrastruktur muss es zulassen und der Bedarf muss vorhanden sein. Und wenn dem tatsächlich so ist, dass ein Bedarf, eine Nachfrage an einem solchen Halbstundentakt im Oberengadin im Speziellen schon heute vorhanden ist, jetzt unabhängig von der beabsichtigten Einführung des Halbstundentakts ab Chur und Landquart, wird man das prüfen und auch die Finanzierung mit dem Kanton zu regeln versuchen. Auch das ist ein Anliegen, das ich mitnehme zur Abklärung des Bedürfnisses, der Nachfrage und überhaupt der technischen Machbarkeit bezüglich vorhandenem Rollmaterial und vorhandener Infrastruktur.

Eine letzte Frage, die gestellt wurde, von Grossrat Thöny, wenn ich das richtig vermerkt habe, betraf die Nebengeschäfte der Rhätischen Bahn. Er fragt, was darunter zu verstehen ist. Sie sehen im Budget, dass der geplante Überschuss aus den Nebengeschäften 6,1 Millionen Franken ausmacht, im Budget 2009 waren es auch etwa, gleich hoch, sechs Millionen Franken, und diese Mittel, diese Erträge, diese Überschüsse aus den Nebengeschäften, auch das habe ich schon gesagt, sind dringend willkommene Mittel, um die Rechnung der Rhätischen Bahn auch in der Querfinanzierung in die Sparte Verkehr ausgeglichen zu erhalten. Darunter fallen Leistungen für Dritte, also die Leistungen, die wir in der Werkstätte Landquart für Dritte erbringen, darunter fallen Erträge und Kosten, also die Überschüsse und Fehlbeträge, die auch aus den nichtbetriebsnotwendigen Immobilien, Wohnliegenschaften, Buffets der Rhätischen Bahn entfallen. Es geht auch um die Vermarktung von nichtbetrieblich genutzten Lichtwellenleitern, also den Glasfaserkabeln. Das sind ein paar solcher Nebengeschäfte, von denen Sie wissen wollten, was darunter zu verstehen ist.

Eine Frage ging dann noch etwas konkreter, bezüglich der Kabeltrassés und hier haben Sie zu Recht festgestellt, dass innerhalb des Budgets eine Summe von 700'000 Franken an Investitionen dafür vorgesehen ist im Bereiche der Sparte Infrastruktur, das Kabeltrasse zu erweitern. Hier handelt es sich um ein Eigenbedarf und Eigengebrauch der Rhätischen Bahn und nicht um die Vermarktung an Dritte. Auch die Vermarktung an Dritte

kann aber für die Rhätische Bahn von hohem Interesse sein, weil sich da auch gute Geschäfte für die Unternehmung machen lassen, die dann aus den Nebengeschäften heraus resultieren und dafür verwendet werden können, das Ergebnis der Rhätischen Bahn ausgeglichen zu erhalten. In diesem konkreten Fall aber geht es um Eigengebrauch der Rhätischen Bahn.

Arquint: Herzlichen Dank, Regierungsrat Engler, für die Antwort, die mich weitgehend auch befriedigt hat. Um Ihnen noch Argumentationshilfe im Verwaltungsrat der RhB zu geben, Sie haben das nicht erwähnt: Die Dreisprachigkeit. Wenn Gemeinden als offizielle Amtssprache Romanisch haben, wenn der Kanton alle seine öffentlichen Anlagen in romanischer Sprache anzubringen verpflichtet ist, dann denke ich, müsste das auch für die Rhätische Bahn gelten.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit halte ich zuhanden des Protokolls fest, dass wir vom Budget 2010 der Rhätischen Bahn Kenntnis genommen haben.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2010 der RhB Kenntnis.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zu den parlamentarischen Vorstössen. Wir beginnen mit dem Auftrag Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Diskussion findet somit nur auf Antrag und Beschluss statt. Wird Diskussion gewünscht? Grossrat Arquint.

Auftrag Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 23)

Antwort der Regierung

Der Regionalflughafen Samedan als höchstgelegener Flughafen Europas ist für das Oberengadin mit seiner stark touristischen Ausrichtung eine wichtige Infrastrukturanlage. Entsprechend gilt es, diesen wesentlichen Standortvorteil gegenüber anderen vergleichbaren Wintersportdestinationen aus regionalem wie auch kantonalem Interesse möglichst langfristig zu sichern.

Die nach dem Scheitern der vormaligen Flughafenbetreiberin eingesprungene Engadin Airport AG hat bekanntlich seit der Übernahme der kantonalen Liegenschaften im Jahre 2004 auf der Grundlage eines 40-jährigen Baurechts-, Benützungs- und Betriebsvertrages, der Begründung eines 25-jährigen Vorkaufsrechtes sowie unter Zusicherung einer mittelfristigen Eigentumsübertragung die vertraglich geforderten Investitionen in der Grössenordnung von rund 10 Mio. Franken getätigt und im Rahmen der gültigen Konzession bisher für einen geordneten Betrieb auf dem Flughafen Samedan gesorgt. Auch für die Zukunft beabsichtigt die Flughafenbetreiberin, in die Infrastruktur des Flughafens zu investieren

und bringt damit ihr Interesse an einer dauerhaften Entwicklung des Regionalflughafens zum Ausdruck.

Nachdem die Engadin Airport AG im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem geplanten umfassenden Flughafenausbau mit einem Kaufsbegehren an den Kanton herangetreten war, sah die Regierung angesichts der von der Flughafenbetreiberin getätigten Vorinvestitionen und der konzessionskonformen Betriebsführung keine Veranlassung, von ihrer im Einvernehmen mit dem Kreis Oberengadin und der Standortgemeinde gemachten Zusicherung abzuweichen und das damit begründete Vertrauen zu enttäuschen. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2007 stimmte deshalb die Regierung - unter diversen Auflagen und Bedingungen - einem Verkauf des Flughafengeländes an die Engadin Airport AG im Grundsatz zu und gab die Ausarbeitung der erforderlichen Vertragsdokumente in Auftrag.

Die Regierung war und ist sich bei diesem für die Region wichtigen Geschäft ihrer regionalwirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Sie würde deshalb diese bedeutende regionale Infrastrukturanlage ohne vertragliche Absicherungen auch nicht ins Eigentum eines Privatunternehmens entlassen. In diesem Sinn sind im Falle einer Weiterveräußerung, einer Aufgabe des Flugbetriebes, einer Zweckänderung oder einer wesentlichen Änderung der Beteiligungsverhältnisse entsprechende Sicherungsinstrumente vorgesehen, welche dem Kanton erlauben, seine Interessen bzw. jene des Oberengadins zu wahren.

Im Rahmen der aktuellen Vertragsverhandlungen werden insbesondere aufgrund der ausstehenden, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Engadin Airport AG zentralen Anordnungen des BAZL (Umsetzung der ICAO-Bestimmungen auf dem Flughafen Samedan sowie Festlegung des künftigen Flugsicherungssystems) nebst einer Eigentumsübertragung unter anderem auch eine Weiterführung bzw. Anpassung des bisherigen Baurechtsverhältnisses und gemischtwirtschaftliche Public Private Partnership (PPP) - Konstruktionen von den beiden Vertragsparteien ernsthaft geprüft. Damit soll unter den künftig zu erwartenden Rahmenbedingungen die für die dauerhafte Erhaltung des Flughafens letztlich zweckmässigste Lösung sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Flughafenbetreiberin gefunden werden können.

Angesichts der durch die lange Verhandlungsdauer zunehmenden Verunsicherung bei allen Beteiligten ist die Regierung bestrebt, diesem Geschäft so rasch wie möglich zu einem positiven Abschluss zu verhelfen.

Die Regierung ist somit ohne weiteres bereit, auftragsgemäss die gesamte Palette rechtlich zulässiger und sachlich angemessener Vertragslösungen zu prüfen und dementsprechend den Auftrag entgegenzunehmen. Mit der Überweisung des Vorstosses ändert sich allerdings nichts an der Zuständigkeit der Regierung, die Interessen des Kantons rechtsverbindlich zu wahren.

Antrag Arquint

Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Danke. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht

der Fall. Diskussion ist beschlossen. Das Wort hat Grossrat Arquint.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Arquint: Ich denke, ich kann im Namen aller, die diesen Auftrag unterschrieben haben, mit Befriedigung feststellen, dass die Stossrichtung, die die Regierung hier vorgibt, dem Willen eines grossen Teils der Oberengadiner Bevölkerung entspricht und ich danke Ihnen dafür. Ich habe eigentlich weniger kritische Bemerkungen, als einfach zwei Zusatzfragen. Es ist die Rede von einem Baurechtsvertrag, der erarbeitet werden soll. Der bisherige war 2004 auf der Grundlage von 40 Jahren festgelegt worden. Es kursiert eine Zahl von 60 Jahren. Ich frage mich, ob wir auch schon für die nächste und übernächste Generation solche Verträge in dieser Länge abschliessen dürfen, oder ob man nicht das bewährte Muster des 40- und des 25-jährigen Vorkaufrechtes zur Grundlage machen sollte? Das eine Frage.

Die zweite Frage ist, die uns vor allem befriedigt, dass die öffentliche Hand sich eigentlich als Grundeigentümerin auch im wichtigen Bereich des Flughafens Samedan behaupten möchte. Die öffentliche Hand, das ist einmal der Kanton. Die Debatte, die in den letzten zwei Jahren von der Region und von der Gemeinde in dieser Angelegenheit geführt wurde, zeigt, dass auch die Region ein vitales Interesse daran hat, mitzupartizipieren an dem, was wir öffentliche Hand nennen, nämlich auch am Kanton. Und die Frage geht dahin, wie weit der Kanton eigentlich nicht nur die Gemeinde Samedan, aber auch den Kreis zumindest zur Anhörung über diesen Baurechtsvertrag oder zur Mitgestaltung vorgesehen hat?

Regierungsrat Engler: Sie haben es bemerkt, die Realität hat die Beantwortung des Auftrages überholt. In der Beantwortung des Auftrages sagt die Regierung, sie sei bereit, alle Varianten, alle Möglichkeiten einer Verständigung zu prüfen mit dem Ziel einerseits die langfristige Sicherung des Betriebs des Flughafens zu gewährleisten und auf der anderen Seite möglichst die Verfügbarkeit über das Flughafenareal zu erhalten. Und es ist im Monat Dezember noch gelungen mit der Gegenpartei, der Vertragspartei, eine Absichtserklärung zu unterzeichnen, wonach die Parteien sich einig geworden sind, einen Baurechtsvertrag abzuschliessen. Dieser Baurechtsvertrag soll noch dazu die Möglichkeit beinhalten, dass sich Kanton und Gemeinden in der Betriebsgesellschaft auch beteiligen können. Und ich höre das natürlich jetzt gerne von Ihnen Grossrat Arquint, dass seitens der Gemeinden im Oberengadin oder allenfalls des Kreises Interesse dafür besteht sich im Rahmen einer Beteiligung auch in dieser Betriebsgesellschaft Mitverantwortung zu übernehmen. Bis zum heutigen Zeitpunkt habe ich das noch nie so konkret von einem Gemeindepräsidenten gehört, wonach diese Bereitschaft besteht. Wir werden dann sehen, ob das dann auch eine realistische und umsetzbare Variante ist.

Für den Kanton wird es aufgrund der bestehenden Gesetzgebung schwierig sein, sich an einer Gesellschaft mit Beteiligungskapital zu beteiligen und als Aktionär zu

beteiligen. Wir wollen die Rechte des Baurechtsgebers vor allem wahrnehmen. Und der Baurechtsgeber hat nebst seiner Stellung als Vertragspartner eines Baurechtsvertrags gewisse gesetzliche Möglichkeiten vor allem den Ausbau zu begleiten und sukzessive auch den Ausbau zu bewilligen. Und wenn Sie fragen, was ist der Grund, weshalb man sich jetzt doch noch für eine Baurechtsvariante entschieden hat, so ist dieser Grund vor allem darin zu suchen, dass eine integrale Umsetzung des ursprünglichen Sungate-Projekts nicht mehr in Frage kommt. Also man wird auf der Investitionsseite jetzt priorisieren. Man wird vor allem nach dem Gesichtspunkt der Sicherheit priorisieren: Welche Anlagen sind für die Sicherheit notwendig? Welche Anlagen können dazu beitragen, dass die Betriebsrechnung besser aussieht? Und so wird man über eine längere Zeit diese Investitionen vornehmen und nicht mehr wie ursprünglich geplant auf einem Streich.

Was die Dauer des Baurechtsvertrages anbelangt, so ist das eine Verhandlungssache. Es geht für den Investor und für den Betreiber darum, hinreichend Planungs- und Investitionssicherheit zu bekommen. Also wer investiert, will auch die Sicherheit haben, dass er diese Investition über eine gewisse Zeit auch nutzen kann und innerhalb dieser Zeit auch abschreiben kann. Und ob's dann am Schluss 40 oder 60 Jahre sein werden, hängt massgeblich davon ab, wie wir hier zu einem Resultat kommen. Man wird so oder so innerhalb des Baurechtsvertrages auch gewisse Sicherungen einbauen, Voraussetzungen definieren unter denen der Heimfall schon früher eintreten kann ohne dass entschädigt werden müsste. Oder aber im Rahmen eines Heimfalls halt auch Entschädigungen zu leisten sind im Rahmen jetzt vordefinierter Grundsätze, die dann auch zur Anwendung gelangen.

Nicht vorgesehen ist, ich unterstreiche das, den Kreis mit einzubeziehen in den Verhandlungen jetzt mit dem Flughafenbetreiber. Ich habe das vielleicht auch schon betont, das ist ein Geschäft des Kantons. Der Kanton steht in der Verantwortung und es wird nicht besser, wenn wir da noch zusätzliche Kreise und Parteien miteinbeziehen. Es ist schon so schwierig genug, zu einem Ergebnis zu kommen. Die Anhörungen, die haben stattgefunden. Also der Kreis hatte Gelegenheit sich zu äussern und auch in der Öffentlichkeit wurde das Thema wiederholt aufgegriffen. Wir wissen, welche Erwartungen in der Region vorhanden sind und werden versuchen auch im Sinne der Wahrnehmung des öffentlichen Interesses damit auch das öffentliche Interesse der Gemeinden und Region darunter zu verstehen.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Auftrag Ratti? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer den Auftrag Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan mit 86 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zum Auftrag Cahannes Renggli betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliative Care-Leistungen in den Grundauftrag. Die Regierung ist bereit den Auftrag Cahannes im Sinne der Ausführungen und Erwägungen der Regierung entgegen zu nehmen. Ich frage Sie an, Grossrätin Cahannes, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Cahannes Renggli betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliative Care-Leistungen in den Grundauftrag (Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 32)

Antwort der Regierung

Gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Palliative Care ein Angebot, dass sich an Menschen richtet, die an einer schweren, fortschreitenden, unheilbaren oder chronischen Krankheit leiden. Die Pflege und Betreuung der betroffenen Menschen und die Begleitung ihrer Angehörigen ist eine umfassende interdisziplinäre Aufgabe. Sie umfasst medizinische Behandlungen, pflegerische Intervention sowie psychische, soziale und spirituelle Unterstützungen.

Das Gesundheitsamt hat im Jahre 2007 in Zusammenarbeit mit der Menzi-Jenny-Gertrud Stiftung alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen eingeladen, sich an Modellprojekten zur palliativen Versorgung des Kantons zu beteiligen. Das Gesundheitsamt hat in der Folge sechs Organisationen mit der Durchführung beauftragt.

Im Rahmen einer ersten Evaluation dieser Modellprojekte wurden folgende Lücken und Probleme im heutigen Angebot der palliativen Pflege und Betreuung erkannt:

- In der aktuellen Gesetzgebung ist Palliative Care nicht verankert. Es ist der einzelnen Institution überlassen, welche Strukturen und Leistungen bereit gestellt werden. Ein flächendeckendes und gleichwertiges Angebot für alle Einwohner ist dadurch nicht sichergestellt.
- Auf Grund des fehlenden gesetzlichen Auftrags sind bis heute interdisziplinäre Spezialistenteams, wie etwa Konsiliardienste für Hausärzte, oder mobile Palliative Care Teams für die Unterstützung der ambulanten Dienste, des Langzeitbereichs und der pflegenden Angehörigen nicht entwickelt worden.
- Die Kosten der Koordinationsleistungen zur vernetzten Versorgung werden weder von den Krankenversicherern noch von der öffentlichen Hand übernommen. Entsprechend können viele Patienten den Aufenthalt zu Hause nicht finanzieren und werden deshalb in Akutspitäler eingewiesen.
- Handlungsbedarf wird ebenfalls im Bereich der Aus- und Weiterbildung erkannt.

Auf nationaler Ebene hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Januar 2008 den Auftrag erteilt, die Situation der Palliative Care in der Schweiz zu klären. Die Abklärung zeigte deutlich die unzureichende Etablierung von Palliative Care im Gesundheitswesen und die dringend notwendige Sensibilisierung sowohl von Fachpersonen als auch der Bevölkerung. Der Vorsteher des EDI erklärte daher im Sommer 2008 die För-

derung von Palliative Care zu einer Priorität seines Departements. Ende Oktober 2008 setzten das EDI und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ein Nationales Fördergremium «Palliative Care» und vier Experten-Arbeitsgruppen zu den Themen «Versorgung und Finanzierung», «Information», «Bildung» und «Forschung» ein. Das Nationale Fördergremium «Palliative Care» verfolgt das Ziel, Palliative Care besser im schweizerischen Gesundheitswesen zu verankern.

In der am 23. Oktober 2009 vorgestellten „Nationalen Strategie Palliative Care 2010-2012“ werden Massnahmen zur Förderung der Palliative Care in den Bereichen Palliative Care-Angebote, Finanzierung, Sensibilisierung, Bildung und Forschung vorgeschlagen. Die Massnahmen sollen ab Januar 2010 bis 2012 umgesetzt werden. Hauptverantwortlich für die Umsetzung sind das BAG, die GDK und die Fachgesellschaft palliative.ch. Sie werden durch andere Bundesämter, die Kantone sowie weitere Akteure unterstützt.

Im Interesse einer optimalen Pflege und Betreuung von Menschen, die an einer schweren, fortschreitenden, unheilbaren oder chronischen Krankheit leiden, ist unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des nationalen Fördergremiums Palliative Care und der in der nationalen Strategie vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen, inwiefern Anpassungen und Ergänzungen des Gesundheitsgesetzes und des Krankenpflegegesetzes notwendig sind, um den vorstehend beschriebenen Lücken und Problemen in der Palliative Care zu begegnen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

Antrag Cahannes Renggli

Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es wird Diskussion beantragt. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist beschlossen. Sie haben das Wort, Grossrätin Cahannes.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cahannes Renggli: Umfragen zu Folge wissen 90 Prozent der Leute, was EXIT ist, aber nur zehn Prozent können den Begriff Palliative Care einordnen. Und deshalb versuche ich immer wieder, mit einfachen Worten zu erklären, was Palliative Care ist. Palliative Care ist ein gesamtheitliches Konzept zur Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden und, und das ist sehr entscheidend, und deren Angehörigen. Palliative Care umfasst damit die medizinische und pflegerische, die seelsorgerische, die schmerzlindernde und die therapeutische Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase. Viele von Ihnen und auch sonst werden nun sagen, das haben wir ja schon immer gemacht. Gestorben wird seit es Leben gibt. Ja, aber die gesellschaftlichen Veränderungen, die medizinischen Entwicklungen erfordern, dass wir heute auch in diesem Bereich die fehlenden Strukturen wieder schliessen. Heute gibt es immer mehr Allein-

stehende, es wird nicht mehr in Grossfamilien gelebt und gestorben, der Kontakt zur Kirche besteht immer weniger, viele Menschen erfahren in der letzten Phase ihre Spiritualität wieder neu und nur Morphinum zur Schmerzbekämpfung zu spritzen, das genügt nicht mehr. Mein Engagement für Palliative Care begann 2002 aus einer Mischung aus Zufall und persönlicher Betroffenheit. Nach dem Tod meines Vaters durfte ich im Stiftungsrat der Menzi-Jenny-Gertrud-Stiftung als Präsidentin Einsitz nehmen. Ich habe in dieser Zeit erkennen müssen, wie schwierig es ist, Sterbenden das Sterben so zu ermöglichen, dass es nicht einfach nur geschieht ohne Wärme und ohne Herz.

Aus dieser Haltung heraus wurden Herr Reto Balzarini und ich bei Regierungsrat Martin Schmid vorstellig. Er empfing uns mit offenen Armen, aber mit leeren Staatskassen. Wir waren mitten in die Zeit der grossen Sparrunde geraten. Regierungsrat Schmid ermunterte uns tätig zu werden und gleichzeitig stellte er in Aussicht, dass sich auch der Kanton der Sache annehmen werde, sobald es die Finanzen erlauben würden. Er hielt Wort. Mit Dr. Leuthold und insbesondere Frau Margrith Weber vom kantonalen Gesundheitsamt konnten im Laufe der Zeit zwei engagierte Mitstreiter gefunden werden. Unter der Leitung von Professor Andreas Heller wurde 2004 das IFF beauftragt, uns einen Überblick betreffend Sterbekultur in Graubünden zu verschaffen. Vor dem Hintergrund der Frage, wie kann die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen, wie auch ihrer Angehörigen in Graubünden verbessert werden, wurden Fachleute befragt, Workshops in Davos, Ilanz, Thusis, Samedan und Chur organisiert, Angehörige zu Diskussionen eingeladen und öffentliche Veranstaltungen organisiert. Im Spätherbst 2005 wurden uns die Resultate präsentiert. Dabei konnten wir feststellen, dass viele einzelne Strukturen und Angebote bereits vorhanden sind, diese aber viel zu wenig voneinander wissen, nicht vernetzt und nicht flächendeckend sind. So war dann auch die am häufigsten geäusserte Problemlage für pflegende Angehörige: Sich mit den Sorgen alleingelassen fühlen. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse beschloss die Stiftung zusammen mit dem kantonalen Gesundheitsamt, so genannte Modellprojekte auszuschreiben. Diese richteten sich an Leistungserbringer aus der Langzeitpflege, aus dem Akutbereich und aus der häuslichen Pflege.

Im März 2007 starteten sieben Projekte mit dem Ziel, Grundlagen für ein flächendeckendes Angebot von Palliative Care in allen Regionen zu erarbeiten. Im Akutbereich war dies das Kantonsspital Graubünden, in der Langzeitpflege das Alters- und Pflegeheim Fürstenau sowie die evangelische Alterssiedlung Masans und im Spitexbereich die Spitex Engiadina Bassa sowie der Spitexverein Chur. Alle Institutionen auf dem Platz Chur hatten zudem den Auftrag, ihre Dienstleistungen aufeinander abzustimmen. Hinzu kam als siebtes Projekt die Flury Stiftung in Schiers. Diese Organisation unterscheidet sich von den Übrigen dadurch, dass sie das Akutspital, das Pflegeheim und die Spitex unter einem Dach zusammenfasst.

Im Juni 2009 lieferten die genannten Institutionen ihren Bericht zu Händen der Stiftung und des kantonalen Gesundheitsamtes ab. Im Moment sind wir von der Stiftung

zusammen mit dem Gesundheitsamt am Aufbau einer Geschäftsstelle und einem palliativen Brückendienst. Dafür konnten wir Frau Cornelia Knippig gewinnen. Frau Knippig hat dies bereits im Kanton St. Gallen erfolgreich eingerichtet. Wie die Regierung in ihrer Antwort nun schreibt, ist Palliative Care in der aktuellen Gesetzgebung nicht verankert. Jede Institution kann für sich alleine entscheiden, ob und welche Angebote sie zur Verfügung stellt. Dies führt zu grossen Unterschieden. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Leistungserbringern nicht entwickelt ist. Ein grosser Teil der Kosten, die sich ergeben, werden von niemandem getragen. Daraus folgt, dass Patienten der Aufenthalt zu Hause nicht finanziert wird und sie deshalb in Akutspitäler eingewiesen werden müssen.

Will man diese Situation nur von der Kostenseite her betrachten, ist klar, dass dies ungemein viel teurer ist. Die Regierung erkennt in ihrer Antwort, dass grosse Lücken bestehen. Sie erkennt, dass Handlungsbedarf erforderlich ist. Die Regierung weiss auch, dass wir alle, sie mit eingeschlossen, bereits sehr viel Zeit, Geld und Energie in Palliative Care investiert haben. Leider ist sie lediglich bereit, unser Anliegen, das 80 Mitglieder des Grossen Rates unterschrieben haben, zu prüfen. Eine Prüfung im Sinne des Wortes ist mir zu wenig. Die Regierung soll prüfen. Sie soll aber weiterhin mit dem gleichen Engagement wie bisher tätig sein. Ob dies durch eine Gesetzesänderung erfolgt oder gestützt auf die geltenden Gesetze umgesetzt wird, spielt mir keine Rolle. Wir müssen aber den Schwung, den wir haben weiter mitnehmen und vor allem dürfen wir nicht warten und in Passivität verharren, bis auf Bundesebene etwas geschieht. In diesem Sinne erwarte ich eine Erklärung seitens der Regierung, wie sie das Wort prüfen versteht und was sie gedenkt in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Je nachdem halte ich mich an meinen ursprünglichen Antrag. Palliative Care, meine Damen und Herren, Palliative Care ist keine Alternative. Palliative Care ist die Regel.

Hardegger: Nicht allen Menschen ist es vergönnt, nach einem langen Leben friedlich und schmerzlos im Bett zu Hause zu entschlafen, durch einen Herzstillstand oder einen Unfall ohne Leidenszeit, das Erdenleben zu beenden. Es gibt einen beachtlichen Kreis an Mitmenschen, deren letzte Lebensphase durch eine schwere fortschreitende unheilbare oder chronische Erkrankung geprägt ist. Mit den seit einigen Jahren sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene geführten Diskussionen um Palliativ Care ist das Augenmerk in der Bevölkerung auf die letzte Phase unseres Lebens gelenkt worden. Dabei wird angestrebt, dass die betroffenen Personen und deren Angehörige ein umfassendes Angebot an medizinischen Behandlungen, pflegerischen Interventionen sowie psychische, soziale und spirituelle Unterstützung erhalten. In vielen Alters- und Pflegeheimen in unserem Kanton hat das Bewusstsein um Palliativ Care bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert und gehört zum Alltagsleben. In meiner beruflichen Tätigkeit als Leiter eines Pflegeheimes und eines Spitexdienstes habe ich festgestellt, dass das Sterben ein sehr individueller Vorgang ist und die Wünsche der Betroffenen, sei dies der Heimbe-

wohner oder der Spitexklienten, aber auch deren Angehörigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr verschiedenen sind.

Die Bedürfnisse und Vorstellungen differieren zwischen hochbetagten und oftmals auch im wahrsten Sinne des Wortes lebensmüden Menschen und jüngeren Personen stark. Es trifft zu, dass das Sterben im Pflegeheim deshalb oftmals ein willkommener letzter Schritt ist und in einer kleinen Gruppe mit Angehörigen und Heimmitarbeiterinnen in einer geeigneten Umgebung stattfinden kann. Eine enge Kontaktpflege mit dem Hausarzt und dem Seelsorger ist selbstverständlich. Aufgrund meiner Erfahrung darf ich auch sagen, dass das Sterben in den Heimen bei betagten Personen in der Regel keine Mehrkosten zur Folge hat. Im Hinblick auf die hochbetagte Bevölkerung mit Aufenthalt in einem Heim, verrete ich die Ansicht, dass die bestehenden Angebote insbesondere in dem mir vertrauten Planungsregionen Landquart und Prättigau genügend sind. Eine andere Situation präsentiert sich bei schwerstkranken, bei jüngeren auf den Tod erkrankten Personen oder bei sterbenden betagten Personen, die sich nicht in einer stationären Institution aufhalten. Neben der physischen Pflege und Betreuung stellen sich dort oftmals auch psychische Probleme mit den Patienten und deren Angehörigen. Man stelle sich z.B. eine an Krebs erkrankte Mutter oder auch von erkrankten Kindern vor. Zudem benötigt dieser Personenkreis auch in zeitlicher Hinsicht oftmals einen sehr hohen Unterstützungsgrad, welcher durch das Spital- oder das Spitexpersonal nicht immer im erforderlichen Umfang erbracht werden kann. Die Spitex hat wohl die Möglichkeit, das Zeitbudget für terminale Klienten auszuweiten, wobei in solchen Fällen einerseits vom Gesetz her, andererseits aber auch im Hinblick auf die Personalrekrutierung Grenzen gesetzt sind. Auf alle Fälle müssen die Vorstellungen und Wünsche der Sterbenden, z.B. zu Hause sterben zu dürfen, respektiert und nach Möglichkeit erfüllt werden.

Ein Schwerpunkt bei der Lösung des Problems müssen meines Erachtens die Schaffung von Palliative Care-Netzwerken pro Region und vor allem auch die Schulung und Rekrutierung von Freiwilligen sein. Mit der Überweisung des Auftrages darf der schwarze Peter nicht einfach an den Kanton beziehungsweise an das Gesundheitsamt delegiert werden. Gefordert sind neben dem Kanton insbesondere auch die Gemeinden, sprich Planungs- oder Gesundheitsregionen sowie die Berufsverbände und die verschiedenen Leistungserbringer. Ich bin für die Überweisung des Auftrages und erwarte, dass die Regierung neben allfällig notwendiger Neuformulierung der gesetzlichen Grundlage für die Umsetzung von Palliative Care auch Vorschläge für deren praktische Umsetzung ausarbeitet.

Pfiffner-Bearth: Palliative Care ist ein Angebot, welches sich an Menschen richtet, die an einer schweren fortschreitenden unheilbaren oder chronischen Krankheit leiden. Heutzutage gibt es immer häufiger Menschen, welche über eine längere Zeit an einer unheilbaren Krankheit leiden. Diese Menschen sind leider auch teilweise immer jünger. Mit der heutigen medikamentösen Therapie steigt die Überlebenszeit. Dadurch wird jedoch

auch der unheilbare Krankheitsverlauf verlängert. Besonders für die Pflege, die Betreuung und die Begleitung dieser Menschen braucht es eine professionelle Unterstützung. Hier setzt die Palliative Care an. Es braucht interdisziplinäre Spezialistenteams speziell auch für die Unterstützung im stationären sowie im ambulanten Bereich. Deshalb ist die gesetzliche Verankerung der Palliative Care-Leistungen in den Grundauftrag ein Muss. Nur so können die bestehenden Probleme bezüglich Verankerung von flächendeckenden Angeboten im Kanton sichergestellt werden. Die Kosten der verschiedenen Leistungen müssen von den Krankenversicherern übernommen werden, ganz wichtig auch die Aus- und Weiterbildung von entsprechendem Fachpersonal. Auch auf nationaler Ebene wurde die Förderung von Palliative Care als prioritär eingestuft. Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag.

Brüesch: Wie bereits erwähnt ist Palliative Care eine sehr umfassende Aufgabe. Ein interdisziplinäres Team wird benötigt, um dies bewältigen zu können. Nach meinen Erfahrungen als Pflegefachfrau ist die Zeit der wichtigste Faktor. Die besten Ausbildungen, Weiterbildungen, Berufskenntnisse, Strategien und ein gutes interdisziplinäres Team nützen den Schwerkranken und deren Angehörigen nichts, wenn das Betreuungsteam nicht genügend Zeit für seinen Auftrag zur Verfügung hat. Zeit bildet die Grundlage für eine optimale Pflege, in der z.B. die Aromatherapie oder die basale Stimulation auch Platz findet. Zeit bildet die Grundlage für wichtige Gespräche in der psychischen Betreuung von Patienten und deren Angehörigen. Zeit bildet die Grundlage, ein gesundes Team zu haben, das die Belastungen bewältigen kann. Ein interdisziplinäres Team braucht Zeit, um zusammen arbeiten zu können. Ist dies nicht der Fall, bleibt die Fluktuation hoch und es wird nie ein gutes, effizientes Team entstehen. Mein Anliegen oder meine Ängste sind bei verbindlichen Aufträgen, dass noch mehr Geld in Ausbildung und Weiterbildungen fließen und dafür Abstriche in der Pflege gemacht werden, z.B. dass am Pflegebett noch mehr Zeitlimiten gemacht werden, die kaum einzuhalten sind und für die Betreuung der Angehörigen niemand mehr Zeit hat. Was nützen gute Aus- und Weiterbildungen für die Palliative-Pflege, wenn keine Möglichkeit zur Anwendung zur Verfügung steht. Es soll ein definiertes Standardangebot zustande kommen, in dem neben Ausbildungen und Weiterbildungen auch die Zeit berücksichtigt wird, damit wir alle in Würde und Geborgenheit Leben und Sterben dürfen.

Portner: Ich finde es äusserst positiv, dass man sich Gedanken macht darüber, die Humanitas auch in der finalen Phase des Lebens wirken zu lassen. Umgekehrt ist es traurig, dass in unserer Gesellschaft wir soweit sind, dass dafür Spezialgebiete vorgesehen werden müssen und Konzepte dafür zu erarbeiten sind. Ich meine aber, ich bin dafür, auch für die Palliative Care, man muss einfach auch gewisse mögliche Gefahren sehen. Ich meine, ich bin überall eigentlich dagegen, die Katalisierung, dass man die kurative Medizin hat und die palliative Medizin, heisst eigentlich indirekt, dass die kurative Medizin eine weniger gute Pflege hat als in der

Palliativ-Medizin, wenigstens könnte man es so verstehen. Und das wäre eigentlich nicht der Sinn. Pflege und Betreuung muss bei der palliativen Medizin, bei Palliative Care sicher stärker sein, hat ein grösseres Gewicht. Aber es braucht jeder Kranke Wärme und Herz, wie gesagt wurde, weil letztlich, für den Heilungserfolg, ist das mitentscheidend und von grösster Bedeutung, ob man das Vertrauen hat und das geht nur über die Gefühlsebene und ganz selten über den Intellekt.

Leider sind wir, oder Gott sei Dank, vom limbischen System stärker gesteuert als vom intellektuellen, das darüber ist mit der grauen Hirnmasse. Einige offene Punkte, die man sich vielleicht überlegen müsste: Wer nimmt die Triage vor und entscheidet, dass jemand aus der kurativen Medizin ausscheidet und in die palliative Medizin verlegt wird, ob man möglichst viel zukommen lässt, damit am Schluss dann eben das Hinübergehen in die andere Welt einfacher wird? Ich meine auch, dass man in anderen Gebieten mit wenig Aufwand, in dem man z.B. EDV-gesteuert die Einsatzpläne bei der Spitex macht, vermeiden könnte, dass in einer Woche, ich will nicht übertreiben, mindestens fünf verschiedene Personen auftauchen, so dass die Bezugsperson in diesem Haushalt, bei dieser Person fehlt und nicht zum Tragen kommt und noch stärker zur demenziellen Entwicklung führt, als was es unbedingt nötig wäre.

Ich glaube, ich will da nicht zuviel in Einzelheiten gehen, ich glaube, dass einfach allgemein die Pflegekultur, der Umgang mit dem Patienten, auch wenn er noch nicht dement ist, wenn er in eine Institution geht, eine Frage stellt und hören muss: „Wir sind es uns nicht gewohnt, dass man Fragen stellt“, so bei mir passiert, ich sage nicht wo, ist doch etwas bedenklich, auch wenn der gute Wille vorhanden ist. Ich kritisiere das nicht total, ich sage nur, man müsste bei den Kleinigkeiten ansetzen. Soigner les détails, bevor man grosse Konzepte macht, dann können wir viel erreichen. Ich bin eigentlich eher dafür. Ich habe gehört, wir haben Probleme, zu wenig Pflegepersonal und so weiter. Das Pflegepersonal ist auch sehr stark absorbiert durch Statistiken, administrative Arbeiten. Ich weiss nicht, ob es stimmt, ich habe von einem Arzt gehört, der Chefposition hat, dass er mindestens 40 Prozent seiner Tätigkeit mit administrativen Belangen verbringen muss. Ja dann ist es ja klar, dass man keine Zeit hat. Man müsste auch vielleicht überlegen, muss man alles aufschreiben, was man mit dem Patienten in einem Alters- und Pflegeheim macht, könnte man nicht sagen, in der Grundtaxe oder wie das heisst, BESA-Stufe sowieso ist das abgedeckt, wir schreiben nur auf, was darüber hinaus geht. Das sind einfach so Ideen, die mir gekommen sind.

Ich habe im Moment viel mit älteren Leuten, Verwandten und Freunden zu tun, drum habe ich ein bisschen Einblick. Ich möchte auch nicht kritisieren. Ich spüre überall, dass der gute Wille hier ist, dass man das Beste machen will, aber es müssen auch von oben irgendwoher Inputs kommen, um Gegensteuer zu geben, dass nicht letztlich die Person am Bett das ausbaden muss, was sonst nicht gerade optimal läuft. Aber ich möchte hier ausdrücklich sagen, weil ich auch schon kritisiert worden bin, dass ich jedem danke, der sich des Mitmenschen annimmt, in einer kranken Phase, und jetzt kommt das

Entscheidende, auch in den gesunden Phasen, weil das wäre Prävention, dass man miteinander so umgeht, dass man nicht krank wird.

Marti: Wir haben hier einen Auftrag vor uns, der wieder einmal durch alle Parteien hindurch von sehr vielen Ratskolleginnen und Ratskollegen unterschrieben wurde und ich glaube, man kann hier auch ein wenig sagen, jeder weiss hier drinnen, egal von welcher Partei er ist, dass man sterben wird. Und man weiss heute auch, dass die Möglichkeiten im Gesundheitswesen sehr viel besser geworden sind. Wir werden nicht nur älter heutzutage, sondern wir sterben auch langsamer, weil einfach die medizinischen Möglichkeiten viel besser sind und die Betreuung muss viel länger als früher aufrecht erhalten bleiben und darum ist es auch völlig richtig, dass wir uns damit auseinandersetzen und es wird auf der schweizerischen Ebene so gemacht, inwieweit man hier eben das Sterben auch angenehmer, menschlicher, und auch für die Angehörigen erträglicher machen kann. Ich bin deshalb vollends davon überzeugt, dass dieser Auftrag in die richtige Richtung geht und ich komme damit eigentlich auch auf den Kernsatz dieses Auftrags.

Der Auftrag möchte nämlich, dass Bericht und Antrag der Palliative Care in den Grundauftrag aufgenommen und finanziert werden kann. Ich glaube, das ist heutzutage ein Muss, dass wir diese Frage beantwortet bekommen müssen von der Regierung, bevor man weitere Schritte unternimmt. Der Auftrag ist sehr seriös aufgebaut, weil er verlangt einen Bericht und er will wissen, wie es finanziert wird. Ich glaube heutzutage im Gesundheitswesen und in der Verantwortung als Politiker gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, ist es nötig, dass wir auch die Kostenseite wirklich wissen und dann entscheiden, wenn diese auf dem Tisch sind. Nun will die Regierung lediglich prüfen, aufgrund der nationalen Entwicklung, und dann eventuell etwas machen. Ich glaube einfach, das ist der Grundauftrag der Regierung. Die Regierung prüft immer, wenn gesamtschweizerische Entwicklungen sich ergeben, im Gesundheitswesen, ob sie dann entsprechend dem Grossen Rat Gesetzesanpassungen vorzubringen hat oder nicht. Ich finde es deshalb ein wenig ungenügend, dass wir nur die Prüfung der Regierung überweisen würden. Also ich glaube, man sollte wirklich, wie dieser Antrag es auch formuliert, auf den Bericht und die finanziellen Folgen sich abstützen können und ich möchte Sie daher bitten, sofern die Regierung das nicht in den Sinne klärt in der Beantwortung, wie es schon Frau Cahannes aufgeworfen hat, dann sollte man eigentlich am bestehenden Auftrag festhalten und ihn so überweisen, wie er hier eingereicht worden ist. Aber ich bin gespannt auf die Stellungnahme der Regierung. Dann kann man entsprechend das dann entgegennehmen oder auch nicht.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht vorweg meine Grundhaltung zu Palliative Care: Ich stehe der Förderung von Palliative Care grundsätzlich positiv gegenüber und ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns einig. Die Frage ist nur noch, auf welchem Weg wollen wir dieses Ziel erreichen und in welchem Umfang. Nun, vielleicht erlauben Sie mir ein paar allgemeine nationale Ausführ-

rungen auch noch: Also warum soll Palliative Care überhaupt gefördert werden? Von Grossrat Hardegger wurde es angesprochen: Nur noch wenige Leute sterben eigentlich in Ruhe im Bett oder einen plötzlichen Tod. Es sind etwa zehn Prozent der Menschen, die jährlich in der Schweiz sterben, haben diesen schönen Abgang. Die Mehrheit der Menschen aber stirbt nach einer über längere Zeit langsam zunehmenden Pflegebedürftigkeit und die Betreuung in dieser letzten Lebensphase ist unterschiedlich gut. So werden auch Schmerzen und andere Beschwerden, psychische und seelische Probleme, oft nur unzureichend gelindert und die meisten Menschen in der Schweiz sterben im Alters- und Pflegeheim, obwohl sich eigentlich die Mehrheit ein Sterben zu Hause wünscht.

In Zukunft benötigt eine grössere Anzahl Menschen in der letzten Lebensphase mehr Betreuung. Das hat vor allem damit zu tun, dass die Menschen in der Schweiz immer älter werden und unheilbare chronische Krankheiten im Alter häufiger auftreten. Multimorbidität als charakteristisches Phänomen des Alterns wird damit ebenfalls häufiger vorkommen und die Behandlung wird deutlich komplexer werden. Aber auch, und das wurde auch von Grossrätin Pfiffner betont, jüngere Menschen, jüngere schwer kranke Patientinnen und Patienten mit Krebsleiden, mit neurologischen Leiden oder chronischen Krankheiten benötigen oft über längere Zeit umfassende medizinische und pflegerische Betreuung. Die Problematik ist nun diese Entwicklung, weil die Zahl der jährlichen Todesfälle in der Schweiz aus demografischen Gründen in den nächsten Jahren gleichzeitig zunimmt. Heute sterben in der Schweiz rund 60'000 Menschen jeden Alters und gemäss Bundesamt für Statistik ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2050 jährlich diese Zahl auf 90'000 Menschen ansteigt. Um diese Herausforderung zu meistern sind innovative gesundheitspolitische Modelle wie eben auch Palliative Care notwendig.

Der Bund und auch die Kantone haben dies erkannt und es wurde im Jahr 2008 das nationale Förderprogramm Palliative Care eingesetzt. Unter der Leitung des Bundesamtes für Gesundheit und der Gesundheitsdirektorenkonferenz haben rund 80 Expertinnen und Experten von Januar bis Juni 2009 den Handlungsbedarf im Bereich Palliative Care in der Schweiz erhoben und auch Massnahmen erarbeitet. Und die Erhebung zeigt vor allem in fünf Bereichen, dass Lücken bestehen. Einerseits mangelt es an einer flächendeckenden Versorgung an Palliative Care-Angeboten, zudem, und das ist nun enorm wichtig, um dann auch unseren gemeinsamen Weg zu definieren, zudem fehlen eben noch Definitionen, was genau beinhaltet alles Palliative Care, welche Leistungen sind in Palliative Care eingeschlossen, also die Definitionen fehlen und auch die Qualitätskriterien für die verschiedenen Leistungen sowie auch eine Versorgungsplanung der Kantone. Dies ist noch offen, diese Fragen müssen beantwortet werden.

Auch bei der Finanzierung gibt es einiges zu klären. Es muss nämlich geklärt werden, wie Leistungen der Palliative Care finanziert werden sollen, die nicht zu den KVG-Pflichtleistungen gehören. Bei Palliative Care-Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden, besteht zum Teil auch die

Schwierigkeit, dass die im KVG festgelegten Limiten eben überschritten werden oder die Ausgestaltung der Vergütung zu wenig spezifisch ist, weil der Pflege- und Behandlungsaufwand bei Palliative Care-Patientinnen und -Patienten höher ausfällt. Das vor allem auch für den Bereich der patientenfernen Leistungen, auch dort sind Lösungen zu erarbeiten.

Man hat auch festgestellt, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung noch nicht vorhanden ist. Die meisten Menschen wissen immer noch nicht, was Palliative Care ist. Es kann sicher mit so Projekten, die erst vor kurzem in dieser Ausstellung auch aufgearbeitet wurden, kann man diese Sensibilisierung erwirken, aber es wird noch mehr Information und mehr Öffentlichkeitsarbeit brauchen und auch bei der Bildung herrschen sehr unterschiedliche Vorstellungen über die notwendigen Kompetenzen in Palliative Care wie auch in der Forschung ist es noch nicht breit etabliert und es bestehen etliche Forschungslücken.

Man ist gesamtschweizerisch zu einer Strategie gelangt und man hat drei allgemeine Grundsätze formuliert, die angestrebt werden sollen. Palliative Care-Leistungen sollen angeboten werden, sie sollen für alle zugänglich sein und die Qualität der Palliative Care-Leistungen soll internationalen Standards entsprechen. An der letzten Gesundheitsdirektorenkonferenz im November wurde uns vom damaligen Vorsteher des Bundesamts für Gesundheit, von Professor Zeltner, in Aussicht gestellt, dass eine Arbeitsgruppe noch im Verlauf des ersten halben Jahres 2010 die Grundlagen erarbeiten wird bezüglich einerseits Definition von Palliative Care, dann Qualitätskriterien und auch bezüglich Finanzierung. Also diese Arbeitsgruppe ist am Werk und sie wird uns hoffentlich einige der offenen Frage – unter anderem hat auch Grossrat Portner einige Fragen aufgeworfen, die durchaus berechtigt sind – beantworten und wir werden die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abwarten.

Wie sieht es bei uns im Kanton aus? Es wurde darauf hingewiesen, der Kanton war ja nicht untätig. Sondern sehr intensiv, hat unser Gesundheitsamt zusammen mit der Gertrud-Jenny-Stiftung Palliative Care, also dieses ganze Thema aufgearbeitet. Man hat Modellprojekte lanciert und derzeit kann man vielleicht von folgenden möglichen leitenden Prinzipien für ein zukünftiges Angebot in Graubünden ausgehen: Erstens. Es braucht ein flächendeckendes Angebot in der Grundversorgung. Zweitens. Wir brauchen eine Vernetzung und auch Koordination der verschiedenen Leistungen, die bereits zum Teil bestehen. Es braucht ganz klar eine Professionalisierung, es braucht Information, Kommunikation im Sinn von Öffentlichkeitsarbeit und es braucht auch notwendige Anpassungen der Rahmenbedingungen beziehungsweise vielleicht können auch bestehende Rahmenbedingungen besser ausgeschöpft werden.

Um Ihre Frage zu beantworten, wie nun das Wort „zu prüfen“, zu verstehen ist, es sei Ihnen zu wenig, da kann ich Sie beruhigen. Grundsätzlich müssen Sie sehen, gehört eigentlich Palliative Care bereits heute zum Auftrag der Grundversorger. Wir machen in unserem Kanton Palliative Care: in den Heimen, in den Spitälern. Also dieser Auftrag besteht eigentlich bereits und er besteht auch bereits in unseren gesetzlichen Grundlagen, aber

nicht im Krankenpflegegesetz, sondern im Gesundheitsgesetz. Damit nun aber der Auftrag in allen Institutionen wahrgenommen wird, sind ganz klare Kriterien in den Betriebsbewilligungsvorgaben festzulegen. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Wir gehen davon aus, dass es möglicherweise gar keine gesetzlichen Anpassungen mehr braucht, sondern dass wir möglicherweise mit einer Anpassung unsere Verordnung zum Gesundheitsgesetz Kriterien festlegen können, in Abstimmung dann auch mit dem nationalen Programm, um somit die Grundlagen, oder bessere Grundlagen, für ein Palliative Care in der Zukunft in Graubünden zu schaffen. Insofern dürfen Sie das „Prüfen“ wohlwollend aufnehmen. Wir werden versuchen, diese Lücken im Kanton zu schliessen, aber wir werden auch die Definitionen abwarten müssen, wir werden die Qualitätskriterien festlegen müssen und wir werden uns auch Fragen stellen müssen zur Finanzierung. Insofern sind noch einige Probleme anzugehen, aber wir sind gewillt, diese mit Ihnen gemeinsam anzugehen.

Standespräsident Rathgeb: Grossrätin Cahannes, ich bitte Sie um Erklärung, ob Sie an Ihrem ursprünglichen Auftrag festhalten oder den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung überweisen möchten?

Cahannes Renggli: Also ich stelle fest, dass die Regierung das Problem erkannt hat, dass die Regierung auch für die Förderung von Palliative Care ist und wie ich die Regierungsrätin verstehe, ist sie nach wie vor gewillt, auf der Grundlage wie wir sie bereits jetzt haben, weiterzuarbeiten. Und ich habe es in meinen Ausführungen gesagt, es spielt mir eigentlich keine Rolle, ob wir das durch eine Gesetzesanpassung des Krankenpflegegesetzes oder des Gesundheitsgesetzes machen wollen oder müssen oder ob das sogar auf Verordnungsebene vollziehbar ist. Mir ist wichtig, dass wir hier weiterarbeiten und diesen Schwung, der im Moment im Kanton herrscht, weiterführen können. Und in diesem Sinne und im Sinne auch der Ausführungen, wie sie die Regierungsrätin jetzt gegeben hat, kann ich mich einverstanden erklären, diesen Auftrag im Sinn der Erwägungen und der Ausführungen, der mündlichen Ausführungen, so überweisen zu lassen.

Standespräsident Rahtgeb: Sind noch Wortmeldungen? Sonst kommen wir zur Abstimmung. Das ist nicht der Fall. Wer den Auftrag Cahannes betreffend gesetzliche Verankerung von Palliative-Care-Leistungen in den Grundauftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Cahannes betreffend gesetzliche Verankerung von Palliative-Care-Leistungen in den Grundauftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 104 zu null Stimmen überwiesen. Damit schalten wir hier bis 16.05 Uhr eine Pause ein.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren mit unseren Beratungen weiter. Wir kommen zur Fraktionsanfrage der SP betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen. Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Meyer Persili. Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SP betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen (Erstunterzeichnerin Meyer Persili [Chur]) (Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 11)

Antwort der Regierung

Die Fraktionsanfrage zielt auf einen Wechsel von den heutigen Kinderabzügen vom Einkommen zu einem Abzug vom Steuerbetrag.

Das geltende System der Einkommenssteuer wird geprägt vom verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 95 Abs. 1 Kantonsverfassung, KV). Das Leistungsfähigkeitsprinzip wird im Kanton Graubünden mit einem progressiven Einkommenssteuertarif umgesetzt; bei diesem steigen die Steuersätze mit steigendem steuerbarem Einkommen an. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird damit in der Bemessungsgrundlage gemessen. Die Kosten, welche Kinder verursachen, reduzieren diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, weshalb die entsprechenden Abzüge ebenfalls von der Bemessungsgrundlage vorgenommen werden müssen. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein solcher Abzug müsste nach Auffassung der Regierung aufgrund von Art. 95 Abs. 1 KV als verfassungswidrig beurteilt werden.

Die Auswirkungen von Steuerabzügen zeigen sich nicht in der Gesamtsteuerbelastung, sondern in der Grenzsteuerbelastung. Die Frage ist nicht, wie hoch die Steuerbelastung oder der anwendbare Steuersatz ist, sondern um wie stark sich die Steuerbelastung durch einen Abzug von Fr. 100.- verändert. Die entsprechenden Zahlen werden in der Fraktionsanfrage der SP betr. Wirkung von Steuerabzügen aufgezeigt.

Im geltenden Recht reduzieren die Kinderabzüge das steuerbare Einkommen. An diese Grösse wird in verschiedenen Bereichen angeknüpft (individuelle Prämienverbilligung, Direktzahlungen, Stipendien, Entschädigungen für Kinderhorte, Existenzminimumberechnung etc.). Mit einem Kinderabzug vom Steuerbetrag müssten in all diesen Bereichen neue Anknüpfungspunkte gefunden werden, wodurch die administrativen Abläufe weiter verkompliziert würden.

Gestützt auf diese allgemeinen Überlegungen lehnt die Regierung den als verfassungswidrig beurteilten Kinderabzug vom Steuerbetrag ab. Sie steht damit im Einklang mit der grossen Mehrheit der Kantone und der Finanzdi-

rektorenkonferenz, welche den für die direkte Bundessteuer beschlossenen Kinderabzug vom Steuerbetrag ebenfalls ablehnen.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Würden die heutigen Kinderabzüge aufkommensneutral durch Abzüge vom Steuerbetrag ersetzt, könnten diese Fr. 400.-, Fr. 600.- und Fr. 1'200.- betragen. Ausgehend von einer Kindergutschrift, die bei tiefen Steuerleistungen auch zu einer Auszahlung führt, würden Beträge von Fr. 350.- Fr. 500.- und Fr. 1'000.- resultieren.
2. Mit einem einheitlichen Abzug von Fr. 800.- würde die heute unterschiedliche Höhe der Kinderabzüge aufgegeben und ein höherer Abzug für die auswärtige Ausbildung nicht mehr gewährt. Gegenüber dem geltenden Recht würden im Kanton Mindereinnahmen von rund Fr. 2.8 Mio. resultieren.
3. Würde der Abzug von Fr. 800.- pro Kind zu einer Auszahlung führen, wenn die Steuerleistung tiefer ist als dieser Abzug, würden im Kanton Mindereinnahmen von rund Fr. 9.5 Mio. resultieren.
4. Für die Gemeinden und die Kirchen müsste ein gleiches System normiert werden wie für den Kanton. Dabei müssten die Abzüge in Abhängigkeit vom Steuerfuss der jeweiligen Hoheitsträger ausgerichtet werden. Das hätte zur Folge, dass die Steuergutschriften in den Gemeinden mit dem höchsten Steuerfuss am höchsten ausfallen und auch die Kirchen verpflichtet wären, entsprechende Gutschriften (von teilweise sehr geringen Beträgen) auszahlen zu müssen.

Meyer Persili (Chur): Mit etwas Erstaunen haben die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Anfrage von der Antwort der Regierung Kenntnis genommen. Der Inhalt der Anfrage an sich ist einfach. Welche finanziellen Auswirkungen hat es, wenn Kinderabzüge vom Steuerbetrag anstelle der Abzüge vom steuerbaren Einkommen erfolgen. Statt sich die Zeit zu nehmen und zu überlegen, ob es positive Auswirkungen geben könnte, zieht sich die Regierung schon in eine defensive Verteidigungsposition zurück. Obwohl es sich um eine simple Anfrage und nicht um einen verbindlichen Auftrag handelt und obwohl in der Anfrage nicht einmal gefragt wird, ob ein Systemwechsel überhaupt prüfenswert sei, schreibt die Regierung in der Antwort, ich zitiere: „Gestützt auf diese allgemeinen Überlegungen lehnt die Regierung den als verfassungswidrig beurteilten Kinderabzug vom Steuerbetrag ab.“ Ende Zitat. Die Regierung gibt also eine Antwort auf etwas, das gar nicht gefragt wurde. Nur am Rande bemerkt: Wer einen Kinderabzug vom Steuerbetrag als verfassungswidrig beurteilt, weil er dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht und gleichzeitig aber die Pauschalbesteuerung verteidigt, der argumentiert doch wohl eher widersprüchlich.

Zu den einzelnen Antworten nur kurz: Bei Frage eins wurde offenbar die Frage nicht verstanden. Die Frage war nämlich, wie hoch ein Abzug vom Steuerbetrag ausfallen könnte, wenn der Gesamtwert der heutigen Abzüge ersetzt würde. Es kann dann natürlich sinnvollerweise nur einen Frankenwert geben und nicht eine Auswahl von 350 bis 1000 Franken, wie es die Regie-

rung in ihrer Antwort schreibt. Die Antworten auf die Fragen zwei und drei zeigen immerhin, dass ein Abzug vom Steuerbetrag zu einer Stärkung der Kaufkraft für bestimmte Einkommensklassen führen würde. Weil die Antwort auf die Frage eins aber unklar ist, kann nicht gesagt werden, wie hoch der Abzug sein kann, wenn er kostenneutral ausfallen sollte. Die Antwort auf die Frage vier ist wiederum wenig schlüssig und nicht nachvollziehbar. Der Widerwille zu einer vertieften Abklärung der von der SP gestellten Fragen ist leider in jeder Zeile der regierungsrätlichen Antwort spürbar. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind von der Beantwortung der Anfrage allenfalls teilweise befriedigt.

Antrag Conrad

Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Danke. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Grossrat Conrad, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Conrad: Die SP-Fraktion behauptet, dass mit dem heutigen System, in dem Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen gemacht werden, höhere Einkommen mehr entlastet werden als mittlere und tiefe Einkommen. Ich habe diese Behauptung zusammen mit einem Steuerexperten geprüft und festgestellt, dass dies sogar zutrifft. Ganz tiefe Einkommen, so Nettolohn bis 40'000 Franken, mit zwei Kindern bezahlen bekanntlich gar keine Steuern. Der Kinderabzug von 800 Franken pro Kind bei null Franken Steuerbetrag müsste in diesen Fällen sogar zurückerstattet werden. Das heisst, ganz tiefe Einkommen würden von diesem System effektiv profitieren. De facto hätten wir da oder in diesen Fällen keinen Kinderabzug, sondern eine zusätzliche Kinderzulage. Bei mittleren Einkommen, ich erachte mittlere Einkommen so 80'000 bis 120'000 Franken Nettolohn, mit zwei Kindern, ist es tatsächlich so, dass diese mit dem Kinderabzug vom Steuerbetrag auch von 800 Franken pro Kind schlechter fahren, das heisst, diese Einkommen würden mit dem neuen System weniger entlastet. Das heisst, der Mittelstand würde einmal mehr zusätzlich geschröpft. Zu dem kommt, dass ein einheitlicher Kinderabzug die höheren Kosten für auswärtige Ausbildung der Kinder oder Jugendlichen nicht unterscheidet, was vor allem für periphere Gebiete nachteilig wäre. Zusammengefasst kann man sagen, ein einheitlicher Kinderabzug auch in anderer Höhe belastet zusätzlich den Mittelstand, schafft regionalpolitische Ungerechtigkeiten und müsste deswegen von uns aus grundsätzlich bekämpft werden.

Hartmann (Chur): Die Antwort der Regierung zur Anfrage der SP ist klar, verständlich formuliert und absolut schlüssig. Die Antwort zeigt auf, dass ein Systemwechsel bei den Kinderabzügen, nämlich dass der Abzug statt für ein steuerbares Einkommen vom Steuerbetrag erfolgen sollte, verfassungswidrig sein könnte. In Art. 95 der Verfassung des Kantons Graubünden ist Folgendes fest-

gehalten, ich zitiere: „Soweit es die Art der Steuer zulässt, sind bei der Ausgestaltung der Steuern die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Die Steuern sind so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille erhalten bleibt, die Selbstvorsorge gefördert wird und die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt bleibt.“ Soweit der Art. 95. Die Einkommen der Steuerpflichtigen werden mittels eines progressiven Einkommenssteuertarifs besteuert. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von 28'000 Franken zahlt z. B. ein Ehepaar keine Steuern. Beträgt für ein Ehepaar das steuerbare Einkommen 70'000 Franken, werden 3'116 Franken Kantonssteuern in Rechnung gestellt. Wäre das steuerbare Einkommen jedoch 150'000 Franken, werden 11'416 Franken Kantonssteuern fällig. Das heisst, bis zu 28'000 Franken steuerbarem Einkommen sind null Prozent Kantonssteuern erhoben, bei 70'000 Franken sind es 4,45 Prozent, bei 150'000 Franken sind es bereits 7,6 Prozent Steuern. Anhand dieser Zahlen sieht man, wie die Progression funktioniert und auch greift.

Wenn also höhere Einkommen zu einer höheren Steuer führen, so ist es somit nur konsequent, dass auch die Abzüge, wie hier die Kinderabzüge, dieser Progression unterliegen. Dieses System entspricht unserer Kantonsverfassung bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb können momentan folgende Abzüge für Kinder gemacht werden: Im Vorschulalter 5'000 Franken pro Kind, minderjährige Kinder sowie Kinder in schulischer und beruflicher Ausbildung 8'000 Franken und gar 14'000 Franken für Kinder bei auswärtiger Ausbildung ohne tägliche Heimkehr. Nur schon aus Grund der Verfassungswidrigkeit wäre ein Systemwechsel nicht möglich und auch unsinnig. Kommt noch dazu, dass das steuerbare Einkommen und eben nicht der Steuerbetrag als Basis dient, um z. B. die individuelle Prämienvorbildung, Stipendien, Existenzminimumberechnungen etc. zu berechnen. Ein Systemwechsel würde schwerwiegende Auswirkungen auf die erwähnten Bereiche haben. Auch aus finanziellen und systemtechnischen Überlegungen wäre ein Systemwechsel nicht sinnvoll. Würde der Abzug vom Steuerbetrag erfolgen, würde es unter anderem auch zu Steuerauszahlungen an die Steuerpflichtigen kommen. Und das kann nicht Sinn von Steuern sein.

Steuern sind da, um die Aufgaben und Ausgaben von Bund, Kanton und Gemeinden zu finanzieren. Steuern sind nicht da, um private Haushalte zu finanzieren. Die finanzielle Unterstützung von Familien erfolgt allenfalls über die Sozialämter, Sozialhilfe, die Prämienvorbildung etc. Eine Vermischung dieser beiden funktionierenden Systeme wäre falsch. Kommt dazu, dass ein Systemwechsel bei den Kinderabzügen bis zu 9,5 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen zur Folge hätte.

Regierungsrat Schmid: Ich hoffe, dass Sie der Regierung verzeihen, dass sie in dieser Anfrage eine offensive Haltung eingenommen hat. Sie hat festgestellt, dass ein allfällig geplanter Steuerabzug im Bereich beim Steuerbetrag eine verfassungswidrige Lösung darstellen würde und deshalb hat sie diesen Aspekt gerade auch in der

Anfrage erwähnt. Sie könnten jetzt auch noch einwenden, dass das nicht zutreffend sei, weil ja der Bund in seiner Gesetzgebung auch einen entsprechenden Abzug eingeführt hätte. Und dieser Argumentation will ich gerade vorweg entgegentreten, denn auf Bundesebene gibt es keine Verfassungsgerichtsbarkeit und wir stellen immer wieder fest, dass sich der Bundesgesetzgeber nicht an die von ihm und vom Volk erlassene Verfassung hält. Weil es keine gerichtliche Überprüfung dieses Aspektes gibt auf Bundesebene, kann diesem Argument auch nicht zum Durchbruch gereicht werden. Auf kantonaler Ebene ist das anders. Wir haben eine Verfassungsgerichtsbarkeit, welche eine solche Überprüfung zulassen würde.

Zur Anfrage. Grossrätin Persilli hat darauf hingewiesen, dass wir die Anfrage, beziehungsweise die Fragen nicht beantwortet hätten. Ich fasse sie nur nochmals zusammen. In der Frage eins war gefragt, wie hoch dann ein allfälliger Abzug vom Steuerbetrag sein müsste, wenn man gleiche Abzüge hätte wie bisher und keine Mindereinnahmen resultieren sollten. Wir haben in der Antwort geschrieben, dass dieser Betrag, wenn man vom heutigen System ausgeht, dass die Abzüge differenziert zwischen dem Vorschulalter, dem Alter in Ausbildung und dem auswärtigen Aufenthalt, 400 Franken, 600 Franken und 1'200 Franken betragen sollte, damit dies einkommensneutral geschehen könnte. Dass dies für die einzelnen Familien nicht gleiche Auswirkungen hat, ich glaube, darauf hat auch Grossrat Conrad hingewiesen, denn gerade dank der letzten Steuergesetzrevision mit der Erhöhung der Beiträge auf 6'200 Franken, 9'300 Franken, beziehungsweise 18'600 Franken indexiert, hat der Kanton Graubünden die höchsten Abzüge für Kinderkosten in der Gesetzgebung, die jetzt im Gange ist.

Zur Frage zwei: Dort wurde gefragt, welche Steuerausfälle der Ersatz der bisherige KN-Abzug von 800 Franken pro Kind vom Steuerbetrag zur Folge hätte. Hier haben wir gesagt, dass dies Mindereinnahmen von rund 2,8 Millionen Franken zur Folge hätte. Das ist, je nachdem wie man das entsprechend gewichten will, auf einen Steuerbetrag im ganzen Kanton von 600 Millionen Franken zu sehen.

Zur Frage drei: Wir haben auch hier eine Antwort gegeben. Zumindest empfinde ich das so. Welches wären die Auswirkungen auf welche Einkommensgruppe, wenn dann pro Kind ein Abzug vom Steuerbetrag von 800 Franken gemacht werden kann, beziehungsweise, wenn eine entsprechende Gutschrift gemacht würde. Die Antwort, die wir Ihnen gegeben haben, ist klar. 800 Franken würden dazu führen, dass bei gewissen Steuerpflichtigen eine Gutschrift erfolgen würde, weil heute diese nicht einen Steuerbetrag von 800 Franken leisten. Das hätte Mindereinnahmen von 9,5 Millionen Franken zur Folge beim Kanton.

Zu der von Ihnen auch kritisierten Antwort zur Frage vier: Die möchte ich auch noch mündlich erklären. Es kann nicht sein, dass nur im kantonalen Steuerrecht ein allfälliger Systemwechsel gemacht würde, falls dieser verfassungsrechtlich zulässig ist, sondern dieser müsste auch im Bereich der Gemeindesteuern gemacht werden. Denn es kann nicht angehen, dass wir dort eine andere Lösung haben, weil die Gemeinden heute ein harmoni-

siertes Steuerrecht auch gegenüber dem Kanton kennen. Die gleiche Aussage gilt in Bezug auf die Kirchensteuern. Und wenn man hier mit Gutschriften argumentieren würde, dann müssten entsprechende Gutschriften auch von den Gemeinden und Kirchen bezahlt werden. Das war unsere Aussage in der Frage vier, dass man da nicht eine Disharmonisierung möchte. Sie können aber zu Recht sagen und uns kritisieren, dass wir hier schon klar Stellung genommen haben zu diesem Punkt. Ich möchte nur darauf hinweisen, in einer der vorletzten Steuergesetzrevisionen hat meines Wissens auch Grossrat Peyer schon einen Antrag gestellt auf Prüfung und die Regierung hat damals in der gleichen Art und Weise geantwortet.

Peyer: Zu den Ausführungen von Regierungsrat Schmid doch noch zwei, drei Worte. Es ist schon erstaunlich, dass man das Gras wachsen hört, kaum machen wir eine Anfrage. Es war nie die Frage, ob es verfassungswidrig sei oder nicht. Es war nie die Frage, ob der Systemwechsel eingeführt werden soll oder nicht. Das einzige was wir gefragt haben ist, welches wären die finanziellen Auswirkungen und hierauf haben Sie tatsächlich nicht die Antworten gegeben, die man hätte erwarten können. Die Frage eins war eigentlich konkret formuliert. Sie haben heute Kinderabzüge, die umfassen eine bestimmte Summe in Millionen Franken und wie viel könnten Sie jedem Kind allenfalls als Abzug oder dann Gutschrift geben, wenn Sie diesen Betrag umrechnen würden. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Bei Frage drei führen Sie aus, dass das zu Mindereinnahmen von 9,5 Millionen Franken führen würde. Das ist durchaus möglich, wir haben im Rahmen der Steuergesetzrevisionen sehr viele Mindereinnahmen beschlossen, da wurde weit weniger kritisch gefragt, als was Sie jetzt hier machen, auf diese simple Anfrage. Und wie sich dann diese 9,5 Millionen Franken auf welche Einkommensklassen verteilen, das haben Sie mitnichten beantwortet. Also, Sie haben sich vorzeitig in die Schützengräben begeben, möglichst die Sache verschleiern und das finde ich eigentlich bedauerlich, weil Sie haben damit eigentlich die Diskussion so gesehen im Keime erstickt und haben sich nicht die Mühe gegeben zu beurteilen, würde es eben nicht zu Kaufkraft führen, wenn wir diese Abzüge anders gestalten würden. Von mir aus gesehen hat die Regierung hier eine Chance verpasst und das bedaure ich.

Kunz (Chur): Ich meine, Grossratskollege Peyer, die Regierung hat sich sehr grosse Mühe gegeben. Man hätte das auch bei einem Satz bewenden lassen können, dass die ganzen Gedankenspiele, die Sie hier beantwortet haben wollen, verfassungswidrig sind. Und damit wäre von Anfang an alles erledigt gewesen. Ich meine, was für Sinn macht es, detailliert und man hat hier sehr detailliert Auskunft gegeben und noch detaillierter in allem der von Ihnen verlangten Tiefe zu antworten, wenn Ihre ganze Idee schon verfassungswidrig ist. Ich meine, ich stelle mit Freude fest, dass die Sozialdemokraten jetzt die Familienpolitik in Steuerpolitik umsetzen wollen, das haben sie vor wenigen Jahren noch nicht gemacht, als man erhebliche Entlastungen für die Gemeinden, für die Familien hier durchgesetzt hat, haben Sie geschlossen

das alles abgelehnt. Wie schön, dass Sie jetzt vor den Kreiswahlen doch noch etwas für die Familien machen wollen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte noch kurz Grossrat Peyer eine Antwort geben. Ich wehre mich natürlich dafür, dass die Regierung in einer Anfrage, sofern sie die entsprechenden Konsequenzen zieht, auch auf rechtliche Probleme eines Vorschlags aufmerksam macht. Denn würden wir das nicht tun, wären Sie die ersten, die uns dann in einem nachträglichen Vorschlag vielleicht darauf hinweisen würden, hätten wir das früher getan, hätten Sie auch die entsprechende Anfrage nicht gemacht. Ich glaube, das ist unsere Pflicht. Wir haben dann auch eine entsprechende Antwort gegeben und wenn Sie sagen, dass wir bei der Frage eins nicht aufgezeigt hätten, wie hoch der Betrag sein müsste, um die heutigen Abzüge einkommensneutral umsetzen zu können, dann möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass wir das getan haben. Es sind 400, 600 und 1200 Franken. Wenn Sie die Antwort richtig lesen, haben wir diese gegeben.

Das einzige, was ich zugebe, ist, dass Sie gesagt haben, wir hätten bei der Frage drei, die Auswirkungen auf die einzelnen Einkommensgruppen nicht ausgerechnet, das ist in der Tat richtig. Aber wir können nur darauf hinweisen, dass wir in der nächsten Anfrage, bei der Fraktionsanfrage der SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedenen Einkommensgruppen, aufgeführt haben, wie die entsprechenden Wirkungen bei den einzelnen Familiengruppen sind. Entscheidend ist nicht die Gesamtsteuerbelastung in Bezug auf die Abzüge, sondern die Grenzsteuerbelastung. Also wieviel wird von hundert zusätzlichen Franken Einkommen an Steuern erhoben. Dort ist die entsprechende Wirkung und wir können gar nicht bei den einzelnen individuellen Familien das ausrechnen, wie Sie das wünschen auf die Einkommensgruppen. Ich möchte mich aber einfach des Eindrucks verwehren, wir hätten uns diese Überlegungen nicht gemacht.

Standespräsident Rathgeb: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zur Fraktionsanfrage der SP erschöpft ist? Das ist der Fall. Somit kommen wir zur Fraktionsanfrage SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedenen Einkommensgruppen. Erstunterzeichner ist Grossrat Peyer. Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedenen Einkommensgruppen (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 19)

Antwort der Regierung

Die Einkommenssteuer wird geprägt vom verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 95 Abs. 1 Kantonsverfassung, KV). Die Umsetzung des Leistungsfähigkeitsprinzips bewirkt im Kanton Graubünden einen progressiven Einkommenssteuertarif, bei dem mit stei-

gendem steuerbarem Einkommen auch die Steuersätze ansteigen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird damit in der Bemessungsgrundlage gemessen und die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mindernden Abzüge werden ebenfalls von der Bemessungsgrundlage in Abzug gebracht. Einen Abzug vom Steuerbetrag beurteilt die Regierung als verfassungswidrig, weil damit das Leistungsfähigkeitsprinzip verletzt wird.

Die Wirkung der Abzüge zeigt sich immer im Grenzsteuersatz. Dieser beantwortet die Frage, um wie viele Prozente die Steuerbelastung ändert, wenn das steuerbare Einkommen um Fr. 100.- steigt oder (hier) sinkt. Die untenstehende Tabelle zeigt, dass insbesondere bei den Alleinstehenden schon bei tiefen Einkommen eine hohe Grenzsteuerbelastung resultiert und die Wirkung der Abzüge damit in allen Progressionsstufen ähnlich ist.

steuerbares Einkommen	Grenzsteuersatz	
	Ehepaar	Alleinstehend
40'000	-7.00%	-9.50%
50'000	-8.00%	-10.30%
75'000	-9.50%	-10.60%
100'000	-10.30%	-10.70%
125'000	-10.60%	-11.20%
150'000	-10.60%	-11.20%
200'000	-11.20%	-11.20%
500'000	-11.30%	-11.60%
1'000'000	-11.60%	-11.00%

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Für unterschiedliche Einkommensgruppen wurde ermittelt, wie hoch die Steuerleistungen ohne die Abzüge gemäss Seite 3 der Steuererklärung wären, und diese Zahlen wurden den heutigen Steuerleistungen gegenübergestellt. Die Differenz pro Steuerpflichtigen wird in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen.

Reineinkommen (vor Kinderabzug)	Verheiratet, 2 Kinder		Alleinstehend	
	%	Fr.	%	Fr.
20'000 - 50'000	922.0	2'646	99.5	752
50'001 - 75'000	221.1	4'230	54.8	1'822
75'001 - 100'000	132.0	5'415	47.7	2'595
100'001 - 150'000	87.8	6'475	39.8	3'316
150'001 - 300'000	59.8	9'006	32.3	4'866
> 300'001	24.8	12'733	20.0	9'316

2. Die Verminderung der Steuerbelastung entspricht der Grenzsteuerbelastung, wie sie einleitend aufgezeigt wurde.

3. Eine gegenseitige Abhängigkeit von Steuerabzügen und Steuerprogression besteht nicht. Die Wirkung der Steuerabzüge zeigt sich in der Grenzsteuerbelastung.

4. Die ungekürzte Besteuerung des Bruttoeinkommens gemäss Steuererklärung ohne die Abzüge gemäss Seite 3 der Steuererklärung würde die Steuereinnahmen um 208 Millionen Franken erhöhen. Zu bemerken ist, dass hier die Aufwendungen der Selbständigerwerbenden, die Kosten des Liegenschaftenunterhalts sowie die Beiträge an die AHV und die berufliche Vorsorge nicht enthalten sind, weil diese Zahlen nicht in der Steuererklärung erfasst werden.

5. Die Abzüge werden in allen Einkommenskategorien in gleichem Masse beansprucht. Wo aus den Akten ersichtliche Abzüge vergessen werden, werden diese von Amtes wegen gewährt. Die Regierung sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Peyer: Ich könnte jetzt die gleichen Ausführungen nochmals machen wie zur letzten Anfrage, weil wir auch hier der Meinung sind, dass die Regierung eigentlich nicht beantwortet hat, was wir gefragt haben und weil wir auch hier der Meinung sind, dass die Regierung teilweise mindestens ein bisschen abenteuerlich argumentiert. Immerhin kann man aber feststellen, dass die Regierung hier ein paar Zahlen bekannt gibt.

Was wir nicht ganz nachvollziehen können, ist die Aussage, dass es keine gegenseitige Abhängigkeit von Steuerabzügen und Steuerprogression gäbe. Mindestens kommt der Bund in einem Bericht aus dem Oktober 2005 zu ganz anderen Schlüssen. Dort wird nämlich in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass die Abzüge zum Beispiel für Berufsauslagen in allen Einkommensklassen mehr oder weniger dieselbe Wirkung erzielen, dass hingegen bei den Transferabzügen, also beispielsweise Beiträge in die dritte Säule oder bei Abzügen für Finanzkosten, beispielsweise Vermögensverwaltungskosten hingegen sehr unterschiedliche Auswirkungen auf unterschiedlichen Einkommensklassen ersichtlich sind. Dies trifft übrigens auch für die Abzüge für Liegenschaftskosten oder bei den Sozialabzügen zu. Und wir gehen nun nicht davon aus, dass die Steuersystematik des Bundes und des Kantons, dermassen unterschiedlich sind, als dass man nicht zu ähnlichen Schlüssen kommen könnte.

Es ist deshalb schade, dass hier nicht die Zahlen geliefert werden, die dann auch Antworten geben auf die Fragen. In der Antwort auf Frage vier ist immerhin so viel zu erkennen, dass der Gegenwert der gesamten Steuerabzüge rund 208 Millionen Franken beträgt, aber offensichtlich ist man nicht bereit, sich auch zu überlegen, ob man dieses Steuerpotenzial so optimieren könnte, dass für einmal nicht nur die sehr hohen Einkommen profitieren, sondern ob man diese Abzüge anders gestalten könnte, dass wirklich das Optimum an Kaufkraft gesichert wird und das müsste ja eigentlich das Ziel der Abzüge sein. Wir sind deshalb auch von der Beantwortung dieser Frage nur teilweise befriedigt.

Standespräsident Rathgeb: Diskussion ist nicht beantragt. Grossrat Wettstein? Sie beantragen Diskussion. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte

erheben. Vielen Dank. Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Wettstein.

Antrag Wettstein
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Wettstein: Ich bin eigentlich im Unterschied zu Grossrat Peyer der Ansicht, dass die Regierung die Fragen erschöpfend beantwortet hätte, aber sie hat sich in dieser Antwort auf die reine Beantwortung der Fragen beschränkt und mich beschäftigen eigentlich die einleitenden Bemerkungen der SP-Fraktion zu diesen Fragen und ich hätte dazu einige Ausführungen. Die SP-Fraktion hält ja in ihren Ausführungen fest, dass gemäss diesen Abklärungen der eidgenössischen Steuerverwaltung die Wirkung von Steuerabzügen bei höheren Einkommen grösser sei als bei unteren. Ich kann mir diese unterschiedliche Auffassung dieser Ausführungen, wie sie Grossrat Peyer darlegt und wie sie die Regierung getätigt hat nur so erklären, dass die SP-Fraktion von den absoluten Beträgen ausgeht und das ist ja wohl selbstverständlich. Das wäre ja nur dann anders, wenn man ausschliesslich fixe Beiträge abziehen könnte so wie es zum Beispiel bei den Kinderabzügen der Fall ist. Aber die meisten Abzüge in unserem Steuergesetz lassen ja variable Beiträge zu. Es ist ja beispielsweise klar, dass die Unterhaltsbeiträge an einen geschiedenen Ehegatten höher ausfallen, wenn der Steuerpflichtige ein grosses Einkommen hat, als wenn er knapp über dem Existenzminimum lebt. Oder auch die Beiträge für minderjährige Kinder oder Rentenleistungen für Leibrenten oder beispielsweise die Kosten für Kinderbetreuung durch Dritte sind ja wohl unterschiedlich hoch, je nach dem in welcher Einkommensklasse man sich bewegt und das hat ja logischerweise die Auswirkungen auf die Abzüge. Aber, und das scheint mir entscheidend, in der Fragestellung wird gewissermassen angedeutet, dass hier die grossen Einkommen mehr profitieren als die kleinen und das ist meines Erachtens nicht der Fall, denn gerade diese Beispiele, die ich aufgeführt habe, die sind ja auf der anderen Seite beim Empfänger wieder Einkommen. Also, die Beiträge an getrennt lebende Ehegatten müssen von dieser Person ja wieder versteuert werden und somit ist das mehr oder weniger ein Null-Summen-Spiel und hat keineswegs zu Folge, dass irgendjemand etwas an Steuern einspart. Also, in diesem Sinn verstehe ich eigentlich die Fragestellungen und die dahinter stehende Philosophie nicht ganz.

Besonders gestört hat mich an den einleitenden Bemerkungen aber ein Punkt in der Fragestellung. Nämlich dieser Verweis darauf, dass Mitarbeitende der Genfer Steuerverwaltung anscheinend erklärt hätten, untere soziale Schichten würden ihre Abzugsmöglichkeiten zu wenig wahrnehmen und kämen somit schon in der Steuererklärung schlechter weg. Wenn dem so ist, dann frage ich mich wirklich, was die Mitarbeitenden der Genfer Steuerverwaltung für eine Amtsauffassung haben und was für eine Vorstellung von ihrer Arbeit. Es ist in der

Antwort der Regierung ja gesagt. Auf Abzüge hat man von Amtes wegen einen Anspruch und ich kann in meiner über 30-jährigen Tätigkeit als Steuerberater wirklich festhalten, dass zumindest die Steuermitarbeiter von Graubünden dies auch so befolgen. Ich weiss keinen einzigen Fall auswendig, in dem ich festgestellt hätte, dass ein Steuerkommissär einen Abzug, den er hätte erkennen können, nicht gewährt hat. Ich könnte aber so und so viele Beispiele erzählen, da haben die Mitarbeiter der Steuerverwaltung angerufen und gefragt, ob nicht vielleicht ein Tatbestand noch zu berücksichtigen sei. Also, genau das Gegenteil was mit diesen Ausführungen angedeutet wird und das finde ich bedauerlich.

In einem Punkt allerdings, da liege ich ähnlich wie die Fraktionsanfrage, nämlich in der Feststellung, dass man die Wirkung von fiskalischen Massnahmen evaluieren sollte, bevor man wieder am Steuergesetz etwas ändert. Nur komme ich wahrscheinlich zu einem anderen Schluss als die SP-Fraktion. Es ist nun einfach so, dass wir seit vielen, vielen Jahren, seit Jahrzehnten versuchen, ein Steuergesetz oder ein Steuerrecht zu schaffen, das gerecht ist und wir schaffen es nie. Wir haben immer wieder Situationen, bei denen einzelne Gruppen benachteiligt werden oder bei denen eine Situation nicht richtig berücksichtigt werden kann. Das zeigen beispielsweise jetzt wieder die Diskussionen um den Eigenmietwert, ob dieser besteuert werden soll oder nicht. Oder ich erinnere an die Diskussionen hier im Rat vor einiger Zeit zu der Höhe der Kinderbetreuungsabzüge. In diesem Sinn müsste man sich wirklich die Frage stellen, ob man nicht grundsätzlich das System ändern sollte und da komme ich halt wieder auf eine Idee, die die FDP-Fraktion schon mehrmals vorgebracht hat. Das wäre die Flat-Rate-Tax oder die Flat-Tax, die leider in Graubünden bisher noch wenig Aufnahme und wenig Sympathie gefunden hat.

Regierungsrat Schmid: Vorweg kann ich Grossrat Wettstein nur zustimmen, wenn er darauf hinweist, dass gerade auch in der Steuergesetzgebung versucht werden sollte und dieser Appell richtet sich insbesondere an den Bund, in Zukunft nicht noch mehr Komplexität ins Steuersystem zu bringen, sondern das System eher zu vereinfachen. Denn ein kompliziertes Steuersystem, das nur noch von Experten und Beratern verstanden wird, führt nicht per se zu gerechteren Lösungen. Das muss man sich einfach bewusst sein. In der Regel sind dann diejenigen bevorzugt, welche mehr Informationen haben und auch mehr steuerpolitische Möglichkeiten zur Ausgestaltung haben. Ich denke, das ist ein wesentlicher Punkt. Auch dass man entsprechende Massnahmen evaluieren sollte, ob sie die richtige Wirkung erzielen, ist sicher ein berechtigter Aspekt und dem ist natürlich dann gerade hinzuzufügen: Je mehr ausserfiskalische Zielsetzungen im Steuerrecht erreicht werden sollten, desto weniger ist diese Transparenz gegeben, weil dann verschiedene Ziele miteinander vermischt werden. Letztlich ist das Ziel der Steuergesetzgebung, die entsprechenden Einnahmen für den Staat zu generieren.

Noch eine kurze Replik zur Frage von Grossrat Peyer oder auch zur Bemerkung. Er hat uns darauf hingewiesen, dass wir die Frage drei nicht beantwortet hätten. Ich lese Ihnen einfach nochmals die Frage vor: "Welche

Interdependenz besteht zwischen Steuerabzügen und Steuerprogression?" Da haben wir gesagt. Da besteht keine gegenseitige Wirkung. Wenn Sie uns die Frage gestellt hätten: "Welche Interdependenz besteht zwischen Steuerabzügen und höheren Einkommen?", dann hätten wir Ihnen eine Antwort geben können. Aber wir haben Ihre Fragen beantwortet. Allein die Steuerprogression hat keine Interdependenz. Es ist so, dass Personen mit höherem Einkommen auf Grund der absoluten Beträge auch bei den Abzügen stärker profitieren, weil die Progressionswirkung greift. Ich denke, diesen Aspekt bestreitet niemand. Aber in Bezug auf die Interdependenz zur Steuerprogression, da stehen wir zu unserer Auffassung als solche. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass gerade die Abzüge, vielleicht treffen wir uns hier auch auf einem Mittelweg, wenn man diese nicht vornehmen könnte, zu einer ganz anderen Steuerbelastung und zu einer ganz anderen Steuerverteilung führen würden. Diese Antwort haben wir in Frage vier gegeben. Ich denke, das ist einfach für uns auch ein Signal zu überlegen, ob wir zusätzliche Abzugsmöglichkeiten im Steuerrecht einführen wollen oder ob nicht die Zukunft, die auf Bundesebene angegangen werden müsste, eine Vereinfachung des Steuergesetzes darstellen sollte.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zur Fraktionsanfrage der SP. Das ist nicht der Fall. Wir haben damit unsere heutige Traktandenliste abgearbeitet und unterbrechen unsere Beratungen, die morgen um 8.15 Uhr fortgesetzt werden. Es ist eingegangen ein Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung eines Berichtes über die Armut und deren Bekämpfung, Erstunterzeichner Grossrat Jäger. Und eine Anfrage Gartmann

-Albin betreffend Tierschutzfälle im Kanton Graubünden.

Wir sind nun eingeladen zu unserer traditionellen Unternehmensbesichtigung bei der "Südostschweiz Mediengruppe". Bitte vergessen Sie nicht den "Batch" mitzunehmen, der auf Ihrem Tisch liegt, dort ist auch die Gruppeneinteilung ersichtlich. Der Bus steht oder sollte nun eintreffen vor dem Grossratsgebäude ab zehn vor fünf. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, einen schönen Abend und morgen um 8.15 Uhr geht es weiter.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung eines Berichtes über die Armut und deren Bekämpfung
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Tierschutzfälle im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 16. Februar 2010

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Farrér
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüsse Sie alle zur heutigen Sitzung ganz herzlich und wünsche uns allen einen guten Tag. Bevor wir mit den Nachtragskrediten fortschreiten, habe ich Ihnen noch zwei erfreuliche Nachrichten zu machen. Wieder können wir heute feiern, denn wir haben unter uns zwei Geburtstagskinder. Einerseits ist es Mathis Trepp und andererseits ist es Ernst Nigg. Ich möchte beiden im Namen des Grossen Rates ganz herzlich gratulieren und ich wünsche Ihnen das, was wir uns alle wünschen: Gesundheit und Wohlergehen für die Zukunft. Dann kommen wir zu den Nachtragskrediten und ich gebe dem GPK-Präsidenten, Grossrat Ratti, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2009 sei Kenntnis zu nehmen.

Ratti, GPK-Präsident: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der neunten und letzten Serie zum Budget 2009. Sie umfasst drei Nachtragskredite von zusammen 1,59 Millionen Franken aus dem Sozialamt und aus dem Amt für Natur und Umwelt. Das Sozialamt benötigt in der Position 2310.365003 zusätzlich 310'000 Franken für Beiträge an anderwärtige nicht gedeckte Aufwendungen von Organisationen, welche das Wohnen, die Mobilität sowie die Fort- und Weiterbildung von Personen mit Behinderungen fördern und für Betreuungsbeiträge an Betriebe in der Privatwirtschaft, welche Personen mit Behinderungen beschäftigen. Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen von Organisationen rechnet das Sozialamt einerseits mit einer Beitragszunahme an Organisationen im Jahr 2009 von rund 24'000 Franken, andererseits sind bei den Beiträ-

gen an Betriebe der Privatwirtschaft Mehraufwendungen von rund 216'000 Franken wegen des Wechsels von der nachschüssigen zur periodengerechten Auszahlung zu verzeichnen. Sodann Beiträge von rund 25'000 Franken wegen einer über den verfügbaren Kredit liegenden Verpflichtungssumme und noch rund 45'000 Franken wegen einer gestiegenen Anzahl Gesuche.

Das Amt für Natur und Umwelt hat zwei Nachtragskredite von insgesamt 1,28 Millionen Franken beantragt, nämlich 780'000 Franken für Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen in der Position 4260.5620 und 500'000 Franken für Investitionsbeiträge an öffentliche Abwasseranlagen in der Position 4260.5621. Damit können zugesicherte und gemäss Projektvorschrift zur Zahlung fällige Investitionsbeiträge an Gemeinden ausgerichtet werden. Dies ermöglicht eine Bereinigung der wegen „zu wenig Mittel im Kantonsbudget“ offenen Beitragsverpflichtungen, die beispielsweise in der Rechnung 2008 ersichtlich gewesen waren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Allgemeine Diskussion? Wird nicht verlangt. Somit haben wir Kenntnis genommen von den Nachtragskrediten.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 9. Serie zum Budget 2009, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu der Fragestunde. Es gibt drei Fragen. Zuerst behandeln wir die Frage von Grossrat Blumenthal und beantworten wird sowohl die Frage von Grossrat Blumenthal wie auch diejenige von Grossrat Jeker Herr Regierungsrat Schmid infolge Abwesenheit von Herrn Regierungsrat Engler. Ich darf Grossrat Blumenthal das Wort geben.

Blumenthal concernent la via da sviament a Glion

Blumenthal: La decisiun dalla dertgira administrativa dil cantun Grischun concernent il project dalla via da sviament a Glion ha fatg surstar mei pulitamein. Tenor quella duei il baghetg dil tschaler da glatsch che seprenta agl ur dalla via existenta che meina ella Val Lumnezia ed a Sursaissa buca vegnir demolius. L'utilisaziun nunusitada sco era il gener da baghetg cun valur da raritad dueien attribuir a quei object ina gronda valeta da cultura historica. Ord quellas raschuns pretenda la tgira da monuments dil cantun Grischun ch'il poject duei vegnir midaus giu aschia, ch'il baghetg sappi vegnir mantenius. Sin fundament da quella decisiun vegn il departement responsabel a stuer suttametter alla regenza la damonda da metter quei baghetg sut schurmetg. In tal agir havess buca mo consequenzas pil cantun, mobein era per ils proprietaris. Dalla vart dils proprietaris ei entochen oz buca vegniu dau gronda peisa ed atenziun a quei baghetg ed a sia impurtonza. Jeu sperel che las instanzas cantunales vegnien a procurar ch'ils proprietaris vegnan suenter a lur obligaziuns cun interpernder tut il pusseivel per mantener quei baghetg e sia nova muntada. La colligaziun da traffic a Glion cun las valladas dalla Lumnezia, Val S. Pieder e Sursaissa ei tut auter che cuntenteivla. Per la regiun Surselva ei quei project da gronda muntada. Gia igl onn 1999 ei vegniu inoltrau el cussegl grond in'interpellaziun concernent quella via da sviament. Da quei temps cruschava il tren rodund 80 gadas per di il traffic dalla via cantunala a Glion. Oz ei quei diember probablamein sesalzaus pulitamein. Ei fuss da deplorar, sche la Surselva stuess spitgar in ulteriur decenni sin la realisaziun da quei project da muntada regiunala. Per quei selubesch'jeu da tschentar alla regenza las suandontas damondas.

Tgei consequenzas concretas ha la decisiun dalla dertgira administrativa sin la realisabladad da quei project e tgei consequenzas ha quella decisiun sil plan da termins?

Regierungsrat Schmid: Das Projekt der Umfahrung Ilanz kann nach diesem Entscheid des Verwaltungsgerichtes nicht mehr in der bisherigen Form ausgeführt werden. Grundsätzlich gibt es alternative, allerdings aber teurere Lösungen, weshalb die Realisierung des ganzen Projektes nicht grundsätzlich gefährdet sein dürfte.

Zur Frage zwei: Aufgrund des Gerichtsentscheides ist für die Projektänderung ein neues Auflageprojekt auszuarbeiten, welches dann erneut in der Stadt Ilanz öffentlich aufgelegt und anschliessend durch die Regierung genehmigt werden muss. Der Baubeginn wird sich deshalb um mindestens ein Jahr verschieben. Vorausgesetzt, dass die erforderlichen Verfahrensschritte reibungslos ablaufen, kann frühestens mit einem Baubeginn im Herbst 2011 gerechnet werden.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Blumenthal, stellen Sie eine Nachfrage?

Blumenthal: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu der nächsten Frage von Grossrat Jeker betreffend Autobahnanschluss Zizers/Untervaz – Kreisel/Brücke. Herr Grossrat Jeker, ich erteile Ihnen das Wort.

Jeker betreffend Autobahnanschluss Zizers/Untervaz - Kreisel/Brücke

Jeker: Am 25. Januar 2010 erfolgte die Profilierung der Nordspurverlegung zwischen Chur-Nord und Zizers. Mit diesen Bauarbeiten soll im 2015 begonnen werden. Der erste Kreisel beim Autobahnanschluss Zizers/Untervaz/Trimmis ist im Jahr 2005 gebaut worden. Er bewährte sich. Mit einem zweiten Kreisel wäre der Verkehr aber noch wesentlich flüssiger und vor allem sicherer. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

Erstens: Welches sind die Erfahrungen mit der jetzigen Lösung? Zweitens: Wird gleichzeitig mit der Spurverlegung auch der Autobahnanschluss Zizers/Untervaz/Trimmis mit einem zweiten Kreisel ergänzt und die Brücke nach Untervaz über die Autobahn und das Bahntrasse saniert oder neu erstellt? Wenn ja, wie ist das Vorgehen geplant und auf wann kann mit der Inbetriebnahme des zweiten Kreisels und der sanierten Brücke gerechnet werden? Drittens: Teilt die Regierung die Meinung, dass dieses Bauvorhaben für die Sicherheit beim Autobahnanschluss und bei der Kreuzung Zizers/Untervaz von grosser Wichtigkeit ist? Wenn ja, was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass dies möglichst rasch umgesetzt werden kann, auch wenn eventuell neu der Bund zuständig sein sollte? Ich danke für die Beantwortung.

Regierungsrat Schmid: Der gesamte Anschluss Untervaz/Zizers ist heute Bestandteil der Nationalstrasse und fällt damit seit dem 1. Januar 2008 aufgrund des Zuständigkeitswechsels durch die NFA Bund/Kantone in den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Bundes. Zur Frage eins: Nach den Erfahrungen mit der jetzigen Lösung lässt sich Folgendes sagen: Eine Auswertung nach dem Umbau des früheren Anschlusses zu einem Kreisel hat ergeben, dass keine Unfälle mehr registriert werden mussten. Auch bei dem nahe gelegenen und nach wie vor mit einem Linksabbiegestreifen versehenen Anschluss der Querverbindung von und nach Untervaz, ist eine deutliche Reduktion der Unfälle eingetreten. Insbesondere gab es seit dem Bau des benachbarten Kreisels keine Unfälle mehr mit Verletzten.

Zur Frage zwei: Bei den beiden erwähnten Nationalstrassenprojekten „Querverbindung Anschluss Untervaz/Zizers“ sowie „Nordspurverlegung Chur-Nord/Zizers“ handelt es sich um zwei eigenständige Projekte, die unabhängig voneinander bearbeitet werden. Gemäss aktuellem Informationsstand seitens des Bundesamtes für Strassen ASTRA ist ein Neubau der Brücke geplant. Der Anschluss der Querverbindung soll nach wie vor mit einem zweiten Kreisel erfolgen, dessen Lage und Ausbildung jedoch eng mit dem Brückenprojekt zusammen hängt. Der Zeitpunkt für die Realisierung ist derzeit nicht bekannt.

Zur Frage drei: Das Tiefbauamt hat das zuständige Bundesamt wiederholt auf die Brückenproblematik und die entsprechende Dringlichkeit hingewiesen und die schon im Tiefbauamt erstellten und somit vorhandenen Planunterlagen abgegeben. Projektierungsarbeiten sind offenbar im Gange, so dass in nächster Zeit mit weiteren Schritten gerechnet werden darf. Die Regierung wird das Tiefbauamt anweisen, diesbezüglich weiterhin mit dem ASTRA in Kontakt zu bleiben.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird eine Nachfrage gewünscht?

Jeker: Nein, danke. Ich bin sehr froh, dass hier etwas läuft.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zur dritten und letzten Frage betreffend Wetterprognosen SF Meteo. Grossrat Trepp.

Trepp betreffend Wetterprognosen SF Meteo

Trepp: Ich möchte einige Fragen betreffend Wetterprognosen SF Meteo stellen. Wetterprognosen sind unbestrittenemassen immer mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor behaftet. Sie sind aber Teil einer Service public-Leistung der SRG und könnten gemäss dem heutigen Stand der Technik und Wissenschaft recht genau sein. Die Wetterprognosen für Graubünden, insbesondere für Mittelbünden, sind sehr oft zu ungenau, oft auch zu pessimistisch. Gerade in den letzten Wochen sah man auf den Bildschirmen der SRG für unsere Region Regen oder Schnee, während in der Realität die Sonne den ganzen Tag lang am blauen Himmel schien. Für Wintersportregionen sind solche falschen Prognosen mit grossen finanziellen Ausfällen verbunden. Bei den Wetterfröschchen der SRG scheinen die Kenntnisse über einen bei uns wohl bekannten Wind, der von Süden her kommt und die Wolken oft länger zurückhält, als von SF Meteo prognostiziert, nicht über alle Zweifel erhaben zu sein oder sie werden mindestens zu wenig berücksichtigt. Zu meinen Fragen:

Erstens: Teilt die Regierung obige Einschätzungen? Zweitens: Falls dem so ist, ist die Regierung bereit, bei den Wetterfröschchen von SF Meteo vorstellig zu werden, um eine bessere und detailliertere Prognosegenauigkeit für Graubünden zu fordern? Drittens: Trifft es zu, dass andere Wetterprognosenanbieter mehr als fünfmal so viele Messstationen in unserem Kanton stationiert haben und deshalb in der Lage sind, bessere und detailliertere Wetterprognosen für unseren Kanton zu erstellen? Viertens: Wie könnten Synergien zwischen all den Anbietern nutzbar gemacht werden, damit die wichtigste Wetterprognose anschliessend an die Hauptausgabe der Tagesschau des Schweizer Fernsehens verbessert werden kann? Fünftens: Ist die Regierung allenfalls auch bereit, Mittel zur Erreichung dieser Ziele selbst bereit zu stellen? Besten Dank für Ihre Antwort.

Regierungspräsident Lardi: Im Sinne einer Einleitung: Die Wetterprognosen werden übers Jahr gesehen niemals

zu 100 Prozent zutreffen. Allerdings konnte deren Qualität in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden. Für den Folgetag liegt die Trefferquote derzeit bei knapp 87 Prozent, Tendenz steigend. Dieser Trend gilt auch für Mittelbünden. Bei der Region Mittelbünden handelt es sich durchaus um eine spezielle Wetterregion. Während die Regionen im Norden des Kantons meist von den Störungen aus Norden getroffen oder zumindest gestreift werden und Südbünden mehrheitlich vom Südseitenwetter beeinflusst ist, liegt Mittelbünden eben zwischen den Fronten.

Zu der Frage, ob die Regierung Ihre Einschätzungen teilt: Nein. Meteorologen analysieren die Wetterlage mit Hilfe von modernsten, hoch aufgelösten Satellitendaten und erstellen mit feinmaschigen Modellen Wetterprognosen. Trotz des fundierten Wissens über das Wetter ist es nicht möglich, die Launenhaftigkeit des Föhns detailliert vorausszusagen. Im Januar 2010 waren die Föhnlagen aber gar nicht das Problem, da sie äusserst selten waren. In dem gegenüber der langjährigen Norm viel zu kalten Monat forderten vielmehr die vielen Fronten den Wetterprognostikern alles ab. Eine Fehleinschätzung des Wetterablaufes, namentlich in Richtung Pessimismus, wird während dieser ohnehin dunklen Jahreszeit von der Bevölkerung erfahrungsgemäss deutlich stärker gewichtet als während anderen Jahreszeiten.

Zur zweiten Frage, ob wir bereit sind, bei den Wetterfröschchen vorstellig zu werden: Zu den vielfältigen Aufgaben der Regierung gehört es nicht, mit Fröschchen zu reden. Aber konkret zur Antwort: Nein. Wir stellen fest und hoffen, dass mit der stetigen Weiterentwicklung von feinmaschigen Wettermodellen in Kombination mit immer präziseren Daten von hoch auflösenden Satelliten, die Qualität der Prognosen generell laufend gesteigert wird. Es ist Aufgabe von SF Meteo, im Anschluss an die Hauptausgabe der Tagesschau einen nationalen Wetterbericht und eine Prognose zu präsentieren. Für lokale Informationen gibt es bereits heute mehrmals täglich Meteo-Bulletins für das Radio Rumantsch sowie für das Regionaljournal Graubünden. Lokale Wetterprognosen werden auch auf www.graubünden.ch veröffentlicht – eine gute Website.

Zur dritten Frage, ob es zutrifft, dass andere Wetterprognosenanbieter mehr als fünfmal so viele Messstationen in unserem Kanton stationiert haben und deshalb in der Lage sind, bessere und detailliertere Wetterprognosen für unseren Kanton zu erstellen: Es stimmt, dass andere Anbieter mehr Stationen betreiben. Mehrere Anbieter beziehen auch Meteodaten aus den Luftmessstationen des ANU. Im Teilbereich von Wetterprognosen für spezifische Standorte punkto Prognosen haben private Anbieter eine gute Treffsicherheit bewiesen. Die Qualität der kommerziellen Meteoprodukte von verschiedenen Anbietern ist allerdings schwer zu vergleichen.

Zur vierten Frage: Wie könnten Synergien nutzbar gemacht werden? Die Regierung glaubt nicht, dass eine Zusammenarbeit von heute konkurrierenden Anbietern zu einer verbesserten Wetterprognose führen wird. Durch den Umstand, dass sich die Meteorologen auf Prognosen einiger weniger Modelle stützen, ist die fachliche Grundlage einheitlich. Unterschiedliche Interpretationen der Modellvorhersagen hängen mit den Aufgaben

der Wetterdienste für die Erstellung von entweder nationalen oder regionalen oder lokalen Prognosen ab. Also konsultieren wir www.graubünden.ch.

Zur fünften Frage: Ist die Regierung allenfalls auch bereit, die Mittel zur Erreichung dieser Ziele selbst bereit zu stellen? Unsere Antwort: Die Regierung ist sich der Tatsache bewusst, dass der Föhn ein lokales Wind-Phänomen ist, das häufig mit schönem und trockenem Wetter in Nord- und Mittelbünden verbunden ist. Es sind nach Ansicht der Regierung jedoch keine zusätzlichen Mittel für mehr oder bessere Wetterprognosen nötig. Vielmehr ist im Rahmen des Standort-Marketings immer wieder das Bewusstsein zu fördern, dass in Mittelbünden bei Föhnlagen oft schönes und trockenes Wetter herrscht. Die bereits heute existierenden lokalen Wetterprognosen müssen künftig konsequent vermarktet werden. Dazu sind jedoch keine zusätzlichen Mittel notwendig.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Trepp, wünschen Sie eine Nachfrage?

Trepp: Nein. Ich danke der Regierung für ihre Antwort.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Für die nächsten Traktanden übergebe ich Ratspräsident Christian Rathgeb das Wort.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission infolge Rücktritts von Grossrätin Kleis-Kümin.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2009-2010 (Ersatzwahl)

Standespräsident Rathgeb: Ich danke Ihnen im Namen des Rates, Grossrätin Kleis, für die geleistete Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission. Die CVP-Fraktion schlägt als Nachfolger von Grossrätin Kleis-Kümin Grossrat Georg Fallet vor.

Wahlvorschlag
Fallet

Standespräsident Rathgeb: Wird dieser Vorschlag gemehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten somit zur Wahl. Wer Grossrat Georg Fallet als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wählen möchte, möge sich bitte erheben. Ja, vielen Dank. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Grossrat Georg Fallet, Sie sind ohne Gegenstimmen mit grossem Mehr gewählt. Ich wünsche Ihnen viel Freude in der Geschäftsprüfungskommission.

Wahl
Der Wahlvorschlag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Wahl Vorberatungskommission Inbetriebnahme des Transitentrums „Rheinkrone“ in Cazis und Überführung ins Verwaltungsvermögen (Junisession 2010)

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zur Wahl der Vorberatungskommission Erwerb Liegenschaft "Rheinkrone", Cazis. Sie haben eine Übersicht mit den Wahlvorschlägen der Parteien erhalten. Gibt es weitere Vorschläge? Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Vorschläge in globo bestätigen? Das ist der Fall.

Wahlvorschläge

Barandun, Berni, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter (Thuis), Clavadetscher, Florin-Caluori, Kleis-Kümin, Möhr, Montalta, Pfenninger, Troncana-Sauer

Standespräsident Rathgeb: Wir wählen gemäss den Wahlvorschlägen die ad hoc Kommission, Junisession 2010, Erwerb Liegenschaft "Rheinkrone", Cazis. Wer diesen Wahlvorschlägen folgen möchte, möge sich bitte erheben. Ja, besten Dank. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Sie haben ohne Gegenstimmen mit grossem Mehr die Wahlvorschläge gemäss Wahlliste bestätigt. Besten Dank.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden ohne Gegenstimme genehmigt.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren mit dem Programm gemäss Traktandenliste weiter und kommen zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht. Ich erteile das Wort für das Eintreten Kommissionspräsident Grossrat Quinter.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht (Botschaften Heft Nr. 7/2009-2010, S. 251)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Quinter; Kommissionspräsident: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht war in der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben völlig unbestritten. Dies entnehmen Sie bitte aus dem erhaltenen Protokoll. Was sind die Gründe für diese Revision? Die letzte Revision des Obligationenrechts und der Handelsregisterverordnung auf Bundesebene, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, erfordert eine Anpassung des kantonalen Rechts, weil die neu geschaffenen, richterlichen Aufgaben in einem kantonalen Gesetz verankert werden müssen. Die vorliegende Revision hat folglich eigentlich nur formaljuristische Zwecke.

Welche Auswirkungen hat dies auf den Kanton? Die Revisionen des Obligationenrechts und der Eidgenössischen Handelsregisterverordnung haben Auswirkungen auf das Handelsregister. Einerseits müssen Verfahren und Zuständigkeiten geändert beziehungsweise angepasst werden, andererseits ändern die Beschwerde- und Bussenaufsichtsinstanzen. Zu beachten ist, dass die Änderungen, die wir im Kanton vornehmen müssen, nicht mit einer Teilrevision der bestehenden grossrätlichen Vollziehungsverordnung über das Handelsregister aus dem Jahre 1993 bewerkstelligt werden können. Gemäss Vorgaben der Kantonsverfassung müssen nämlich wichtige Bestimmungen in ein Gesetz. Dies bedingt jedoch kein neues Gesetz, da diese Änderungen systematisch richtig im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht integriert werden können. In der Folge kann die grossrätliche Handelsregisterverordnung aufgehoben werden. Dieses Vorgehen erscheint auch der vorberatenden Kommission richtig, denn die vorgegebenen Ziele, nämlich die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, die rasche und einfache Klärung der Rechtslage, die schlanke Gesetzgebung und ein kostengünstiges und rasches Verfahren, können damit erreicht werden. Zu erwähnen bleibt, dass voraussichtlich in der Junisession das Geschäft der Umsetzung der Eidgenössischen Strafprozessordnung und Zivilprozessordnung behandelt wird. Dort ist vorgesehen, dass die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht in das Einführungsgesetz zur Eidgenössischen Zivilprozessordnung im Paket übernommen werden. Das berührt aber die vorliegende Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht nicht, da diese Bestimmungen ohnehin angepasst werden müssen.

Was ändert im Detail? Erstens: Zwecks Aktualisierung bezüglich des Bundesrechts werden einfache Anpassungen vorgenommen. Dabei werden insbesondere die Verweise auf Artikel des Obligationenrechts berichtigt beziehungsweise geändert. Und zweitens gibt es die drei folgenden, neuen richterlichen Zuständigkeiten, nämlich: Der Handelsregisterführer kann zwar wie bisher von Amtes wegen eine Löschung vornehmen, wenn eine Firma ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat. Wenn sich aber jemand gegen die Löschung wehren will, muss neu der Richter darüber entscheiden und nicht wie bisher die verwaltungsinterne Aufsichtsinstanz. Bisher konnte der Handelsregisterführer bei Mängeln in der Organisation einer Unternehmung eingreifen. Neu muss dies der Richter auf Antrag des Handelsregisterführers vornehmen. Und bisher durfte der Handelsregisterführer eine gelöschte Rechtseinheit wieder eintragen, was neu nur der Richter darf. Und im Rahmen der dritten Änderung wird neu die fachliche Aufsichtsinstanz, d.h. die Beschwerdeinstanz, bezüglich Entscheide des Handelsregisterführers dem Kantonsgericht zugewiesen. Die administrative Instanz bleibt jedoch beim Departement. Im Weiteren darf von Bundesgesetzes wegen neu der Handelsregisterführer Bussen aussprechen, die bisher von der Regierung verfügt wurden.

Die Kommission hat die Vorlage anlässlich der Sitzung vom 13. Januar zu Händen des Grossen Rates vorberaten. Sie empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten

und ihr zuzustimmen. Erlauben Sie mir, bereits an dieser Stelle meinen Dank allen an dieser Vorlage Beteiligten aussprechen zu dürfen, insbesondere Regierungsrat Trachsel und seinen Mitarbeitern.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann darauf verzichten, weitere Ausführungen zu machen. Der Kommissionspräsident, Grossrat Quinter, hat Ihnen diese Vorlage vollständig und umfassend vorgestellt. Mehr Fleisch ist nicht an diesem Knochen.

Standespräsident Rathgeb: Wird die Diskussion zum Eintreten noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Detailberatung und werden hier artikelweise vorgehen. Ich bitte zu verlesen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 1 Ziff. 23, 24, 27 und 30 bis 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Zwecks Aktualisierung bezüglich Bundesrecht werden in den Ziffern 23, 24, 27 und 30 bis 35 des Art. 1 einfache Anpassungen vorgenommen. Dabei werden insbesondere die Verweise auf Artikel des revidierten Obligationenrechts berichtigt beziehungsweise geändert. Die wichtigsten Änderungen finden sich in Ziffer 32 und 35. Bisher konnte der Handelsregisterführer bei Mängeln in der Organisation eingreifen. Neu muss dies gemäss Ziffer 32 der Bezirksgerichtspräsident beziehungsweise die Bezirksgerichtspräsidentin auf Antrag des Handelsregisterführers vornehmen. Im Weiteren kann gemäss Ziffer 35 der Handelsregisterführer zwar wie bisher von Amtes wegen eine Löschung vornehmen, wenn eine Firma ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat. Wenn aber sich jemand gegen die Löschung wehren will, muss neu der Bezirksgerichtspräsident beziehungsweise die Bezirksgerichtspräsidentin darüber entscheiden und nicht wie bisher die verwaltungsinterne Aufsichtsinstanz.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 14a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Bei den Art. 14a bis 14e werden die bisherigen Bestimmungen der Vollziehungsverordnung über das Handelsregister übernommen, da diese Verordnung im Rahmen dieser Revision aufgehoben werden soll. Sie finden diese Verordnung auf den Seiten 275 und 276 in der Botschaft.

Standespräsident Rathgeb: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 14b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Neu wird die fachliche Aufsichtsinstanz, d.h. die Beschwerdeinstanz bezüglich Entscheide des Handelsregisterführers, dem Kantonsgericht zugewiesen. Administrative Aufsichtsinstanz bleibt das Departement.

Standespräsident Rathgeb: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 14c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident? Wird nicht gewünscht. Wird dazu das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall. Somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 14d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident? Wird nicht gewünscht. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 14e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Bisher durfte der Handelsregisterführer eine gelöschte Rechtseinheit wieder eintragen, was neu nur der Bezirksgerichtspräsident beziehungsweise die Bezirksgerichtspräsidentin vornehmen darf.

Standespräsident Rathgeb: Mitglieder der Kommission? allgemeine Diskussion? Wir sind am Ende.

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Abstimmung gemäss Anträgen in der Botschaft auf Seite 264. Ich bitte den Antrag zu verlesen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte möge sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Obligationenrecht mit 109 zu null Stimmen bei null Enthaltungen zugestimmt.

Ich bitte den Antrag drei zu verlesen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben der Aufhebung der Vollziehungsverordnung über das Handelsregister mit 104 zu null Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht zu.

3. Der Grosse Rat hebt mit 104 zu 0 Stimmen die Vollziehungsverordnung über das Handelsregister auf.

Standespräsident Rathgeb: Der Kommissionspräsident hat sein Schlusswort bereits gehalten, darum haben wir dieses Geschäft zu Ende beraten und fahren weiter mit den parlamentarischen Vorstössen. Wir kommen zur Anfrage Cavigelli betreffend unternehmerischer Freiraum für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Grossrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Anfrage Cavigelli betreffend unternehmerischer Freiraum für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 34)

Antwort der Regierung

Um mit dem Inkrafttreten der NFA im Jahre 2008 die Kontinuität zu gewährleisten, sah der Bund im Sinne einer Übergangsbestimmung vor, dass die Kantone mindestens während drei Jahren die bisherigen Leistungen des Bundes - also die vormaligen Bau-, Einrichtungs- und Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung an

Wohnheime und andere kollektive Wohnformen sowie an Werk- und Tagesstätten - weiter führen. Die Aufhebung dieser Finanzierungspflicht nach den bisherigen Grundsätzen ist erst möglich, wenn ein durch den Bundesrat genehmigtes kantonales Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen vorliegt. Dieses Konzept wird im Rahmen des Projektes „Behindertenhilfe 2012“ erarbeitet und umgesetzt.

Die Kantone der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweiz (SODK-Ost) haben in einem ersten Schritt gemeinsam ein Musterkonzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen erarbeitet. Dieses Musterkonzept basiert auf dem im Jahr 2006 verabschiedeten Rahmenkonzept und wurde von der SODK Ost an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2009 in St. Gallen verabschiedet. Dadurch sind die Bereiche festgelegt worden, in denen die Hilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung gemeinsam weiter entwickelt werden soll. Die SODK Ost - Kantone sind zudem beauftragt worden, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen. Für die Erarbeitung der Instrumente zur Umsetzung der IFEG Konzepte werden die von September 2008 bis Juni 2009 erarbeiteten Resultate berücksichtigt. Das Folgeprojekt „Umsetzung IFEG“ wird von den Kantonen der SODK Ost und neu mit dem Kanton Zürich gemeinsam durchgeführt.

1. Die Trägerschaften von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und die Anbieter ambulanter Dienstleistungen der Behindertenhilfe werden in die Ausarbeitung des IFEG-Konzepts mit einbezogen. Einerseits können sich interessierte Kreise in regelmässig stattfindenden Informationsveranstaltungen zum Projektverlauf einbringen und andererseits besteht zur Klärung von Fachfragen in der Projektorganisation eine Arbeitsgruppe, welche aus Vertretern der Einrichtungen und der Anbieter zusammengesetzt ist. Bevor das Konzept des Kantons Graubünden zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG dem Bundesrat eingereicht wird, soll es den betroffenen Kreisen zur Anhörung unterbreitet werden. In den verschiedenen Stadien des Projekts „Behindertenhilfe 2012“ wird den Trägerschaften und Anbietern zudem die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten. Die Revision des Behindertengesetzes wird mit Vernehmlassung und Botschaft erfolgen.

2. Grundsätzlich wird beabsichtigt in einem neuen Finanzierungssystem Anreizsysteme zu integrieren. Eigenverantwortung und Eigeninitiative sollen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass das System die Elemente Ertrag, Investitionen und Aufwand gleichwertig berücksichtigt.

3. Im Rahmen einer ordentlichen Liquiditätsplanung wird die Bildung von Reserven nicht grundsätzlich abgelehnt. Die Steuergelder müssen aber garantiert dem ursprünglichen Verwendungszweck entsprechend eingesetzt werden.

4. Grundsätzlich soll die Leistungsabgeltung subjektorientiert erfolgen. Dies ist ein Hauptbestandteil des laufenden Projekts. Voraussichtliches Einstufungssystem zur Ermittlung des individuellen **Betreuungs-Bedarfs** wird das im Kanton TG mit Vertretern von Einrichtungen gemeinsam entwickelte IBB-Rating sein. In Tests

konnten damit in den Kantonen ZH und TG erfolgversprechende Resultate erzielt werden.

Die Zusammenarbeit mit mehreren privatrechtlichen Trägerschaften hat sich bewährt. Der Kanton beabsichtigt deshalb, dieses funktionierende System beizubehalten. Angebote in allen Regionen bereitzustellen wird weiterhin eine Zielsetzung der Behindertenhilfe in Graubünden bleiben.

Cavigelli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Cavigelli
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es wird Diskussion beantragt. Wer Diskussion wünscht, möge sich bitte erheben. Besten Dank. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist beschlossen. Grossrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichen Mehr beschlossen.

Cavigelli: Ich erkläre mich grundsätzlich mit der Beantwortung meiner Anfrage zufrieden und möchte nur zwei Anmerkungen machen. Als erstes zur Frage der Mitwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Institutionen und Verbände: Es war bisher Usus bei der Umsetzung NFA Schweiz und Kantone, dass die Institutionen und die betroffenen Verbände angehört worden sind. Anhörung ist nicht ganz das Gleiche, was sich die Verbände und die Institutionen wünschen. Sie möchten künftig hin in eine richtige Vernehmlassung eingebunden werden. Eine richtige Vernehmlassung ist qualitativ hochwertiger als eine blosser Anhörung. Eine Vernehmlassung setzt voraus, dass ein wirklicher Entwurf für eine Vorlage vorliegt, ein Botschaftsentwurf. Die Aussage ist verbindlicher und erlaubt somit auch eine konzisere, konkretere Stellungnahme auf diesen Entwurf.

Ein zweiter Gedanke: Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Übergangsfinanzierung NFA Bund und Kantone zeigen, dass der Kanton grundsätzlich die Strategie verfolgt hat, lieber die Übergangsfinanzierung zulasten des Eigenkapitals zu machen, der Institutionen, als zulasten der kantonalen Kasse beziehungsweise der öffentlichen Hand. Aus der Sicht des Kantons habe ich einiges Verständnis dafür, es sind aber Anzeichen mit Blick auf die Zukunft, die nicht toleriert werden könnten, sollte sich das dann überleben, auch nach umgesetzter neuer Finanzierung auf kantonaler Ebene. Beispielsweise ist darauf zu verweisen, dass die Beiträge in der Übergangsfinanzierung eingefroren sind, auf der anderen Seite für die Institutionen die gesamte Lohnentwicklung, die Personalkostenentwicklung, aber natürlich Schritte nach oben gemacht hat und somit das Eigenkapital der Institutionen, der Vereine, der Stiftungen angegriffen hat. Auch das eine Tendenz, die eben für die Zukunft bei der umgesetzten neuen Finanzierungsform nicht so weiter geführt werden soll. Insofern gefällt mir die Antwort in der Anfrage der Regierung, dass die Regierung sich bemüht, Eigenkapitalbildung bei den Institutionen zuzu-

lassen, damit sie unternehmerische Freiräume behalten können, beziehungsweise weiterentwickeln können.

Loepfe: Ich nehme Bezug auf die Fragen drei und fünf. Ich muss sagen, dass ich da über die Antworten nicht ganz so im selben Ausmass glücklich bin wie mein Ratskollege Cavigelli. Die Regierung bleibt in den Antworten aus meiner Sicht relativ unverbindlich, hat Einschränkungen. Ich hätte mir wesentlich klarere Aussagen gewünscht und gebe Ihnen hier die Gelegenheit, dies noch nachzuholen. Insbesondere möchte ich auf die Aussagen von Kollege Cavigelli mit Bezug auf die Stiftungskapitalien hinweisen. Ich mache Ihnen drei Beispiele: Bei Scalottas hat man Spendengelder akzeptiert, dass sie ausgeschieden wurden und hat sie in die Betriebsrechnung dann hinein genommen und dann entsprechend einfach das Betriebsdefizit dort gekürzt. Beispiel ARGO: Beiträge des Kantons wurden auf ein Referenzjahr bezogen, das absolut nicht repräsentativ war und damit hat man letztlich die ARGO gezwungen, auch auf die Stiftungskapitalien zu greifen. Beispiel Schulheim Chur: Bei den Weisungen zu den medizinisch-therapeutischen Massnahmen, die so derart kurz und ohne Möglichkeiten korrigierend einzugreifen für das Schulheim eingeführt wurden, dass wir entsprechend auf Kosten sitzen blieben. Man könnte das alles als Einzelfälle bezeichnen, die in sich keine Gemeinsamkeit haben. Es kann aber auch die Absicht der Regierung sein, eben diese Übergangsfinanzierung mittels Stiftungskapitalien zu machen und diese Stiftungskapitalien aktiv anzupapfen.

Ich möchte hier eine klare Aussage der Regierung, dass sie nicht darauf aus ist, die Stiftungen im Behindertenbereich zu schwächen und die Stiftungskapitalien systematisch anzupapfen. Wenn Sie sich dazu durchringen können, werden Sie sich allerdings an den Worten messen lassen müssen. Wenn Sie sich nicht dazu durchringen können, müssen Sie davon ausgehen, dass die Befürchtung stimmt. Und dies wird dann politische Folgen haben. Ich bitte um Aufklärung.

Casty: Unsere privatrechtlichen Trägerschaften in unserem Kanton sind aus privater Initiative heraus entstanden und gewachsen. Sie bilden in unserer Gesellschaft ein überaus wertvolles, soziales Auffangnetz für Menschen mit Behinderung, aber auch für Menschen, welche auf Unterstützung angewiesen sind. Die Regierung will weiterhin auf dieses funktionierende System der Zusammenarbeit mit privatrechtlichen Trägerschaften aufbauen. Indem von der Regierung in Aussicht gestellten IFEG-Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen muss auch die Frage der Mittelverwendung, insbesondere der Spendengelder, angegangen und gelöst werden. Es kann doch nicht sein, dass die Spendengelder einfach in der Betriebsrechnung aufgehen. Dies hätte unweigerlich auch zur Folge, dass die Spenden von privater Seite nur noch spärlich fliessen würden und so der finanzielle Spielraum noch enger würde. Ganz entscheidend wird aber auch sein, dass die Freiwilligenarbeit in den Organen unserer Institutionen nicht so eingeschränkt wird, dass strategische und operative Selbstverwaltung nicht mehr möglich wird. Die Eigenverantwortung und Eigeninitiative mit unternehmeri-

scher Führung muss weiterhin möglich bleiben, damit auch der Anreiz für weitere private Initiative gegeben ist. Ich bin gespannt auf das von der Regierung in Aussicht gestellte Konzept.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zur Anfrage Cavigelli? Das ist nicht der Fall. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin froh, dass die Anfrager grundsätzlich mit der Antwort der Regierung zufrieden sind. Wir sind etwa in der Mitte des Prozesses, die neue Finanzierung festzulegen, die die bisherige Bundesfinanzierung ablöst. Der Behindertenbereich ist ja ein Geschäft, das mit der NFA Bund/Kanton vom Bund auf die Kantone übergegangen ist. In der Übergangszeit müssen wir die bisherigen Leistungen des Bundes gewährleisten. Das wurde ja auch, Grossrat Cavigelli hat das richtig gesagt, in einem Gesetz, das dieser Rat angenommen hat, festgelegt. Ich gebe ihm Recht, ich stelle auch fest, in Einzelfällen macht das Probleme. Vor allem dort, wo sie Schwerstbehinderte haben. Wir sind oben am Plafond angelangt. Im Gesetz ist ein oberer Betrag festgelegt und ich bin natürlich daran gebunden, die Gesetze einzuhalten. Es ist auch nicht möglich, kurzfristig noch eine Gesetzesänderung zu machen, bevor wir dann mit der grossen Vorlage kommen. Aber ich kenne das Problem und ich anerkenne das Problem.

Es ist auch so, dass wir natürlich diesen Institutionen mehr unternehmerische Freiheit geben wollen, wie das Grossrat Casty wünscht. Unternehmerische Freiheit heisst aber dann auch unternehmerische Verantwortung. Das heisst aber nicht, die Guten sind unternehmerisch frei und die Schwächeren möchten eine Defizitfinanzierung. Das wird dann nicht möglich sein. Wir stellen in der heutigen Auslegeordnung, die wir gemacht haben, fest, dass wir sehr unterschiedliche Kostenstrukturen haben. Für ähnliche Behinderte werden sehr unterschiedliche Beiträge ausgerichtet. Und wenn wir jetzt kantonal, wo wir natürlich vergleichbarer sind, wo sich die Institutionen auch kennen, einheitliche Lösungen machen, und ich gebe hier eine Zusage ab, wir wollen nicht sparen, wir werden gleich viel Geld ausgeben. Bei gleich viel Geld, wird es Gewinner geben, ich nehme an, die werden sich dann im Rat nicht melden und es wird Verlierer geben, ich nehme an, die werden sich dann im Rat melden. Aber es ist natürlich so, wenn Sie aus einem gewachsenen, langjährigen Bundessystem mit Differenzen auf ein kantonales, überschaubares System gehen werden, dann wird das nicht zu vermeiden sein. Und es ist auch klar, rein finanziell können wir uns nicht an den Teuersten ausrichten. Das würde einen Kostenschub verursachen, den wir uns sehr wahrscheinlich nicht leisten können, aber wir werden darüber diskutieren.

Es ist auch klar, dass wir die Institutionen anhören und einbeziehen wollen. Einfach zum Vorgehen Folgendes: Wir haben uns entschieden, auch in der Regierung, dass wir uns einem Ostschweizer Verbund anschliessen, inklusive dem Kanton Zürich, und alle Grundlagen gemeinsam erarbeiten und möglichst lange eine gemeinsame Gesetzgebung anstreben, weil es natürlich auch einfacher wird in der Anwendung, weil ein Teil der Bünd-

ner Behinderten nicht in bündnerischen Institutionen untergebracht werden kann, weil wir nicht für alle spezialisierte Einrichtungen haben können und ein Grossteil davon natürlich in der Ostschweiz plus Kanton Zürich ist. Einige sind auch ausserhalb und einige im Tessin, aus sprachlichen Gründen. Wenn wir dort einheitlich sind, dann sind wir auch vergleichbarer und dann kann man auf Institutionen ausserhalb des Kantones, in der Ostschweiz und Zürich, die übermässige Kosten haben, auch eher Einfluss nehmen, weil es so ist, dass für die Kostenkontrolle der Standortkanton zuständig ist. Das ist der Wunsch. Und damit sehen Sie auch schon, dass natürlich in der Vernehmlassung dann die Wünsche sehr gut begründet sein müssen, um von dieser gemeinsamen Idee abzuweichen. Einfach damit Sie dafür Verständnis haben. Sonst ist es klar, wenn in allen Kantonen individuell Vernehmlassungen ausgewertet werden und das übernommen wird, dann müsste man von diesem Grundsatz eigentlich heute bereits Abschied nehmen. Dann gibt es unterschiedliche Interessen, natürlich der Behindertenverbände, die eine reine Subjektfinanzierung möchten, also dass man ein Ratingsystem macht für die Behinderten, pro Person am besten oder in Gruppen, und ihnen das Geld zur Verfügung stellt, unabhängig davon, wo sie sind. Das wird so sehr wahrscheinlich nicht möglich sein, weil auch dies natürlich zu einem Kostenschub führen würde. Aber wir möchten weitgehend in diese Richtung gehen und zumindest die Schritte in diese Richtung einleiten.

Das hat für die Institutionen das Problem, dass dann bei der Frage der baulichen Investition, die Frage ist, wie rechnen wir das bei den Behinderten ein oder machen wir das mit den Institutionen? Hier geht die Tendenz eher, dass man das mit den Institutionen macht, um ihnen hier Sicherheit zu geben. Also Sie sehen, es ist natürlich ein breites politisches Feld mit sehr vielen Interessen und es wird hier viel Überzeugungsarbeit brauchen und es wird gegenseitiges Verständnis brauchen. Darum sage ich hier auch schon: Wir wollen keine Sparübung damit machen, wir werden gleich viel Geld ausgeben.

Zur Frage, wohin Spendengelder gehören: Das beschäftigt uns in Graubünden weniger als es den Kanton Zürich beschäftigt, weil die Institutionen zum Teil sehr hohe Erbschaften bekommen. Und dann stellt sich schon die Frage, wenn wir dann über Hunderttausende von Franken oder Millionen sprechen, ob das wirklich nicht auch für Aufgaben eingesetzt werden kann oder muss zugunsten der Behinderten, die jetzt eben zum Teil öffentlich bezahlt werden. Bei uns sehe ich das Problem ein bisschen weniger, aber ich weiss, dass der Kanton Zürich diese Problemkreise in die Arbeitsgruppen eingebracht hat, darum kann ich Ihnen hier die Antwort definitiv noch nicht geben. Aber es ist klar, wir möchten die privaten Institutionen erhalten, weil sie eine gute Arbeit machen. Wir haben überhaupt kein Interesse, das zu kantonalisieren. Wir möchten an der dezentralen Versorgung möglichst festhalten, weil das Qualität ist für die Behinderten und ihre Angehörigen. Das ist auch klar. Aber wir werden Differenzen haben, die wir von unten nach oben, aber auch von oben nach unten anpassen werden und darüber wird sich dann der Rat unterhalten

müssen. Ich merke einfach in diesem Bereich, und das ist ein hoher Budgetposten in meinem Departement, der ist x-mal grösser als die ganze Wirtschaftsförderung, dass hier die Kostensteigerung im Bereich von fünf, sechs Prozent ist. Das macht mir ein Jahr lang noch nicht so viele Sorgen. Aber wenn ich das auf fünf, sechs Jahre hinaus überlege, dann muss ich Ihnen sagen, dann macht es mir Sorgen. Wir werden dann gemeinsam über diese Sorgen auch sprechen müssen. Ich hoffe, dass ich Ihre Anfragen beantworten konnte und Ihnen Einblick geben konnte, wo wir heute stehen. Wir sind mittendrin. Wir werden demnächst die Institutionen mit weiteren Informationen versorgen.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zur Anfrage Cavigelli? Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Ja, Herr Regierungsrat Trachsel, ich zeige mich auch grundsätzlich mit diesen Erläuterungen einverstanden. Allerdings noch zwei Bemerkungen: Sie haben auf Aufforderung von Grossrat Loepfe hin eigentlich die Auskunft gegeben, wie viel Geld Sie einsetzen möchten und ich denke, Grossrat Loepfe wird damit nicht zufrieden sein. Sie haben gesagt, Sie werden gleich viel Geld investieren wie bisher. Und da muss ich natürlich sagen, das ist jetzt eine Aussage, die ich gerade so nicht stehen lassen kann, weil gleich viel Geld in diesem Bereich weniger Geld ist. Sie haben darauf hingewiesen, dass es ein kostendynamischer Bereich ist, der Behindertenbereich. Das Kostenwachstum ist fünf bis sechs Prozent, haben Sie gerade gesagt, und somit liegt es über dem Durchschnitt bei den übrigen öffentlichen Aufgaben. Also diese Aussage möchte ich, dass Sie sie korrigieren, weil sonst haben wir den Zustand, den wir heute schon haben, nämlich in der Übergangsfrist Überführung NFA Bund und Kantone, dass man eben die Beträge einfriert und gerade das ist ja nicht richtig und kann für die Institutionen auch nicht richtig sein. Und weil es eine wichtige Aufgabe ist, die Behindertenbetreuung insgesamt, braucht es eben auch die Möglichkeit, diesen dynamischen Faktor aufzufangen.

Der zweite Punkt: Ich begrüsse es, wenn der Kanton Graubünden sich den Bemühungen der Sozialdirektorenkonferenz Ostschweiz anschliesst. Es ist wirklich ein beruhigendes Hören, weil es gibt tatsächlich eine Angleichung über die ganze Region Ostschweiz und somit auch die Möglichkeit der Gleichbehandlung der Bündner Behinderten und das ist sehr zu begrüssen.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Also ich möchte den Begriff „gleich viel Geld“ präzisieren. Selbstverständlich sprechen wir nicht über Teuerung, die wir ausgleichen. Und selbstverständlich sprechen wir auch nicht über Mengenausweitungen, die wir ausgleichen. Wo wir uns aber Gedanken machen müssen, ist, wie viel mehr in Dienstleistungen? Hier können Sie, im Behindertenbereich natürlich ständig das Angebot ausweiten. Und wie viel mehr wir uns leisten können, darüber werden wir uns dann unterhalten müssen. Ich habe Ihnen gesagt, ein Jahr

fünf, sechs Prozent auf irgendeine Summe von, ich habe es jetzt nicht herausgesucht, aber 40 Millionen, können wir vielleicht irgendwo noch kompensieren. Wenn wir es dann aber fünf, sechs, sieben, acht Jahre machen müssen, dann ist das eine Frage: Können wir uns das noch leisten? Und das werden wir miteinander diskutieren müssen und wir werden Ihnen die entsprechenden Vorschläge machen. Es wird dann am Rat sein, hier zu beschliessen, was wir uns leisten können, auch wie dannzumal die finanzielle Situation aussieht. Und ich kann Ihnen einfach so sagen, im Departement ist eine Kompensation nicht möglich, weil der ganze Sozialbereich etwa fünf Mal so gross ist wie der Wirtschaftsbereich, wenn ich die Direktbeiträge der Landwirtschaft vom Bund weglasses.

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir die Anfrage Cavigelli beraten und fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden, Erstunterzeichner Grossrat Jäger. Die Regierung lehnt die Überweisung des Fraktionsauftrages ab, somit findet automatisch Diskussion statt. Das Wort hat Grossrat Jäger.

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden (Erstunterzeichner Jäger) (Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 28)

Antwort der Regierung

Beim konstruktiven Referendum handelt es sich um eine Kombination von Referendum und Initiative. Das konstruktive Referendum erlaubt es, die Ablehnung eines vom Parlament verabschiedeten Gesetzes (Referendums-element) mit dem Vorschlag einer Alternative zum gleichen Gegenstand (Initiativelement) zu kombinieren. Das konstruktive Referendum wurde in der Schweiz erstmals im Kanton Bern in der neuen Verfassung vom 6. Juni 1993 verankert. Die Kantone Nidwalden und Zürich kennen dieses Volksrecht ebenfalls. Im Kanton Zürich wurde es im Rahmen der Totalrevision der Verfassung auf den 1. Januar 2006 eingeführt. In weiteren Kantonen wurde die Einführung des konstruktiven Referendums zwar erwogen, letztlich aber wieder verworfen. Auf Bundesebene wurde im Jahr 2000 eine Volksinitiative auf Einführung des konstruktiven Referendums von Volk und Ständen abgelehnt (vgl. BBl 1999 2937 ff.). Im Kanton Graubünden stand das konstruktive Referendum im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung zur Diskussion. Die Regierung schlug in ihrer Botschaft vom 15. Januar 2002 vor, auf dieses im Vernehmlassungsentwurf noch auf Antrag der Verfassungskommission enthaltene Instrument zu verzichten. Die Regierung befürchtete praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung und eine Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens. Die vorgeschlagene Ausgestaltung der Volksrechte lasse das konstruktive Referendum als entbehrlich erscheinen, und mit der vorgeschlagenen Abschaffung der Sperrfrist bei Volksinitiativen enthalte das bündnerische Recht mit der Gesetzesinitiative bereits ein Instrument, das die Ziele des konstruktiven Referendums

erreichen kann (vgl. Botschaftenheft Nr. 10/2001-2002, S. 514 f.). In der Folge war das konstruktive Referendum bei der Beratung der Vorlage zur Totalrevision der Kantonsverfassung im Grossen Rat kein Thema mehr (vgl. GRP 2002/03, S. 199, 259 und 502).

Die Regierung lehnt das konstruktive Referendum aus den schon bei der Totalrevision der Kantonsverfassung vorgebrachten Gründen ab. Wie inzwischen auch die Praxis zeigt, funktioniert das System der Volksrechte im Kanton Graubünden nach der neuen Kantonsverfassung und es sind keine Defizite erkennbar, die eine Ergänzung des Instrumentariums als erforderlich erscheinen liessen. Zudem würde das konstruktive Referendum auch die Ausgleichsfunktion des Parlamentes gefährden. Vom Grossen Rat verabschiedete Vorlagen sind sehr oft das Ergebnis von Kompromissen. Mit dem konstruktiven Referendum kann ein solcher Kompromiss in einem Einzelpunkt aufgebrochen werden. Damit würde die Stellung des Grossen Rats geschwächt. Auch aufgrund dieser Überlegung ist das konstruktive Referendum abzulehnen.

Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Jäger: Der Vorstoss, unser Vorstoss für ein konstruktives Referendum, ist ein konstruktiver Vorschlag zur seriösen Weiterentwicklung der Volksrechte. Die Reaktionen in den letzten Wochen haben mich in verschiedener Hinsicht erstaunt. Zunächst erstaunte mich die Antwort der Regierung. Sie haben diese Antwort auch erhalten vom 3. November. Sie besteht aus drei Abschnitten. Im ersten Abschnitt wird in etwa wiederholt, was in unserem Vorstoss im ersten Abschnitt stand. Im zweiten Abschnitt finden wir einen umfangreichen Hinweis auf die Diskussion um die neue Kantonsverfassung. Allerdings fehlen da gewisse Aspekte. Und im dritten Abschnitt, hier ging es um die Gründe, weshalb die Regierung unseren Vorstoss ablehnt, da finden wir kaum Neues. Wenn Sie unseren Vorstoss anschauen, dann sehen Sie in der unteren Hälfte der Begründung des Vorstosses, dass wir drei wesentliche Gründe aufgeführt haben, welche für die Einführung eines Referendums mit Gegenvorschlag, eben eines so genannt konstruktiven Referendums, aus unserer Sicht sprechen. Diese drei Gründe, einzeln aufgeführt, ich hätte erwartet, dass die Regierung in irgendeiner Form darauf eingehen würde. Nichts davon.

Ein zweites Erstaunen, da habe ich die Prättigauer Zeitung von letzter Woche bei mir, ist die Berichterstattung über die FDP-Fraktionssitzung im Kantonsspital. Ich zitiere zwei Sätze aus dieser Berichterstattung. Es geht um unseren Vorstoss: „Es kam zu diesem Ansinnen der SP klar zum Ausdruck, dass man hier unmissverständlich Nein sagen müsse.“ Und ein zweiter Satz: „Das müsse mit allen Mitteln verhindert werden, weshalb die FDP-Fraktion hier klar Nein sagt.“ Geschätzte Damen und Herren von der FDP, ist die Frage eines konstruktiven Referendums wirklich ein ideologisches Problem zwischen Links und Rechts? Geht es hier um die Abschmetterung eines SP-Anliegens, eines SP-Ansinnens, wie Sie schreiben? Wie das scheinbar aus dem gegnerischen Schützengraben jetzt gerufen wird? Allein diese

destruktive Wortwahl verlangt, geschätzte Damen und Herren, vielleicht heute ein konstruktives Zuhören.

Benno Burtscher, Walter Decurtins, Dr. Marco Ettisberger, Barbara Janom Steiner, Dr. Hans Joos, seinerzeit FDP-Fraktionspräsident, Guido Lardi, Gieri Luzzi, Christian Rathgeb, wir kennen ihn alle, Dr. Luca Tenchio, Hansjörg Trachsel, Christian Walther, FDP-Präsident. Warum zähle ich diese Namen auf? Es ist die Mehrheit der Verfassungskommission, unter dem damaligen Vorsitz von Regierungspräsident Dr. Peter Aliesch, die vorgeschlagen hatte, für Graubünden ein konstruktives Referendum einzuführen. Die Begründung dieser Verfassungskommission, ich habe Ihnen die Namen genannt, für das konstruktive Referendum, lese ich Ihnen gerne vor. Es ist nämlich kurz und klar zusammengefasst: „Auch mit dem konstruktiven Referendum erhalten die Stimmberechtigten ein differenziertes Mitspracherecht. Es ermöglicht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern z.B. zu einem Gesetz einen ausgearbeiteten Gegenvorschlag einzureichen, sofern der Grosse Rat keine Variante vorschlägt. Der Gegenvorschlag gilt gleichzeitig als Referendum. Das konstruktive Referendum nähert sich damit dem Volksrecht der Initiative an. Es ist inhaltlich aber auf den Bereich des fakultativen Referendums beschränkt. Die Kantone Bern und Nidwalden kennen das konstruktive Referendum. Es hat sich dort bewährt.“ Das war die kurze Begründung der Verfassungskommission, weshalb Graubünden mit dem konstruktiven Referendum durchaus nicht schlechter fahren würde, dass man hier eben konstruktiv unsere Demokratie weiterentwickelt. Es war übrigens auch, das muss hier einfach gesagt sein, die Mehrheit bei der Vernehmlassung zur Kantonsverfassung der Meinung, dass das konstruktive Referendum ein gutes Mittel wäre.

Die Begründung heute, auch im Bericht der FDP und bei der Regierung, geht eigentlich nur auf einen Aspekt ein. Es wird behauptet, mit dem konstruktiven Referendum würde der Grosse Rat geschwächt. Das wir uns nicht schwächen wollen, eine Mehrheit hier, das könnte ich mir schon vorstellen. Allerdings gilt dieses Argument aus meiner Sicht wirklich nur sehr bedingt. Wollte man den Grossen Rat stärken, dann müsste man das Referendumsrecht reduzieren, das Referendumsrecht generell. Aber dies will wohl niemand ernsthaft tun. Wenn aber einem Referendumskomitee neben dem üblichen, in der Regel halt nur destruktiven Referendum, das wir heute haben, man kann nur alles abschmettern als Referendumskomitee, wenn eben auch konstruktive, bessere Lösungen möglich wären, dann begeben wir uns eigentlich auf den Weg, den die Liberalen im 19. Jahrhundert auch gewählt haben. Sie kämpften damals gegen die Konservativen für einen Ausbau der Volksrechte. Hier geht es um diesen Schritt weiter.

Zu den drei Begründungen, die ich noch einmal wiederholen möchte:

Die differenzierte Entscheidungsmöglichkeit: Bei einem gewöhnlichen Referendum kann eben nur Nein gesagt werden. Beim konstruktiven Referendum ist es möglich, einen zusätzlichen Vorschlag einzubringen. Mit einer konstruktiven Lösung kann man einzelne Punkte die umstritten sind, aufnehmen, ohne dass sich nachher so genannte unheilige Allianzen ergeben.

Und dann geht es um die Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens: Mit einem konstruktiven Referendum können grosse Teile eines guten Gesetzes dann in Kraft treten und man muss nicht wieder alle zusammen zurück auf Feld eins. Letzte Woche hatten wir in Sent eine interessante Diskussion zu der NFA. Es war am Donnerstag und am Donnerstagsmorgen war die sensationelle Mitteilung in der Zeitung, dass der bürgerliche Prospekt zur NFA dann eingestampft werden müsste. In Sent war auch Ratskollege Parolini anwesend und er hat zu Recht, zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dieser jetzt unheiligen Allianz, in der ich mich selbst sehr unwohl fühle, dieser unheiligen Allianz, eine schwierige Situation entstanden sei, eine Situation, die niemand gewünscht hat. Ich weiss nicht, ob die Gegner der NFA, hätten sie hier das konstruktive Referendum, ein konstruktives Referendum gewählt hätten, beispielsweise im Bereich der Sozialberatung, wäre durchaus möglich gewesen, die SVP wäre auf diesen Zug nicht aufgestiegen, mit Sicherheit nicht. Schauen Sie, schon in unserem Begründungstext, ohne dass wir davon wussten, was passieren könnte, schrieben wir in der Mitte, ich zitiere aus unserem Begründungstext: „Diese Art des Referendums vermeidet die Ablehnung eines Gesetzes auf Grund des Zusammenwirkens mehrerer Gegnergruppen (sogenannt unheilige Allianz jener, die weiter gehen wollen als das Parlament und jener, die am geltenden Rechtsstaat nichts ändern wollen).“ Das konstruktive Referendum hat wirklich viele Vorteile. Gehen Sie, geschätzte Damen und Herren, heute unideologisch, konstruktiv an die Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag überweisen, dann erhält die Regierung den Auftrag, die Sache vertieft zu prüfen und die Vor- und Nachteile des konstruktiven Referendums aufzulisten. In anderen Kantonen, die das konstruktive Referendum eingeführt haben, z.B. der Kanton Zürich, seit der damaligen Zeit, als wir unsere Verfassung durchnahmen, machten ebenfalls gute Erfahrungen. Es ist nicht so, dass im Kanton Zürich die SP die Mehrheit hätte, überhaupt nicht, das mehrheitlich bürgerliche Parlament im Kanton Zürich hat sich auch für dieses Instrument eingesetzt. Gehen wir mit dieser Abstimmung unideologisch konstruktiv, wirklich konstruktiv ...

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Jäger, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jäger:

... und darum bitte ich Sie, unserem Vorstoss zuzustimmen.

Standespräsident Rathgeb: Vielen Dank. Es hat sich gemeldet Grossrat Nick.

Nick: Grossrat Jäger, ich kann Sie beruhigen, ich werde das Problem nicht ideologisch aufgreifen, sondern ich versuche, wie Sie sagen, unideologisch konstruktiv zu sein. Auf den ersten Blick wirkt nämlich dieser Ausbau der Volksrechte, in Anführungs- und Schlusszeichen „durchaus sympathisch“. Aber schauen Sie, wenn Sie genauer hinsehen, birgt diese Vorlage Probleme und Nachteile und ich möchte nachfolgend auf Ihre drei

Argumente, die Sie aufführen und die Sie bemängelt haben, dass diese nicht beantwortet werden, versuche ich eine Antwort zu geben. Schauen Sie, meine Damen und Herren, Aufgabe dieses Parlamentes ist es, von der Regierung vorgelegte Gesetzesentwürfe zu beraten. Und das Ergebnis dieser Beratungen ist jeweils ein Kompromiss, der nach ausgiebiger Prüfung in rechtlicher, aber auch finanzwirtschaftlicher Hinsicht eine Mehrheit findet. Diese auf Kohärenz ausgerichtete Gesetzgebungspolitik soll nun aber mit der Einführung des konstruktiven Referendums aufgeweicht werden. Mit dem konstruktiven Referendum können also Kompromisspakete, die in diesem Rat geschnürt werden, im Nachhinein von Interessensgruppen aufgeschnürt werden. Und dabei wären, und das ist ein zentrales Argument, dabei wären eben Fehlkonstruktionen geradezu programmiert.

Und ich gehe damit auf das Argument der differenzierten Entscheidungsmöglichkeit ein. Sie sagen, man soll sich differenziert entscheiden können, aber ich zähle Ihnen beispielhaft drei Fälle auf, die eben diese differenzierte Entscheidungsmöglichkeit behindern. Erstens können Verstösse gegen die Verfassung damit vorkommen, Grossrat Augustin lässt grüssen. Zweitens könnten wir damit Finanzierungslücken schaffen. Und drittens wäre das die Einführung von Ausnahmen, die mit der Konzeption des Gesetzes unvereinbar sind. Ich könnte die Liste, glaube ich, verlängern. Fehlkonstruktionen wären also vorprogrammiert, weil eine kohärente Gesetzgebung, also eine über alles zusammenfassende Gesetzgebung, ein sehr diffiziler Prozess ist, der Zeit und differenziertes Sachwissen braucht.

Das konstruktive Referendum wird zudem für die Stimmberechtigten eine unübersichtliche Situation schaffen, vor allem wenn dann mehrere sich widersprechende Volksvorschläge eingereicht werden. Und weil dann das Abstimmungsergebnis ungewiss ist, werden besonnene Stimmberechtigte in solchen Situationen geneigt, ja sogar genötigt sein, ein Nein einzulegen, sicherheitshalber ein Nein einzulegen. Und dann müsste mit der Gesetzgebungsarbeit wieder von vorne begonnen werden. Soviel zu Ihrem Argument der beschleunigten Gesetzgebungen. Ich habe Ihnen dargelegt, dass solch ein konstruktives Referendum eben das Gegenteil erwirken würde.

Die Zulassung von Volksrechten, d.h. von Anträgen, die im Parlament keine Mehrheit gefunden haben, wäre aus meiner Sicht kurzsichtig, denn es würden zu diesem Zweck politisch und rechtlich fragwürdige Verfahren entstehen. Das konstruktive Referendum befördert die Gesetzgebung eben nicht, es hemmt sie viel mehr und sie läuft damit Gefahr, in der Praxis kontraproduktiv zu wirken. Schauen Sie, in diesem Parlament kommen Kompromisse zustande und mit dem Gegenvorschlagsrecht kann ein solcher Kompromiss in einem heiklen Punkt aufgebrochen werden. Und das finde ich nicht nur schade, das ist meiner Meinung falsch, denn damit wird das Parlament tatsächlich geschwächt, ob man dieses Argument jetzt hören will oder gerne hat oder eben nicht. Schauen Sie, in unsere Gesetzgebung gehen wir ja von Kompromiss zu Kompromiss. In der Vernehmlassung werden bereits Kompromisse geschmiedet, dann in der Botschaft, in den Vorberatungskommissionen und

schliesslich auch in diesem Rat. Und irgendwann müsste doch ein Kompromiss auch einmal Gültigkeit haben. Und ich denke, dass der richtige Ort, die Sachkompetenz, die Fachkompetenz, in diesem Rat liegt. Bleiben wir bei diesem System, es hat sich in Graubünden bewährt. Wir haben keine Defizite festzustellen in dieser Hinsicht in Graubünden und deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss, auch ohne ideologisch gefärbt zu sein, abzulehnen.

Jeker: Wir haben es hier mit einem sehr interessanten Vorschlag zu tun, aber wenn man wirklich genau hinschaut, dann kann das eine endlose Geschichte geben. Grossrat Martin Jäger will uns am Beispiel der NFA für ein konstruktives Referendum gewinnen. Schauen Sie, Kollege Jäger, die NFA-Vorlage ist schon sehr komplex. Komplex genug und Sie wollen diese noch komplexer machen, noch viel komplizierter? Und das ist für mich gerade ein Musterbeispiel, dass man die Vorlagen an das Volk so einfach wie nur möglich gestalten muss. So einen Vorstoss würde ich unterstützen. Aber nicht den Vorliegenden.

Ich gehe noch weiter: Mit Tricks, wie dem konstruktivem Referendum, laufen wir effektiv Gefahr, Vorlagen total zu verwässern. Ich will nicht gerade sagen, das Parlament je nachdem schachmatt zu stellen, so weit gehe ich nicht. Aber sinnvolle Kompromisse werden mit dem konstruktiven Referendum schon im Unterbewusstsein ganz klar untergraben und saubere, aufeinander abgestimmte Schwerpunkte, in einem grossen Paket zum Beispiel, das sind geschnürte Vorlagen, können mit einem konstruktiven Referendum so auseinander gerissen werden, dass die Opfersymmetrie, die Arithmetik überhaupt nicht mehr stimmt. Ja, dass die Vorlage schlussendlich bis zur Unkenntlichkeit und Wertlosigkeit eben verfällt. Und für mich ist in solchen Vorlagen die Opfersymmetrie eben ganz, ganz wichtig. Stellen Sie sich nun einmal vor, eine umfassende Vorlage mit mehreren Änderungen noch auf mehreren konstruktiven Referenden. Ein Riesensalat. Das ist das einzig Richtige, das man hier so ausdrücken kann. Der Bürger macht solche Zwängereien nicht mit. Vergessen wir die Idee des konstruktiven Referendums nun ein für allemal. Wir können die Volksrechte noch viel weiter ausbauen, bis zum Blockieren von Sachvorlagen. Und schauen Sie, im Parlament, wir haben es gehört vom Vorredner, da kommen Kompromisse zustande. Mit dem Gegenvorschlagsrecht kann ein solcher Kompromiss in einem heiklen Punkt aufgebrochen werden und dann, was haben wir, eine Vorlage, die in sich nicht mehr stimmt und sicher nicht ausgewogen ist. Das Verfahren ist sehr anspruchsvoll und das Referendum mit Gegenvorschlag führt zu einem anspruchsvollen Abstimmungsverfahren, da sowohl zur Gesetzesvorlage, wie zum Gegenvorschlag, Ja oder Nein gesagt werden kann. Es ist somit bei jeder Abstimmung eine Stichfrage zu stellen: Welche Variante bevorzugen Sie, wenn beide Vorlagen angenommen werden? Kämen nun mehrere verschiedene Referenden gegen ein Gesetz zustande, würde das Verfahren noch komplizierter. Und ich erlaube es mit einem etwas, ja es ist fast despektierlich, aber fassen Sie es nicht so auf, es ist ein Gratistipp, aufwändiges Instru-

ment, aufwändiges Instrument. Das Referendum mit Gegenvorschlag ist aufwändiger für ein Initiativkomitee. Es muss diejenigen, welche das Referendum unterzeichnen sollen, vom Ungenügen der Gesetzesvorlage und von den Vorteilen des Gegenvorschlages überzeugen und das Komitee schafft sich so doppelte Arbeit. Ja nun, wenn Sie das wollen, weshalb es einfacher ist, das gewöhnliche Referendum zu ergreifen. Also ich bin da sicher nicht Ideologe. Wir verfügen jetzt schon über sehr gut ausgebaute Volksrechte. Belassen wir den Status quo. Wir machen keinen Fehler, wenn wir das konstruktive Referendum endgültig von der Traktandenliste streichen. Für mich heisst konstruktives Referendum: Kompliziertes Referendum, komplizierte Vorlagen und im Zweifel sowieso Nein. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Fraktionsauftrag der SP? Das ist nicht der Fall. Entschuldigung, Grossrat Parolini.

Parolini: Grossrat Jäger hat die unheiligen Allianzen erwähnt und es stimmt, ich bin auch der Meinung, dass diese an sich problematisch sind. Wir sehen es anhand der NFA-Vorlage, dass das problematisch sein kann, wo die Fusionsturbos der SP, die ja praktisch Fusionen von oben dekretieren wollen und die fast kategorischen Fusionsgegner seitens der SVP, schlussendlich die gleiche Parole zur NFA herausgeben. Das ist problematisch, das stimmt. Aber eben, mit dem konstruktiven Referendum, gerade beim Beispiel der NFA, wie hätte dieses Referendum ausgesehen? Einfach den Bereich Soziales und Schule herauspicken und da eine gesonderte Lösung für diese beiden Bereiche doch beibehalten? Das ganze Konstrukt wäre in sich zusammengefallen, denn die NFA ist wie wir es alle bestens wissen, eine von Grund auf neue Gestaltung des Finanzausgleiches. Also es würde sehr problematisch werden, wenn man da einen Teil jetzt mit diesem konstruktiven Referendum einfach herauspicken würde. Und meine Vorredner haben es bereits erwähnt, sinnvolle Kompromisse, die in der Debatte, in der Kommission und nachher auch im Rat ausgearbeitet werden, die würden dann untergraben mit diesem konstruktiven Referendum. Darum sagen wir zu diesem Fraktionsauftrag der SP Nein und sagen wir zur NFA Ja.

Standespräsident Rathgeb: Bitte Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Die Antwort der Regierung wurde mehrfach kritisiert, niemand hat sie gelobt, aber viele werden sie unterstützen. Nun, die Antwort ist so wie sie ist. Und ich kann und will sie auch nicht noch weiter interpretieren. Klar ist, es gibt Gründe die dafür sprechen, für ein konstruktives Referendum, und Gründe, die dagegen sprechen. Ich bin sehr gespannt, wie die Leute, die damals dem konstruktiven Referendum zugestimmt haben, heute stimmen werden. Trotzdem bin ich auch sicherlich der Überzeugung, dass die Regierung mit der Ablehnung auch etwas vorausgesehen hat, nämlich wie es allenfalls aussehen könnte, wenn man mit der Gesetzesvorlage gekommen wäre. Nun, die Regierung

ist der Meinung, dass wir dazu nicht Ja sagen sollen, also dass wir ein solches Referendum nicht einführen sollen. Und die Regierung ist in ihrer Meinung immer kongruent: Sie war schon damals dagegen, als man dieses Referendum im Rahmen der Kantonsverfassung einführen wollte; also sie hat sich gegen eine Kommissionsmehrheit ausgesprochen und hat obsiegt. Dann hat sich die Regierung aber auch damals wie heute auf eine Volksabstimmung gestützt: Am 24. September 2000 ist auf Schweizer Ebene diese Volksinitiative abgelehnt worden mit 1'308'000 Stimmen, die dagegen waren und nur 676'000 Stimmen, die dafür waren. Wie sah es im Kanton Graubünden aus? Im Kanton Graubünden, immer noch zur Volksinitiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag“, also genau um diese Frage betreffend konstruktives Referendum ging es damals, gab es 14'303 Ja- und 28'622 Nein-Stimmen. Also die Regierung interpretiert heute noch den Volkswillen von damals und kommt zum Schluss, dass man auf dieses Instrumentarium verzichten soll.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zum Fraktionsauftrag der SP? Grossrat Jäger.

Jäger: Natürlich hat das Volk, auf Bundesebene und im Kanton Graubünden, seinerzeit im letzten Jahrtausend diese Volksinitiative abgelehnt. Aber das Volk hat ja auch einmal das Frauenstimmrecht abgelehnt, und, und, und. Das sind, glaube ich, nicht wirklich gute Argumente.

Die Wortwahl von Ratskollege Jeker will ich so nicht stehen lassen. Das konstruktive Referendum ist kein Trick. Und wenn er sagt, der Bürger macht solche Zwängereien nicht mit, dann finde ich das eine eigenartige Erklärung zum Beispiel gegenüber den Kantonen, die das konstruktive Referendum eingeführt haben. Die Nidwaldner, die Berner, die Zürcher, ich denke nicht, dass dort der Bürger soviel anders ist, als bei uns. Darum, die Wortwahl gefällt mir wirklich nicht. Es wird behauptet, und diese Behauptung hat etwas für sich, dass die Möglichkeit des konstruktiven Referendums die Sache etwas komplizierter machen könnte. Das stimmt, aber schauen Sie, wir, unser Grosser Rat, hat in der Verfassung Abstimmungen mit Varianten vorgesehen. Warum ist es so, dass es einmal möglich ist und eine Mehrheit in diesem Rat sagt Ja, und das andere Mal, wenn es um die Volksrechte geht, dann plötzlich nicht? Das leuchtet mir einfach nicht ein. Wenn es zu kompliziert ist, dann hätten wir das gleiche Verfahren nicht in unserer Verfassung einführen dürfen.

Zu Ratskollege Nick möchte ich nur etwas sagen: Er hat darauf hingewiesen, wie Kompromisse entstehen, von Kommission bis am Schluss ins Parlament. Der Souverän ist nicht der Grosse Rat. Warum darf der Souverän bei dieser Kompromissfindung nicht auch seinen Teil beitragen? Die Referenden, die gemacht werden, da hat Ratskollege Jeker recht, es werden auch in den Kantonen, die das konstruktive Referendum kennen, mehrheitlich gewöhnliche Referenden gemacht, mehrheitlich. Genau aus der Überlegung heraus, wie Ratskollege Jeker erwähnt hat. Aber es werden eben auch konstruktive Referenden gemacht und diese Erweiterung, diese cleve-

re Erweiterung der Volksrechte, hat sich bewährt in den Kantonen, die es kennen. Es gibt bis jetzt meines Wissens erst einen Präzedenzfall im Kanton Zürich, dass gegen eine Gesetzesrevision gleich zwei konstruktive Referenden eingereicht wurden: Steuergesetz Kanton Zürich. Was ist passiert? Das konstruktive Referendum der Grünliberalen hat die Einheit der Materien, dann wären wir wieder bei Ratskollege Augustin, die Einheit der Materie offensichtlich nicht eingehalten. Der Zürcher Kantonsrat hat das konstruktive Referendum der Grünliberalen Partei mit den Stimmen von der FDP bis zur SP als ungültig erklärt. Das geht nicht, auch da gibt es Spielregeln, die müssen eingehalten werden. Aber diese Spielregeln, da wo sie eingehalten werden, funktionieren. Haben Sie keine Angst vor dem Volk, stimmen Sie unserem Auftrag zu.

Augustin: Nur einige kurze Anmerkungen zur Vorlage: Wenn argumentiert wird, gegen dieses konstruktive Referendum, Kompromisslösungen, die hier im Rat gefunden worden seien, würden wieder aufgebrochen, dann hat Grossrat Jäger jetzt in seinem zweiten Votum das eine Argument hiergegen bereits gebracht. Es geht auch darum, ob nur wir kompromissfähig sind und Kompromisslösungen entscheiden können, oder ob auch das Volk die Kompromissinstanz sein kann und sein soll. Aber eine zweite Bemerkung möchte ich dazu noch anfügen: Täuschen wir uns doch nicht, meine Damen und Herren, wie viele Male haben wir hier in diesem Rat, und ich weiss wovon ich rede, weil ich ziemlich lange hier schon tätig bin, wie viele Male haben wir echte Kompromisse in wirklich entscheidenden Sachfragen einer Vorlage gemacht? Praktisch nie. Allenfalls haben die Linken Anträge eingebracht, die etwas völlig anderes gebracht hätten, als die regierungsrätlichen Vorlagen, aber diese wurden mehrheitlich, klarmehrheitlich immer abgelehnt. Wir machen hier allenfalls kleinste Kompromisse im Nebenzusatz. In den Hauptpunkten segnen wir, segnet dieser Grosse Rat, die Anträge der Regierung sang- und klanglos ab. Und die NFA-Vorlage ist das beste Beispiel. Wir haben in Nuancen kleine Korrekturen, kleine Korrektürchen gemacht. Aber insgesamt hat es geheissen: Das ist ein Paket und entweder wollt ihr das Paket oder ihr wollt es nicht.

Eine zweite Überlegung, vielleicht noch vorweg, die Anmerkung zu Herrn Jeker: Er hat wörtlich, wenn ich richtig aufgeschrieben habe, festgehalten, wir können die Volksrechte nicht nachbessern lassen bis zum Blockieren einer Sachvorlage. Herr Kollege Jeker, das Referendum ist ein Mittel des Volkes gegen Sachvorlagen. Es ist ein Mittel des Volkes, Veto zu sagen. Das ist das Recht des Souveräns. Und Souverän ist nicht dieser Grosse Rat, er ist Gesetzgeber, aber immer unter Vorbehalt der Rechte, der verfassungsmässigen Rechte des Volkes. Und ich staune schon ein wenig, wie ängstlich dieser Grosse Rat gegenüber dem Souverän auftritt. Ich staune vor allem von jenen, die bis vor kurzem noch, weil sie in einer anderen Partei, in der richtigen damals waren, etwas völlig anderes gesagt haben, nämlich, die gesagt haben, der Souverän ist nicht das Parlament, sind weder die in Chur noch die in Bern, sondern das Volk. Meine Damen und Herren, das konstruktive Referendum wäre nichts

anderes als die Möglichkeit, dass das Volk sich konkreter, präziser zu Vorlagen äussern könnte und damit eine Willenskundgabe unverfälschter von sich geben können. Und das wollen wir doch schlussendlich, wir wollen vom Volk wissen, was es will. Nicht dass es so herauskommt, wie bei der NFA-Vorlage, wenn das Volk hoffentlich und wahrscheinlich Nein sagt, dass Regierungsrat Schmid sich da hinsetzen kann und sagen, ich täubele jetzt vier Jahre und mache nichts mehr, nur weil die SVP etwas völlig anderes will als die Sozialdemokraten. So kann es doch nicht gehen. Meine Damen und Herren, das konstruktive Referendum ist etwas Kompliziertes, zuzugeben, aber es ermöglicht dem Volk eine unverfälschtere Willenskundgabe. Und die Frage ist, ob wir das wollen oder nicht? Im Rahmen der Initiative und damit schliesse ich, haben wir auch lange gerungen, bis wir uns entschieden haben, auf Kantons- und auf Bundesebene, dass man sowohl, dass man einer Initiative, einen Gegenvorschlag, einen direkten Gegenvorschlag entgegensetzen kann und man mit doppeltem Ja antworten kann und dann die Stichfrage entscheiden muss. Auch das ist nicht ganz einfach, aber es ermöglicht eine unverfälschte Willenskundgabe.

Tenchio: Ich möchte vielleicht auch noch als ehemaliges Mitglied dieser von Ihnen, Grossrat Jäger, zitierten Verfassungskommission sagen und auch mein Erstaunen eigentlich über die gefallen Voten zum Ausdruck geben, die eigentlich im Endeffekt von einer Entmündigung des Souveräns ausgehen, indem man ihm unterstellt und sagt, wenn wir ein konstruktives Referendum einführen, dann wird es zu kompliziert, das Volk wird überfordert und somit führen wir es nicht ein. Das ist eine Aberkennung der Souveränität des Volkes in einer Demokratie, nichts anders. Und für das gebe ich meine Zustimmung sicher nicht. Es ist nicht eine Schwächung des Grossen Rates, es ist eine Stärkung des Volkswillens, es ist eine Stärkung der Demokratie. Wir haben Grossrat Martin Jäger gehört, dass es zu komplexen Vorlagen kommt, wird nie am konstruktiven Referendum liegen, wir haben die NFA gesehen, also wer hier nicht sagt, es sei eine komplexe Vorlage, dann mute ich ihm sehr Vieles zu. Also wir haben dem Volk bereits komplexe Vorlagen unterbreitet und dies zu Recht, weil das Volk die erste und richtige, in einer Demokratie richtige Instanz ist, solche Entscheidungen zu fällen. Bauen wir die Volksrechte aus, haben wir keine Angst vor dem Volk, weil das Volk wählt uns, wir sind das Volk.

Nick: Es ist keine Entmündigung des Souveräns, Grossrat Tenchio, bestimmt nicht. Wir sind auch nicht ängstlich und wollen dem Volk Sachen nicht unterbreiten. Aber meine Damen und Herren, es ist einfach, denke ich ein Problem in dem Sinn, dass es aus meiner Sicht eine Art Fehlkonstruktion ist. Es ist eine Fehlkonstruktion, weil dann Vorstösse eingereicht werden können oder Referenden ergriffen werden können, die eben die Schaffung von Finanzierungslücken herbeischaffen, dass eine Einführung von Ausnahmen, die mit dem Konzept des gesamten Referendums nicht funktionieren. Ich habe vorhin gesagt, die NFA ist ein gutes Beispiel, um aufzu-

zeigen, dass das dann eben nicht funktioniert. Sie können nicht aus seinem Gesamtwerk Teile herausnehmen und dann einfach so zur Abstimmung bringen. Es ist ein kohärentes Werk und das haben wir geschaffen und das kann ein Initiativkomitee eben nicht machen, weil es einen gesamten Prozess durchläuft, bis es in diesen Rat kommt und es finden eben, Grossrat Augustin, vorher die Kompromisse statt und nicht nur hier, sondern eben vorhin und die Vorlage kommt so in diesen Rat, dass sie eben dann eine Mehrheit finden kann und die Kompromisse finden eben statt und darum, meine Damen und Herren, es geht nicht um die Entmündigung des Souveräns, es geht nicht darum, dass wir ängstlich sind, es ist ein Fehlkonstrukt, darum stimmen Sie Nein.

Standespräsident Rathgeb: Nun scheint die Diskussion erschöpft zu sein, wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Fraktionsauftrag der SP nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben die Überweisung des Fraktionsauftrages der SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden mit 81 zu 25 Stimmen abgelehnt. Wir schalten hier eine Pause bis 10.20 Uhr ein.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 81 zu 25 Stimmen ab.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter mit der Anfrage Heinz betreffend die steigende Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten Graubündens.

Anfrage Heinz betreffend die steigende Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten Graubündens (Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 34)

Antwort der Regierung

Der Regierung ist es ein Anliegen, dass der ganzheitliche Ansatz, auf welchem die Volksschule gemäss Johann Heinrich Pestalozzi (1746 – 1827) aufbaut, als deren Fundament erhalten bleibt und dass weder unsere Kindergärten noch unsere Schulen „kopflastig“ werden. Pestalozzi fasste seine Idealvorstellung einer ausgeglichenen Förderung mit der im Vorstoss zitierten Begriffes „Kopf-Herz-Hand“ zusammen. Sein Ziel war, die jungen Menschen seiner Zeit durch eine ganzheitliche Erziehung soweit zu bringen, dass sie in ihrer konkreten Lebenssituation bestehen und sich selbst helfen konnten. Auch die Kindergärten und Schulen von heute sind dem Ideal einer ganzheitlichen Erziehung verpflichtet. Ihr Auftrag besteht darin, die Jugend auf das Leben im 21. Jahrhundert vorzubereiten. In diesem Sinne betrachtet die Regierung die seit Pestalozzi angestrebte Kombination von „Kopf“, „Herz“ und „Hand“ nicht als einen fixen, seit 200 Jahren gültigen Massstab, sondern als einen dynamischen Prozess. Die im Vorstoss erwähnte Anpassung der Lektionentafeln vom 23. Juni 2009 sowie die

Einführung von Hochdeutsch im Kindergarten sind Teile dieser im 18. Jahrhundert in Gang gesetzten Entwicklung. Vor diesem Hintergrund lassen sich die konkreten Fragen des Vorstosses folgendermassen beantworten:

1. Die Anpassung der Lektionentafeln der Primarstufe vom Juni 2009 ist die direkte Folge eines Beschlusses des Grossen Rates. Dieser hat in der Aprilsession 2008 einer Teilrevision des Schulgesetzes zugestimmt und darin für den ganzen Kanton die Einführung von Englisch ab dem 5. Schuljahr sowie die Vorverlegung der ersten Fremdsprache ins 3. Schuljahr festgelegt. Eine Anpassung der Stundentafeln war somit unumgänglich. Bei diesem Vorgehen verfolgte die Regierung das Ziel, weder die wöchentliche Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler zu

erhöhen noch den mathematischen Bereich und/oder die Kantonssprachen zu schwächen. Für das auf der Primarstufe neue Unterrichtsfach Englisch wurde im Sinne der Gleichbehandlung für alle Regionen des Kantons eine einheitliche Dotation angestrebt. Angesichts dieser Vorgaben und Zielsetzungen blieb für die Anpassungen der Stundentafeln wenig Spielraum. Zu einem grossen Teil gingen sie zu Lasten des Bereiches Handarbeit/Werken. Dennoch bewegt sich die gefundene Lösung – im Vergleich mit den Kantonen der EDK-Ost – nach wie vor innerhalb eines ausgeglichenen Rahmens.

2. Um die Ausdrucksfähigkeit der Bündner Schülerinnen und Schüler zu fördern, setzte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) auf den 1.1.2006 die „Richtlinien betreffend Standardsprache Deutsch in der Volksschule des Kantons Graubünden“ in Kraft. Diese Richtlinien haben zum Ziel, den Stellenwert von Hochdeutsch in der Bündner Volksschule zu stärken, ohne dadurch die Mundart zu schwächen. Wissenschaftliche Studien heben hervor, dass die optimale Förderung von Hochdeutsch bereits vor dem Schuleintritt beginnt. Im Sinne einer kindergerechten vorschulischen Förderung von Hochdeutsch sowie auf Ersuchen des Verbandes Kindergärtnerinnen Graubünden (KgGR) erteilte das EKUD der Pädagogischen Hochschule Graubünden den Auftrag, ein entsprechendes Zusatzkonzept für den Kindergarten zu entwickeln. Dieses sieht im Sinne einer Vorbereitung für den Schuleintritt ein bewusst gelebtes und motivierendes Miteinander von Mundart und Hochdeutsch vor.

3. Verschiedene Studien belegen, dass für das Sprachenlernen bereits im Vorschulalter wichtige Weichen gestellt werden. Die Vorgabe, im Kindergarten bewusst je zur Hälfte die Mundart und das Hochdeutsche einzusetzen, basiert nicht auf streng wissenschaftlichen Erkenntnissen. Eine Mischung von 50 Prozent Dialekt und 50 Prozent Standardsprache ist aber sinnvoll und vertretbar. Wird das Sprachverhalten der Kinder auf dem Pausenplatz und zu Hause mitgerechnet, so steigt der Anteil der Mundart gegenüber dem Hochdeutschen um das Mehrfache. Ziel aller Bemühungen muss sein, den Kindern aus allen Kulturen möglichst früh die Erfahrung und die Sicherheit zu vermitteln, dass man über alle Lebensbereiche – auch über Gefühle – sowohl in Mundart als auch in Hochdeutsch sprechen kann.

Standespräsident Rathgeb: Hier möchte ich eine Vorbemerkung machen. Grossrat Heinz hat der Präsidentenkonferenz ein Gesuch unterbreitet um Verschiebung seines Antrages auf die Aprilsession. Die Präsidentenkonferenz hat dieses Gesuch abgelehnt und ich möchte Ihnen kurz die Gründe dazu erläutern. Die Präsidentenkonferenz hat in der Vergangenheit wiederholt derartige Verschiebungsgesuche abgelehnt und dargelegt, man möchte kein Präjudiz für weitere entsprechende Verschiebungsgesuche schaffen. Daran hält die PK fest. Es geht um den Grundsatz der Gleichbehandlung solcher Gesuche. Es geht aber schlussendlich auch darum, dass wir im Gesetz ein Stellvertretungsmodell vorgesehen haben, dass bei Verhinderung oder Abwesenheit eines Auftragstellers oder Anfragers der Zweit- oder Drittunterzeichner die entsprechende Stellvertretung übernimmt. Soweit die Begründung, weshalb wir dieses Gesuch abgelehnt haben, obwohl es nicht Grossrat Heinz zu verantworten hat, dass die Vorstösse aus der Augustsession erst jetzt behandelt werden, was aufgrund der gestrichenen Oktobersession ja der Fall ist. Ich möchte dem Zweitunterzeichner, Grossrat Butzerin, das Wort geben.

Butzerin: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Butzerin
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall, Diskussion ist beschlossen. Grossrat Butzerin, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Butzerin: Ich möchte meiner Stellungnahme vorausschicken, dass ich, wenn ich auch abschweife und sage, unsere heutige Schule sei nicht nur kopflastig sondern auch sprachenlastig, möchte ich hier klar dokumentieren, dass ich nichts gegen einen guten Sprachenunterricht habe und dass ich es sehr schätze und befürworte, wenn wir an unseren Schulen aktiv und konstruktiv Sprachen unterrichten und erteilen und auch intensiv. Ich möchte auch noch erwähnen, dass ich nicht in meinen Ausführungen die einzelnen Sprachen gegeneinander ausspielen möchte. Sprachen sind wichtig und wir müssen unsere Jugend sprachlich fördern, da gehe ich mit den Antworten der Regierung einig. Aber wir müssen nicht nur die Sprachen fördern, sondern wir haben dies auch in anderen Bereichen zu tun.

Nun aber zu meinen Anmerkungen zu den Antworten der Regierung auf unsere Anfrage: Ich spreche vorerst zu den allgemeinen Ausführungen im Vorspann. Es ist loblich und richtig, dass auch die Regierung gemäss den Vorstellungen Pestalozzis „Kopf, Herz und Hand“ in unsere Schulen einfliessen lassen will. Die Regierung beteuert auch, dass die Schule diesen Idealen verpflichtet sei. Das ist richtig so. Auch für die Interpellanten ist klar, dass der Auftrag der Schule einem dynamischen Prozess unterworfen ist und dies auch sein muss. Ob nun aber die

Anpassung einer Stundentafel und die Einführung von Hochdeutsch im Kindergarten im Kanton Graubünden seit 2006 Teile einer im 18. Jahrhundert in Gang gesetzten Entwicklung sind, darf meiner Meinung nach zumindest in Frage gestellt werden.

Nun aber zu den Antworten zu den aufgeworfenen Fragen: Die Regierung stellt richtigerweise fest, dass die neu durch sie erlassene Stundentafel eine Folge der Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe ist. Diesbezüglich gilt es vielleicht tatsächlich zu erkennen, dass unser Rat immer wieder Beschlüsse fasst und so eben auch im Bildungswesen, deren Auswirkungen vorgängig in der Debatte unbeachtet blieben. Fazit oder Fakt ist, dass unsere Schule kopflastiger geworden ist, unsere Schule sprachenlastiger geworden ist und viele Schülerinnen und Schüler mit absolut intakter und durchschnittlicher Auffassungsgabe und Begabung im Umgang mit mehreren Fremdsprachen überfordert sind, unsere Jugend mit mehreren Sprachen in Kontakt kommt, was auch richtig ist, aber nicht über vollends zufrieden stellende Kenntnis beim Verlassen der obligatorischen Schulpflicht verfügt. Es ist auch so, dass trotz klaren Begehren aus Wirtschaftskreisen die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer zu stärken, wir diesbezüglich nicht allzu viel tun. Aus verschiedenen Gesprächen meint man zwar, die Sache sei ernst genommen, aber effektives Handeln diesbezüglich ist nicht wirklich erkennbar.

Mit der Einführung von einer zweiten Fremdsprache auf der Primarschulstufe geht nun auch ein Abbau von Handarbeit und Werken einher, was ich persönlich als falsch erachte. Es ist festzustellen, dass in letzter Zeit auch ein Abbau in den musischen Fächern stattgefunden hat: Singen, Musik, bildnerisches Gestalten. Hier können wir uns dankbar wähnen, dass wir wenigstens gute Musikschulen haben. Ich behaupte aber und glaube, dass es nach wie vor auch eine Aufgabe der öffentlichen Schule ist, sich diesen Dingen anzunehmen. Ich erinnere Sie noch daran, dass wir vor wenigen Jahren sogar darüber nachdachten und diskutierten, den Turnunterricht zu reduzieren, was heute glücklicherweise kein Thema mehr ist. Dass unsere Schule kopflastiger und sprachenlastiger geworden ist und dass dies nicht unbedingt zu Gunsten unserer Knaben, unserer männlichen Jugend ist, das ist ebenfalls eine Tatsache.

Ich spreche nun zu den Antworten zwei und drei, die ich zusammenfassend erwähne: Wenn die Regierung schreibt, dass Förderung der Sprache, aber dies meines Erachtens nicht nur des Hochdeutschen, bereits im Vorschulalter beginnt, dann ist dies wohl richtig. Ich meine aber auch, wenn man Dialekte spricht, dass dies zur Förderung unserer Sprachen beiträgt. Ich möchte nicht nochmals wiederholen den ganzen Werdegang zur Einführung des Hochdeutschen. Sie können das überall nachlesen. Wenn die Regierung schreibt, durch die Einführung des Hochdeutschen und auch der 50-prozentigen Hochdeutsch-Einführung an unseren Kindergarten sei der Stellenwert des Hochdeutschen gestärkt worden, dann ist dies wohl auch richtig, was aber nicht zwangsmässig oder zwangsläufig auch heisst, dass die sprachlichen Leistungen unserer Jugendlichen besser geworden sind oder die Ausdrucksweise sich dadurch verbessert

hätte. In Antwort drei schreibt die Regierung, dass die Einführung von 50 Prozent Hochdeutsch in Kindergarten auf keinen wissenschaftlichen Erkenntnissen basiere. Das ist eine ehrliche Antwort, Herr Regierungspräsident, muss ich Ihnen sagen. Die Einführung sei aber trotzdem sinnvoll. Darüber lässt sich zumindest streiten. Sie ist vertretbar, da gebe ich Ihnen recht. Nützt sie nichts, so schadet sie sicher nichts. Es stellen sich für mich aber zwei Fragen und diese eine Frage wäre, wäre es nicht möglich gewesen, den Begehren der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner nachzukommen, indem man ihnen einfach gesagt hätte, es spreche nichts dagegen, dass in Kindergarten frei nach Ermessen in Schriftsprache oder in Hochdeutsch gesprochen würde?

Dann habe ich noch zwei konkrete Fragen an den Herrn Regierungspräsidenten: Wie wird die Sache in zweisprachigen Kindergärten, beispielsweise in Chur gehalten? Gibt es dort auch 50 Prozent Hochdeutsch oder wie ist dort der Prozentsatz angesetzt. Zweite Frage: Gibt es Resultate bezüglich verbesserter Ausdrucksfähigkeit und Redegewandtheit unserer Jugend seit der Einführung der konsequenten Anwendung von Hochdeutsch an unserer Volksschule?

Mein Fazit zur ganzen Angelegenheit: Unsere Schule wird immer kopflastiger. Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, wo ein Nachholbedarf angezeigt wäre, tun wir wenig. Die musischen und manuellen Fächer sind einem ständigen Abbau unterworfen und sie versickern an unseren Schulen langsam in der Bedeutungslosigkeit. Dies ist falsch. Die Einführung von konsequenter Anwendung von Hochdeutsch an unserer Volksschule und zu 50 Prozent an unseren Kindergärten hat meines Erachtens, und ich sage klar meines Erachtens, keine nennenswerten Verbesserungen in der Ausdruckskraft und Redegewandtheit der Kinder gebracht. Sie ist aber vertretbar, ob sinnvoll oder nicht, darüber kann man geteilter Meinung sein. Meiner Meinung nach fährt unsere Bildung salopp gesagt nicht immer auf den richtigen Geleisen und dies ist auch eine Folge der Beschlüsse dieses Rates, dem es obliegt, die Weichen richtig zu stellen. Wenn wir die Weichen falsch stellen, müssen wir uns nicht wundern, wenn es zu Entgleisungen oder zu Zusammenstößen kommt. Die Antworten auf die gestellten Fragen sind sehr allgemein gefasst. So richtig viel Fleisch am Knochen haben sie nicht. Sie kommen gleichsam einer Rechtfertigung gleich, dass die Regierung keine andere Wahl hatte, als die Stundentafel so zu verändern, wie sie jetzt dasteht und dass die 50-prozentige Einführung von Hochdeutsch an den Kindergärten von den Kindergärtnerinnen und Kindergärtern ja gewünscht, ja sogar gefordert worden sei. Ich hoffe sehr, dass unser Rat künftig sich etwas detaillierter und intensiver mit Bildungsfragen auseinandersetzt und Beschlüsse im Sinne unserer Jugend fasst. Um mich den Antworten der Regierung etwas anzugleichen und unter Berücksichtigung der Ausgangslage für die Regierung bei den gestellten Fragen, bleibt mir nur die Variante, mich von den Antworten der Regierung teilweise befriedigt zu erklären.

Mani-Heldstab: Ich möchte mich den Worten meines Vorredners, Martin Butzerin, voll und ganz anschliessen

und einfach noch etwas zur Ergänzung beitragen. Es ist ja nichts Neues, wenn ich Ihnen hier einmal mehr weiszumachen versuche, dass unsere heutige Schule mit ihrem Sprachenkonzept zu viele kopflastige Fächer ins Zentrum setzt und so dem Grundauftrag Pestalozzis „Kopf, Hand und Herz“ längst nicht mehr gerecht wird. Hinzu kommt, und hier zitiere ich Remo Largo aus dem Buch Schülerjahre, dass die momentanen Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft definieren, was in den Schulen gelehrt wird. Jetzt haben wir die Globalisierung, also brauchen wir neben Frühitalienisch eben auch noch Frühenglisch. Weiter sagt er: „Man kann die Schule zwar bis zu einem gewissen Grad über das Bedürfnis der Gesellschaft definieren. Ich bin da aber sehr skeptisch. Denn der Lehrplan sollte so angelegt sein, dass ein Kind seine Fähigkeiten überall so gut wie möglich entwickeln kann.“ Zitat Ende.

Lassen Sie mich anhand eines Beispiels aus jüngster Schulgeschichte erzählen, wie wichtig eine ganzheitliche Bildung ist. Der Sohn eines Bündner Ehepaares startet voller Freude in die Primarschule. Er ist ein neugieriger und munterer Schüler. Nur die Feinmotorik, die bereitet ihm etwas Mühe. Kleine, feine Bewegungen, wie sie das Schreiben nun einmal benötigen, bereiten ihm etwelche Mühe. Und dadurch wollen die Buchstaben und Zahlen einfach nicht ganz so aussehen, wie sie sollten und das Lesen und Rechnen wird dem Buben zunehmend erschwert. Nun, nach einem Jahr Üben, kommt Handarbeit im Stundenplan dazu. Deren Hauptziel ist die ganzheitliche Schulung und da das Begreifen im wahrsten Sinne des Wortes eines der vielen Fernziele ist, wird hier die Betonung ganz klar auf die Feinmotorik gelegt. Mit allen möglichen Materialien und Werkzeugen kann unser Bub nun tüftelnd seine kleinen Finger einsetzen und deren Fertigkeiten üben. Aber bitte, was soll denn ein Knabe mit Stricknadeln und Faden und dem ganzen Kram. Diese Frage hat sich der Grosse Rat vor einigen Jahren ernsthaft gestellt und sie angenommen und wir erinnern uns, man hat das Fach „Textiles Werken“ mindestens für die Knaben freiwillig erklärt. Und nun soll das Fach Werken überhaupt gar um die Hälfte gekürzt werden. Die Zeit ruft ja bekanntlich nach zwei Frühfremdsprachen. Soweit sollte ja eigentlich alles gelöst sein, wenn die Geschichte hier zu Ende wäre. Dem ist jedoch nicht so. Lerngeschichten gehen bekanntlich immer weiter. Und die Probleme des Knaben mit seinen feinen, kleinen Bewegungen sind deshalb eben nicht aus der Welt geschaffen worden. Sie bestehen immer noch. Seine fürsorglichen Eltern wissen, dass die Hände ein wichtiges Werkzeug im späteren Leben ihres Buben sein werden. Also muss der Sache auf den Grund gegangen werden. Der Bub wird abgeklärt, geprüft, untersucht und schliesslich entscheiden wichtige Fachleute, dass man der Sache mit wöchentlichen Therapiestunden, genannt Ergotherapie, bei einer gut ausgebildeten Therapeutin zu Leibe rücken muss. Die teuren Therapiestunden müssen von der Sozialversicherung übernommen werden und die Therapeutin will natürlich nur das Beste für ihren Schüler und so kommt sie eines Tages auf die glorreiche Idee, mit ihm zu stricken. Denn stricken, sagt die Fachfrau, sei erwiesenermassen die bestgeeignetste Methode zur

Schulung der Koordination und der Feinmotorik schlechthin.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, diese Geschichte ist nicht einfach frei erfunden, sie passiert täglich und kommt überall in unseren Schulstuben vor. Und sie haben schon richtig gehört, sie ist zur Hauptsache eine Bubengeschichte. Pestalozzis Bildungsziel und Motto „Mit Kopf, Hand und Herz“ ist also ganz bestimmt nicht nur so dahin gesagt worden. Nein, vielmehr hat er dabei seine ganze Erfahrung und in der daraus folgenden wichtigsten Erkenntnis zusammengefasst: Lernen heisst nämlich begreifen, was ergreift. Leider hat aber alles seinen Preis. Die aktuelle Verlagerung von der wertvollen Fächervielfalt hin zu reinen Lernfächern, wie es Sprachen nun einmal sind, wird die dringend notwendige Schulung kognitiver und koordinierter Fähigkeiten durch den erneuten Abbau von Handarbeit noch weiter zurückwerfen. Was dadurch der Schule aber entzogen wird, muss in der Folge durch teure Therapien aufgefangen werden. Und leider ist es in der Tat so, dass diese Zeche in erster Linie unsere Knaben zu bezahlen haben. Nun, wir werden uns in einer der nächsten Sessionen exakt mit diesem Thema beschäftigen, dies dank einer Anfrage, die interessanterweise aus denjenigen Kreisen kommt, die in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen haben, unsere Schule so kopflastig wie möglich zu gestalten und alle oben erwähnten Bedenken aus Fachkreisen übergangen haben. Bestimmt hat Remo Largo viel mehr Akzeptanz als ich, aber ich stehe voll hinter ihm, wenn er sagt: „Fakt ist, das Buben nun einmal keine Mädchen sind. Und das muss die Schule endlich akzeptieren und weniger Grammatik und Vokabeln büffeln lassen.“ Zitat Ende. Die Schule hat dies längst erkannt, hat es auch akzeptiert, aber wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, wir müssten das eigentlich auch noch akzeptieren. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Schule eines Tages wieder kind- und vor allem gendergerecht ihrem ganzheitlichen Auftrag gerecht werden kann.

Krättli-Lori: Grossrat Heinz weist in seiner Anfrage darauf hin, dass die Einführung von Hochdeutsch im Kindergarten sowie die neue Stundentafel in der Primarschule zu einer steigenden Kopflastigkeit in unseren Schulen und Kindergärten führt. Zumindest beim Kindergarten bin ich aber der Meinung, dass diese Schlussfolgerung nicht zutrifft. Ich bin auch der Meinung, dass unsere Kinder im Vorschulalter noch Kinder sein dürfen und dies auch sein sollen. Trotzdem soll der Kindergarten auf sanfte, spielerische Arbeit auf den Schuleintritt vorbereiten. Da von verschiedenen Seiten zunehmend eine Förderung der Sprachkompetenz unserer Schüler verlangt wird, wird der Unterricht seit vier Jahren ab der ersten Klasse vollumfänglich in Hochdeutsch erteilt. Somit sehe ich es nur als Vorteil für unsere Kinder, wenn im Kindergarten je zur Hälfte Hochdeutsch und Mundart gesprochen wird. So können wir sie eben langsam auf die Schule vorbereiten. Wenn man bedenkt, dass zuhause, in der Pause und auf dem Weg zum Kindergarten weiterhin Mundart gesprochen wird, ist meines Erachtens eine Benachteiligung der Mundart nicht in Sicht. Das Argument, dass sich die neue Praxis negativ auf die

Integration fremdsprachiger Kinder auswirkt, trifft meines Erachtens überhaupt nicht zu, im Gegenteil. Für die Integration fremdsprachiger Kinder ist die konsequente Verwendung von Hochdeutsch besonders wichtig, damit sie schnell zu einer möglichst umfassenden Hochdeutschkompetenz kommen. Dies erleichtert den Schuleintritt und spart Kosten für zusätzlichen Unterricht in Deutsch.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zum zweiten Thema, das in der Anfrage angesprochen wird, zur Anpassung der Stundentafel auf der Primarschule, auf Grund der Einführung von Englisch ab der fünften Klasse. Es trifft zu, dass als Folge davon die Handarbeits- und Werklektionen in der fünften und sechsten Klasse um 50 Prozent, das heisst von vier auf zwei Lektionen reduziert werden. Das mag auf den ersten Blick erstaunen und vielleicht auch erschrecken. Wenn wir aber die Stundendotation des gesamten musischen und sportlichen Bildungsbereiches anschauen, dabei geht es um die Fächer Singen und Musik, Sport, Zeichnen, Gestalten und Werken und Handarbeit, dann sieht es doch etwas anders aus. Dann sprechen wir noch von einer Reduktion von elf auf neun Lektionen. Vergleichen wir die Anzahl Pflichtstunden auf der Primarstufe in den Gestaltungsfächern mit dem schweizerischen Durchschnitt, können wir aber feststellen, dass wir auch nach der Reduktion mit unserer Stundendotation immer noch höher liegen. Mit der vorgenommenen Anpassung erreichen wir eine Annäherung an die Stundentafeln der EDK-Ostkantone und an den künftigen Lehrplan 21. Ich denke, mittelfristig ist dies zwingend notwendig, auch wenn Graubünden HarmoS abgelehnt hat. Dennoch ist das Anliegen berechtigt, dass bei der Anpassung der Stundentafel insgesamt auf die Ausgewogenheit der Bildungsbereiche geachtet wird. Diese Thematik hat die FDP in der im Dezember eingereichten Anfrage betreffend Geschlechter oder kindergerechter Unterricht in der Volksschule ja auch aufgegriffen. Wir stellen dort z.B. die spezifische Frage, ob in unserer Volksschule heute aus verschiedenen Gründen die Knaben benachteiligt sind. Die Beantwortung dieser Anfrage wird uns diesbezüglich sicher weitere Anhaltspunkte geben. Die Volksschule soll auch heute bestrebt sein, unsere Jugendlichen aufs Leben vorzubereiten. Sie sollen nach dem Abschluss der Volksschule die Möglichkeit haben, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung oder weiterführende Schulausbildung zu absolvieren. Und sie sollen die erworbenen Fähigkeiten im Leben letztlich auch einsetzen können. Die Zeiten haben sich geändert, die Anforderungen an unsere Jugendlichen in der Berufswelt haben sich ebenso geändert. Eine massvolle Anpassung der Stundentafeln an der Volksschule kann somit von Zeit zu Zeit erforderlich sein.

Meyer-Grass (Klosters): Robert Heinz fragt als erstes nach den Hintergründen der Stundentafelanpassung zur Verankerung von Englisch auf der Primarschulstufe. Es hat hier ja eine Verschiebung von je einer Lektion von der Handarbeit und Hauswirtschaft weg zum Englisch gegeben, wie das die Vorredner ausführlich ja besprochen und bedauert haben. Meine Frage geht in eine andere Richtung. Sind nämlich die Kernprobleme unserer

heutigen Schule wirklich im Bereich dieser Fächerverschiebungen von der Hauswirtschaft und Handarbeit weg zu suchen oder sind sie im Bereich Dialekt versus Hochsprache zu orten? Ich meine Nein. Dazu etwas Grundlegendes: Anlässlich der Jahresversammlung des Schulbehördenverbandes vom 6. Februar 2010 hat der Rektor der PHGR, Johannes Flury, in seinem Referat zur zukünftigen Ausbildung der Lehrpersonen im Kanton davon gesprochen, dass sich der vermittelte Stoff im Seminar zunehmend auf die Fachdidaktik konzentrierte und für pädagogische Inhalte immer weniger Raum bleibe. Zu den pädagogischen Inhalten zähle ich auch die Persönlichkeitsbildung der zukünftigen Lehrpersonen. In diesem Sinn muss ich meinen Ratskollegen ein Stück weit Recht geben, zumindest was die Überschrift, nicht die Diskussion betrifft. Und ich hätte da sogar gerne ein Fragezeichen gesetzt. Nämlich geht es wirklich um eine steigende Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten? Was Kollege Heinz nämlich mit eben dieser Kopflastigkeit bezeichnet, hat in meiner Erfahrung wenig damit zu tun, ob unsere Kinder eine Stunde mehr oder weniger Hauswirtschaftsunterricht geniessen. Meine Ratskollegin Susanne Krättli hat da sehr differenziert darauf hingewiesen. Ganzheitlicher Unterricht, wie sich auch Ratskollegin Mani das wünscht, hängt in meiner Erfahrung viel mehr davon ab, in welcher Weise und auch von welchen Persönlichkeiten, von welchen Lehrpersönlichkeiten der Unterricht gestaltet ist.

Lassen Sie mich eine kleine Vignette dazu geben. Ich verzichte nämlich sehr gerne darauf, das hat wirklich so stattgefunden, dass ein Jugendlicher in der Hauswirtschaft lernt, ein Päckli Vanillecrème richtig in die Milch zu rühren. Und ich würde an dieser Stelle liebend gerne sehen, dass beispielsweise das Thema Apfel, samt realem Apfelküchleinbacken in einer Lektion „immersed-english“ unterrichtet wird. Das hat sich übrigens auch so zugetragen. Mein Sohn hat das erleben dürfen.

Nun zu unserer Anfrage: Unsere Fraktion hat in der Dezembersession die Anfrage zum gendergerechten Unterricht eingereicht. Neben den konkreten Angaben, die wir da nachfragen, wünsche ich mir, dass sich die Regierung vertieft Gedanken macht zum Menschenbild, das unsere Schule leitet. Dies nicht nur im Sinne von Leitbildern, die die Schulen zu erarbeiten haben und zum Teil auch schon gemacht haben, sondern ganz eingehend im Hinblick auf die Ausbildung unserer jungen Lehrerinnen und Lehrer. Einer Ausbildung, die aufgrund einer breiten Persönlichkeitsbildung auch ermöglichen müsste, dass unsere Kinder, d.h. die Mädchen und Knaben, je ihren individuellen Fähigkeiten und auch ihrem eigenen Rhythmus entsprechend ausgebildet werden. Und da sind wir dann wirklich beim gendergerechten Unterricht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Antwort der Regierung, auf unsere Anfrage, die dann im April erfolgt.

Kunz (Chur): Gestatten Sie mir, dass ich als Nicht-Bildungspolitiker auch zwei, drei Worte dazu sage, vielleicht einen anderen Aspekt beleuchte. Als Vater von zwei Buben genau in diesem Alter interessiert mich natürlich dieses Thema. Auch ich stelle fest, dass der Trend zur Kopflastigkeit doch sehr stark da ist und auch zunimmt. Er kommt auch aus verschiedenen Richtungen.

Zum einen bin ich erstaunt vor allem, was die Eltern ihren Kindern gegenüber für Druck erzeugen. Und da sieht man gerade auch im Kindergarten, wie viele Eltern vom Ehrgeiz beseelt sind, ihre Kinder mit sechs Jahren einzuschulen und viele Wege gehen und vieles unternehmen, dass ihr Kind das schafft. Das ist ein Druck, der da erzeugt wird, wo ich mich frage, wie sinnvoll das ist, wenn die Kinder eingeschult werden, wenn sie dann schon lesen und schreiben können oder können sollten? Das erzeugt ja auch Druck auf die anderen Kinder, die das nicht können. Aber ich stelle das auch im Sport fest. Schauen Sie einmal im Sport, dass ein Kind heute mit vier Jahren jede beliebige Sportart betreiben kann. Das wird angeboten bis hinunter, sei es über Eishockey, Schwimmen, alles. Sie können alles wählen. Und wenn Sie sich diesem Druck entziehen, dann entsteht schon fast das Gefühl, dass Ihr Kind motorisch benachteiligt aufwachsen wird, wenn das mit vier Jahren nicht schon ganz enge Trainingsprogramme in verschiedenen Sportarten verfolgt.

Das ist der Druck der Eltern. Und wo Druck der Eltern da ist, reagiert auch die Politik. Die Politik nimmt diese Themen auf. Wir haben gesehen, dass die Frühfremdsprachen jetzt schon im Kindergarten einsetzen sollen. Das soll man jetzt dort schon vermitteln. Es zirkuliert auch die Anfrage von Ratskollege Tenchio, wo auch schon sagt, wie die Regierung gedenkt, frühkindliche Früherziehung im Kindergarten eben umzusetzen und eben auch dort schon solche Themen aufzunehmen. Und da frage ich mich schon, was man alles den Kindern im Kindergarten noch aufladen will. Also auch ich bin, wie Grossratskollegin Meyer, nicht nur auf die Anfrage der FDP sehr gespannt, ich bin auch schon jetzt sehr gespannt, wie die Regierung auf die Anfrage von Grossratskollege Tenchio reagieren wird.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Bitte Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Nichts bewegt mehr als die Schule. Es ist für mich äusserst interessant, immer wieder das Gleiche zu hören, immer wieder anders betont. Ich nehme zur Kenntnis, Grossrat Butzerin und Grossrätin Mani, dass Sie mit dem geltenden, vom Grossen Rat und vom Volk beschlossenen Sprachenkonzept nicht einverstanden sind. Bitte, wir nehmen das zur Kenntnis. So ist das Leben. Ich musste mich auch manchmal geschlagen geben. Mein Ratschlag ist: Vergessen wir einmal diese Diskussion und konzentrieren wir uns auf Sachen, die allenfalls zum Erfolg führen können.

Jetzt zur Frage Dialekt oder Hochsprache. Ich bin ja, wie Sie unschwer hören, italienischsprachig. Ich betrachte diese Problematik als reine deutschschweizer Problematik. Weder im Welschland, also in der französischsprachigen Schweiz, noch in der italienischsprachigen Schweiz, gibt es darüber überhaupt eine Diskussion. Das Welschland kenne ich ein bisschen weniger, aber Italienischbünden und die italienische Schweiz kenne ich doch ein bisschen besser. Dort kommt es einer Kindergartenlehrperson nicht einmal im Traum in den Sinn, nicht Hochitalienisch zu reden. Und jetzt bin ich hier und plötzlich ist Dialekt das, was wirklich ausgelebt werden

muss, perfekt gelernt werden muss und ich wäre damit sehr einverstanden, wenn es einen Dialekt gibt. Aber es gibt so viele und ich muss Ihnen sagen, manchmal ist es durchaus auch frech seitens der Deutschsprachigen, dass sie an öffentlichen Veranstaltungen Dialekt reden, alle verschiedenen Sorten des Dialektes. Ich wehre mich auch dagegen, dass im Fernsehen und im Radio der Deutschen Schweiz so viel Dialekt gesprochen wird, z.B. auch Walliserdialekt, was man schlecht versteht, wenn man nicht dieser Sprache, dieser Sprachregion zugehörig ist. Aber wie auch immer, es ist eine Tradition, das nehme ich zur Kenntnis, im Kanton Graubünden und anderswo, dass man auch in der Schule, sogar in der Schule, Dialekt reden möchte. Das ist falsch, meine Damen und Herren. Das ist falsch und nicht zuletzt falsch wegen der Kinder.

Was ist die Realität heute? Denken wir ans Oberengadin oder ans Engadin ganz allgemein. Es gibt ganze Sprachgruppen dort, die nur unter sich leben. Ich spreche hier z.B. die Portugiesen an. Die leben unter sich. Sie haben dank der neuen Technologien portugiesisches Fernsehen, Radio, sie verkehren nur unter einander und sie kommen dann zur Schule. Und dort, wo deutsch gesprochen wird, müssten sie zuerst Dialekt lernen und dann auch noch Hochdeutsch. Ich begrüße sehr, dass man die Kinder, damit sie nachher keine Probleme während ihrer Schulkarriere haben, ans Hochdeutsche, also an eine deutsche Sprache führt. Für das Dialekt gibt es auch noch den Pausenhof.

Wie auch immer. Schauen Sie, wir zitieren Pestalozzi so gut wie das geht und wir zitieren ihn auch in unserer Antwort. Aber ich muss Ihnen sagen, nicht die Schule, die Gesellschaft hat sich entwickelt. Wir sind von einer Agrargesellschaft zu einer Industriegesellschaft, und dort war Pestalozzi zuhause, und dann zu einer Wissensgesellschaft geworden. Und mit diesem Wandel muss sich natürlich auch die Schule verändern. Es geht doch nicht an, dass wir das einfach nicht zur Kenntnis nehmen und weiterhin so tun, wie wenn wir in einer Industrie- oder gar in einer Agrargesellschaft leben würden. Dem ist nicht so. In einer Agrargesellschaft mussten die Jugendlichen lernen, was für diese Agrargesellschaft wichtig war. In einer Industriegesellschaft, während der Industriegesellschaft ist beispielsweise die Volksschule aufgekommen, aber nicht aus gutem Herzen, sondern die Volksschule ist aufgekommen, weil die Leute in den Fabriken die Fertigkeiten brauchten, um ihre Produkte herzustellen. Also hat man die Schule forciert. Und Herr Pestalozzi, der damals lebte, wollte, dass man nicht nur mit der Hand lernt, Agrarwirtschaft, sondern ebenfalls auch mit Kopf und natürlich Herz. Dazu stehen wir auch heute. Es ist natürlich aber auch eine Frage der Verhältnisse, wie viel von was.

Jetzt, wir sind von einer Agrargesellschaft zu einer Industriegesellschaft gekommen und nun leben wir in einer Wissensgesellschaft. Was ist die Aufgabe der Schule, damals wie heute? Die Schule stärkt das Selbstbewusstsein der jungen Personen. Die Schule bereitet auf das Erwerbsleben vor, damals wie heute, und die Schule begleitet nebenbei die jungen Personen in ihrem Erwachsenwerden. Nun, es ist doch nicht gleichgültig, ob wir in einer Agrargesellschaft oder in einer Wissensgesellschaft

leben, wenn wir auf das Erwerbsleben, Grossrätin Krättli hat das sehr gut ausgeführt, auf das Erwerbsleben auch vorbereiten müssen. Natürlich müssen unter anderem auch andere Inhalte kommen. Und die Inhalte sind, da und dort ein bisschen abgeschwächt, anders. Sprachen braucht man heute mehr als in einer Agrargesellschaft. Man braucht auch heute mehr Fertigkeiten in gewissen Bereichen, die durchaus mit dem Kopf zu tun haben, wenn man auf das Erwerbsleben vorbereitet. Aber damals wie heute müssen die jungen Leute in die Lage versetzt werden, zwischen Richtig und Falsch und zwischen Wichtig und Unwichtig zu unterscheiden. Und heute, wo wir mit einer solchen Fülle von Informationen konfrontiert werden, kommt die Frage nach Richtig oder Falsch sehr wichtig daher, aber noch viel wichtiger ist die Unterscheidung Wichtig oder Unwichtig. Und dafür müssen wir die jungen Personen vorbereiten. Nicht mehr und nicht weniger.

Nun, wir können wirklich so tun, als sei Graubünden die Insel der Seeligkeit – ich bin bereit, das zu unterschreiben. Aber es kann natürlich nicht sein, dass wir alles anders machen als sonst wo in der Schweiz. Und sonst wo in der Schweiz geht man in eine bestimmte Richtung. Zum Beispiel, wir haben jetzt bezüglich der Reduktion dieser Handarbeitsstunden uns umgeschaut und festgestellt, dass in Graubünden doppelt so viele Stunden Handarbeit erteilt werden. Okay, wir können das beibehalten. Aber irgendwo können wir nicht verantworten, dass noch mehr Stunden in die Stundentafel eingesetzt werden. Also muss man irgendwo abbauen und warum nicht dort abbauen, damit wir gleich gehen, wie andere Kantone? Und die Schweiz ist klein genug, um nicht 26 verschiedene Lösungen zu suchen und zu finden. Also wir werden auch bezüglich Lehrplan uns an diesem Lehrplan 21 orientieren. Lehrplan 21 heisst er, weil 21 Kantone davon betroffen sind; also wir werden in etwa das Gleiche, den gleichen Stundenplan vorlegen. Natürlich wird es dort Gewinner und Verlierer geben. Aber es ist nicht so, dass anderswo die Leute ihre Kinder nicht lieben.

Die Ausführungen von Grossrat Kunz haben gut getan. Denn die Eltern spielen natürlich auch eine grosse Rolle mit ihrem Ehrgeiz und ich meine, dass wir in diesem Zusammenhang während der Schule irgendwie auch ein bisschen Ruhe schaffen können. Also dass dort alle, auch wenn sie in Mathematik ein bisschen schneller sind, diese Zeit nützen, um besser Deutsch zu lernen und nicht überall für jede Spezialität noch etwas spezielles machen. Die Kernprobleme der Schule sind überall in etwa ähnlich. Und ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir die Lösungen, die anderswo gesucht und gefunden worden sind, auch hier in Graubünden implementieren und nicht überall nochmals etwas erfinden, überall noch andere Spezialitäten leben.

Ihr Beispiel mit dem Kind und der Feinmotorik hat mich berührt, Grossrätin Mani. Ich hoffe sehr, dass dieser Junge wirklich seinen Weg findet. Wir dürfen aber die Schule, den Stundenplan nicht um eine konkrete Problematik aufbauen. Für das müssen wir Lösungen finden. Aber man kann nicht alle Kinder noch mehr bei Handarbeit und Hauswirtschaft unterrichten, weil es einzelne gibt, denen man damit helfen könnte. Natürlich ist es

wichtig, dass wir diese Probleme erkennen. Aber für Einzelprobleme müssen wir Einzellösungen finden und nicht das Ganze um dieses Problem herum aufbauen. Wie Sie das erzählt haben, ist es ein medizinisches Problem. Und das müssen wir auch als solches behandeln. Nochmals, ich wünsche diesem Kind wirklich nur das Beste.

Von dem her, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass wir die Erfahrungen mit Deutschunterricht im Kindergarten weiterführen, weil die Erfahrungen positiv sind und vor allem, damit uns die Jungen nachher nicht wegen zu vieler Personen im System drin, die die Sprache, diese Schulsprache nicht kennen, uns weiter beschäftigen. Es ist richtig, dass wir diese Lösung finden. Natürlich steht nicht der Kanton mit einer Stoppuhr im Schulunterricht und schaut genau auf 50 Prozent. Und das Gleiche gilt natürlich auch jetzt für die Problematik, für die schöne Problematik der Stadt Chur, wo mehrere Sprachen unterrichtet werden. Ich weiss jetzt ehrlich nicht, ob dort im Kindergarten oder während der Schule beziehungsweise während der Schule kein Dialekt gesprochen werden sollte. Aber ob jetzt im Kindergarten Dialekt oder Italienisch oder Hochdeutsch gesprochen wird, am Schluss geht es darum, dass für die einzelnen Kinder Lösungen gefunden werden. Wie dem auch sei. Die Antwort der Regierung haben Sie erhalten. Es ist eine Anfrage. Darüber nehme ich nicht an, dass wir abstimmen müssen. Aber trotzdem bitte ich Sie, diese Haltung der Regierung mitzutragen.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zur Anfrage Heinz? Grossrat Butzerin.

Butzerin: Ich möchte ein paar Anmerkungen noch machen. Herr Regierungspräsident hat jetzt die ganze Sache in seinem ersten Teil der Ausführungen auf Dialekt oder Hochdeutsch fokussiert. Ich möchte dieses Spielfeld verlassen. Ich habe diesen Vorstoss mehr im Hinblick auf die Kopflastigkeit unserer Schule unterschrieben und jetzt nicht auf den Fokus gestellt, wird Dialekt unterrichtet oder Hochdeutsch. Ich gebe Ihnen recht, also man kann absolut in Hochdeutsch auch im Kindergarten unterrichten. Und ich nehme auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Sie sagen, dass die Schulinspektorinnen und -inspektoren nicht mit der Stoppuhr kommen und da messen, wie lange in Hochdeutsch gesprochen wird. Und ich deklariere ganz offenkundig, dass ich mich natürlich auch nicht an die Vorgaben halte. Beispielsweise im Turnunterricht kommt es mir nicht in den Sinn, auf Hochdeutsch die Schülerinnen und Schüler aufmerksam zu machen, dass sie jetzt einen Sprungkasten oder eine Hochsprunganlage in die Turnhalle holen können. Das deklariere ich ganz klar. Es ist aber so, dass wir einmal überprüft wurden, ob wir vollumfänglich und ganzheitlich in allen Unterrichtsstunden dieses Hochdeutsch anwenden, übrigens auch im Turnunterricht. Ich habe mir sogar dort die Freiheit genommen, während der Anwesenheit des Inspektors dies nicht zu tun. Und das nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis. Ich sage, wichtig ist, dass unsere jungen Leute miteinander kommunizieren. Dass sie miteinander sprechen. Und ich habe auch schon viele ausländische Kinder kennen gelernt, die

absolut auch auf Dialekt verstanden haben, was ich meinte. Es ist auf verschiedene Arten möglich. Auch wenn man einer Sprache nicht hundertprozentig mächtig ist, kann man sich schon irgendwie verständigen. Das ist möglich.

Und dann Sprachen. Schauen Sie, Grossratskollege Kunz hat es schon auf den Punkt gebracht. Wir müssen nicht immer meinen, wir müssten schon immer früher alles können. Gerade Sprachen können wir das Leben lang lernen. Ich habe das an mir selber festgestellt. Ich konnte mit über 40 Jahren mein Italienisch noch verbessern. Nicht perfektionieren, aber ich konnte es verbessern, so dass ich in der Lage bin, meine Schülerinnen und Schüler in dieser Sprache sogar zu unterrichten auf der Sekundarschulstufe. Das ist möglich. Und wir müssen doch nicht immer glauben, wir müssten dies schon mit Vier- oder Fünfjährig können. Sprachentwicklung, die findet statt, ob man in Dialekt spricht oder in Hochdeutsch spricht. Man muss kommunizieren. Das muss man tun. Man muss sich unterhalten. Die Leute müssen sich in der heute technischen Welt miteinander auseinandersetzen. Sie müssen miteinander sprechen. Die Möglichkeiten werden immer reduziert. Wir kommunizieren auf anderen Ebenen, nicht mehr eins zu eins miteinander. Das haben wir gestern beim Besuch im Mediacenter auch gesehen.

Schauen Sie, mir geht es aber, und dieser Punkt ist mir ein Anliegen, wir haben ausgebildete Lehrpersonen, die heute in eine Gemeinde kommen und sagen, ich kann nicht singen. Ich kann das nicht. Ich kann dieses Fach nicht erteilen. Ja Herrgott noch einmal, dann können die Kinder das nachher auch nicht. Ich kann keine Musik machen, ich kann kein Instrument spielen. Ich gebe Singunterricht an einer Schule. Ich sehe, es hat sich nicht verbessert diesbezüglich. Es gibt sehr gute Musikanten, Musikerinnen, Sängerinnen und Sänger, das haben wir oftmals festgestellt. Aber sie sind eher dünn gesät. Wollen wir denn das? Wollen wir das? Und ich frage Frau Krättli, Sie sagen schon von elf auf neun reduziert. Haben Sie auch gesehen, wie belastet unsere Schülerinnen und Schüler in einer Woche sind? Das sind erst Sek- und Realschülerinnen, die 38 Wochenlektionen haben. Wir reduzieren jetzt diese musisch-handwerklichen und manuellen Fächer auf neun. Das sind neun von 38. Und wir bauen auf. Das ist mir logisch, dass wenn wir immer drauflegen, dann müssen wir irgendwo abbauen. Und da hat der Regierungspräsident natürlich recht. Wir können nicht aufbauen, wir können auch nicht zusätzlich noch aufbauen, die Wochenlektionen noch erhöhen. Das können wir nicht. Das wird dann auch im neuen Schulgesetz ein Problem sein. Wir können das auch nicht regeln, indem wir zwei Wochen anhängen. Mich nimmt dann wunder, wie man das praktisch verwirklichen will. Dort haben wir dann auch noch zu beissen, wie wir das lösen. Schauen Sie, wollen wir in unserem Kanton einfach, dass wir in diesen Bereichen zurückgehen? Ich glaube nicht. Wir möchten das eigentlich nicht. Und ich wehre mich gegen dieses, dass man an diesen Bereichen, die ich erwähnt habe, abbaut und das andere muss man auch machen. Aber den naturwissenschaftlichen, mathematischen Bereich, wo wir einen Nachholbedarf haben, Sie können mit dem CEO von der Hamilton sprechen, spre-

chen Sie mal mit ihm, sprechen Sie mit Ingenieuren, Architekten usw. wo es hapert. Dann müssten wir dort auch einmal ansetzen. Das hätte auch wieder einen Aufbau der Lektionen zur Folge. Aber wir sind gefordert. Wir sind gefordert. Und das ist auch ein Prozess, der nicht aufhört und sagen, wir haben jetzt so beschlossen. Wir müssen uns dieser Thematik widmen und müssen auch bereit sein, Veränderungen vorzunehmen. Da sind wir alle gefordert. Ich glaube einfach nicht, dass unser Bildungswesen momentan auf dem ganz richtigen Wege läuft. Da bin ich mir nicht sicher. Und das aus den Erfahrungen, die ich in der Schulstube mache.

Standespräsident Rathgeb: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zur Anfrage Heinz erschöpft ist. Das ist so, somit haben wir die Anfrage Heinz beraten und kommen zur Anfrage Pedrini betreffend Unterstützung des Orchesters della Svizzera italiana.

Interpellanza Pedrini concernente il sostegno all'orchestra della Svizzera italiana (OSI) (Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 31)

Antwort der Regierung

Im Vorstoss von Grossrat Pedrini (Roveredo) wird die Regierung angefragt, ob sie bereit wäre, beim Verwaltungsrat der SRG SSR idée suisse zu intervenieren, damit dieser seinen Entscheid, ab dem Jahr 2013 die jährlichen Beiträge von 2.5 Millionen Franken an das Orchestra della Svizzera italiana (OSI) zu streichen, überdenken möge.

Durch die Mindereinnahmen wäre das OSI nicht mehr in der Lage, die laufenden Ausgaben zu decken, und für das Orchester bestünde die ernsthafte Gefahr der Auflösung. Das OSI wird seit seiner Loslösung von der RSI (Radiotelevisione svizzera di lingua italiana) Ende der Achtziger Jahre von den Kantonen Tessin und Graubünden, von der SRG SSR idée suisse, von Privaten und zu einem Teil von eingespielten Gagen finanziert.

Der Kanton Graubünden engagiert sich seit Jahren mit jährlichen Beiträgen an realisierte Konzerte im Kanton Graubünden. Im Frühjahr 2009 (Departementsverfügung Nr. 53 vom 2. April 2009) wurde in der erneuerten Leistungsvereinbarung der Beitragsansatz für die Jahre 2009 und 2010 von 64'000.– Franken auf 80'000.– Franken erhöht.

Das OSI gehört zu den wichtigsten professionellen Sinfonieorchestern der Schweiz. Es hat in kultureller Hinsicht nicht zuletzt auch eine wichtige – und im deutschsprachigen Gebiet Graubündens oftmals unterschätzte – Bedeutung für die viersprachige Schweiz. In diesem Sinne besitzt das OSI nicht nur eine wichtige Funktion für die Identitätsbildung der italienischen Schweiz, sondern ist eine kulturelle Bereicherung für den ganzen Kanton Graubünden.

Die Regierung ist sowohl von der Qualität als auch der kulturellen Bedeutung des OSI für den Kanton Graubünden überzeugt und deshalb bereit, beim Verwaltungsrat

der SRG SSR idée suisse hinsichtlich einer Neuüberprüfung seines Entscheides zu intervenieren.

Pedrini: La SRG SSR idée suisse ha il mandato di promozione della cultura in ogni regione del Paese. Per una regione come il Grigioni italiano, i concerti dell'Orchestra della Svizzera italiana, organizzati a scadenza regolare, rappresentano un avvenimento di spicco nella vita culturale. L'Orchestra della Svizzera italiana propone concerti nel Cantone dei Grigioni da sempre molto apprezzati non solo nel Grigioni italiano, ma anche a Coira, facendo così dell'Orchestra una vera ambasciatrice della Svizzera italiana. Il lodevole Governo del Cantone dei Grigioni è, e qui cito, convinto sia della qualità, sia dell'importanza culturale dell'Orchestra della Svizzera italiana per il Cantone dei Grigioni e si è dichiarato disponibile a intervenire presso il consiglio di amministrazione della SRG SSR idée suisse affinché riconsideri la sua decisione. Ringrazio a nome della deputazione del Grigioni italiano il Governo per l'impegno assunto e mi dichiaro più che soddisfatto della risposta del Governo.

Standespräsident Rathgeb: Diskussion zur Anfrage Pedrini ist nicht beantragt. Wir haben auch diese Anfrage beraten und kommen zur Anfrage Peer betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen (Schnittzeitpunkt) zwischen Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt in eigentümerverbindlichen Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag).

Anfrage Peer betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen (Schnittzeitpunkt) zwischen Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt in eigentümerverbindlichen Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag) (Wortlaut Augustprotokoll 2009, S. 27)

Antwort der Regierung

Die Anfrage spricht verschiedene Vertragstypen an, die nicht direkt miteinander zusammenhängen. Über gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsverträge erfolgt die Förderung von gebietsspezifischen Ziel- und Leitarten je Landschaftsraum. Diese Verträge werden mit den Bewirtschaftern abgeschlossen. Der Abschluss der Verträge ist freiwillig und löst zusätzliche Abgeltungen nach der Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV; SR 910.14) aus. Ein Vernetzungskonzept und die darauf basierenden Verträge haben eine Gültigkeit von sechs Jahren und können danach wiederum für sechs Jahre verlängert werden.

Bei Meliorationen besteht eines der Ziele darin, die im Beizugsgebiet vorkommenden schutzwürdigen Lebensräume (Biotope) und Arten zu erhalten. Deren Schutz wird mittels Dienstbarkeiten gesichert (z.B. Veränderungsverbot, Düngeverbot bei Mooren etc.). Gleiches gilt, wenn bei Meliorationen Zusatzbeiträge des Bundes für ökologische Massnahmen geleistet werden sollen

(Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1). In solchen Fällen verlangt der Bund, dass Zusatzleistungen im Bereich des Biotopschutzes mittels Dienstbarkeiten langfristig gesichert werden. Werden schutzwürdige Lebensräume (Biotope) durch technische Massnahmen wie z.B. Wegebauten im Rahmen einer Melioration beeinträchtigt oder zerstört, sind Ersatzmassnahmen zu leisten.

Die vorgesehenen Ersatzmassnahmen (z.B. Festlegung eines späten Schnittzeitpunkts) müssen langfristig gesichert werden. Bei Meliorationen geschieht dies in der Regel mittels Dienstbarkeiten.

Antworten auf die Fragen:

1. Gesetzliche Grundlagen sind Art. 18 Abs. 1 und 1bis des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) und Art. 14 Abs. 2 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1) für die Definition der Schutzobjekte sowie Art. 18 Abs. 1ter NHG und Art. 14 Abs. 7 NHV für Ersatzmassnahmen sowie Art. 17 SVV für Zusatzbeiträge bei Meliorationen.
2. Es bestehen keinerlei Absichten, sämtliche Vereinbarungen im NHG-Bereich in Dienstbarkeiten umzuwandeln. Wenn es darum geht, die angepasste Bewirtschaftung zu definieren, wird dies in normalen Bewirtschaftungsverträgen geregelt. Geht es hingegen darum, Naturschutzobjekte in einem Beizugsgebiet zu schützen oder NHG-Ersatzmassnahmen in ihrem Bestand langfristig zu sichern, was vom Gesetz verlangt wird, geschieht dies bei Meliorationen in der Regel über Dienstbarkeiten. Die vertraglichen Vereinbarungen nach der ÖQV und der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) zwischen Bewirtschaftern und ANU gestützt auf ein Vernetzungskonzept haben keinen direkten Zusammenhang mit den Dienstbarkeiten.
3. Die Beitragsberechtigungen sind im Bundesrecht abschliessend geregelt. Als Voraussetzung für alle Direktzahlungen, d.h. sowohl diejenigen nach der Direktzahlungsverordnung (DZV) wie auch diejenigen nach der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV), muss der Betrieb Anspruch auf Direktzahlungen haben bzw. beitragsberechtigt sein (vgl. Art. 2 ÖQV). Werden Naturschutzflächen von nicht zu Direktzahlungen berechtigten Landwirten angepasst bewirtschaftet und/oder liegen sie ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche, werden diese Leistungen aus dem Naturschutzbudget abgegolten (Art. 18c Abs. 2 NHG).
4. Die DZV legt den frühest möglichen Schnittzeitpunkt für extensiv genutzte Wiesen in Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Zonen (Talgebiet, Bergzonen I bis IV) fest, wobei der Kanton diesen Zeitpunkt in Abhängigkeit der Vegetationsentwicklung um max. 2 Wochen vorverlegen kann. Davon macht der Kanton Graubünden ausgiebig Gebrauch. Weitergehende freiwillige, vertragliche Vereinbarungen sind möglich und werden gestützt auf die ÖQV im Rahmen von Vernetzungskonzepten auch mit Beiträgen unterstützt.
5. In den Dienstbarkeitsverträgen des ANU heisst es ausdrücklich, dass die Dienstbarkeit erlischt, wenn die Bewirtschaftungsbeiträge nicht mehr finanziert werden können.

Peer: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Peer
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt, wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall, Diskussion ist beschlossen. Grossrat Peer, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Peer: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen zum Thema Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen in eigentümlichverbindliche Dienstbarkeiten. In der Einleitung zur Beantwortung meiner Anfrage hält die Regierung fest, dass verschiedene Vertragstypen angesprochen werden. Diese Feststellung ist richtig. Die im ersten Absatz angesprochenen gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungsverträge dienen vor allem dazu, Massnahmen zur Artenförderung miteinander zu vereinbaren. Eine der wichtigsten Massnahmen in einem solchen Vertrag ist die Festlegung des Schnittzeitpunktes, die Art der Nutzung und Düngung. Diese Verträge werden freiwillig abgeschlossen und basieren, wie von der Regierung erwähnt, auf der Ökoqualitätsverordnung. Dies sind Verträge, die zwischen dem ANU und den Bewirtschaftern abgeschlossen werden. Bis zu diesem Punkt deckt sich die Meinung der Regierung mit meinem Wissensstand.

Im zweiten Abschnitt weist die Regierung darauf hin, dass eines der Ziele einer Melioration der Schutz wichtiger Lebensräume (Biotope und Arten) ist. Schutz soll mit Dienstbarkeiten gesichert werden. Als Beispiele werden Veränderungsverbote und Düngeverbote bei Mooren aufgeführt. Moore sind wichtige Naturschutzobjekte und sollen auch geschützt sein. Auf unserem Gemeindegebiet befinden sich verschiedene Moorarten, die bis heute bezüglich Bewirtschaftung klarer vertraglicher Abmachungen unterstehen. Sie sind auch in den Zonenplänen der Gemeinde sowie im regionalen Richtplan festgehalten und dadurch bezüglich Bewirtschaftung gewissen objektbezogenen Schutzbestimmungen unterstellt. Von Dienstbarkeiten bezüglich Bewirtschaftung war bis heute keine Rede. Dies sicher auch deshalb, weil die Schutzbestimmungen umgesetzt und eingehalten werden.

Weiter führt die Regierung aus, dass bei Zusatzbeiträgen des Bundes für ökologische Massnahmen im Zusammenhang mit einer Melioration, Biotope mittels Dienstbarkeiten langfristig gesichert werden müssen. Sie weist dabei auf die Strukturverbesserungsverordnung SVV SR 913.1. Unter Art. 17, Zusatzbeiträge der Strukturverbesserungsverordnung, werden im Abs. 1 beitragsberechtigten Zusatzleistungen aufgeführt. Unter litera c. bis e. finden wir, ich zitiere: „c. Massnahmen des Bodenschutzes, d. andere besondere ökologische Massnahmen, e. Erhaltung von kulturellen Bauten und Kulturlandschaften“. Zitat Ende. Unter Abs. 3 wird noch darauf hingewiesen, dass die Beiträge zu Anforderungen des Landschaftsschutzes um bis zu vier Prozentpunkte er-

höht werden. Unter Art. 28 derselben Verordnung wird auf die Sicherstellung solcher Leistungen hingewiesen. Dies geschieht laut erwähntem Artikel anhand von Vereinbarungen zwischen Bund, Kanton und Leistungserbringern, den Bündner Bauern in diesem Fall, in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Von Dienstbarkeiten ist bezüglich Bewirtschaftung im Zusammenhang mit Landschafts- und Naturschutz nichts erwähnt. Im vierten Abschnitt der Strukturverbesserungsverordnung finden wir die Sicherung der Werke. Bezüglich Unterhalts- und Bewirtschaftungspflicht finden wir im Art. 38 Abs. 1 folgenden Wortlaut: „Ökologische Ausgleichsflächen, welche im Rahmen einer umfassenden gemeinschaftlichen Massnahme ausgeschieden werden, sind nach dem 3. Titel 1. Kapitel der DVZ zu bewirtschaften.“ Im Abs. 2 heisst es weiter: „Die Pflege von Biotopen richtet sich nach den für das betreffende Objekt geltenden Schutzbestimmungen.“ Auch hier kein Wort von Dienstbarkeiten. In Art. 42 der Strukturverbesserungsverordnung findet man zusammen mit baulichen Massnahmen eine Bestimmung betreffend Grundbuchanmerkung. In Abs. 2 heisst es: „An die Stelle der Grundbuchanmerkung trifft in den Fällen nach Absatz 1 Buchstaben a-c (kein Grundbuch vorhanden, unverhältnismässig hoher Aufwand, bei nicht flächengebundener Bodenverbesserung) eine Erklärung des Werkeigentümers, worin er sich zur Einhaltung des Zweckentfremdungsverbot der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflicht, der Rückerstattung sowie allfälliger weiterer Bedingungen und Auflagen verpflichtet.“ Wie mir bekannt ist und in diesem Fall auch gesetzlich hinterlegt, müssen für bauliche Werke, die ausserhalb der Bauzone entstehen, Ersatzmassnahmen geleistet werden. Ersatzmassnahmen sind z.B. Entbuschungen, Anlegen von Hecken, Revitalisierungen usw. Diese Massnahmen werden bei solchen Eingriffen in die Natur entweder mit Grundbuchanmerkungen zulasten derjenigen Parzelle, auf welcher sich das Objekt befindet, eingetragen oder mit einer Erklärung des Werkeigentümers, worin er sich zu diesen Ersatzmassnahmen verpflichtet, gesichert. Ein Schnitzeitpunkt ist für mich nicht eine Ersatzmassnahme, sondern ein Instrument, um eine angepasste Bewirtschaftung zu definieren. Diese Feststellung macht übrigens auch die Regierung in der Antwort auf meine zweite Frage. Solche Abmachungen werden laut Regierung in normalen gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungsverträgen geregelt. Im Zusammenhang mit einer Melioration sind dies sicher auch Wegebauten. Für diese Eingriffe werden heute Ersatzmassnahmen geltend gemacht und auch geleistet und müssen mit öffentlich-rechtlichen Verträgen sichergestellt werden. Die Optionen sind nach Art. 88 des Landwirtschaftsgesetzes umfassende gemeinschaftliche Massnahmen und sind bezüglich Zusatzbeiträgen in der Strukturverbesserungsverordnung, Art. 17 Abs. 1 litera h. und in Art. 11 Abs. 2 derselben Verordnung, klar geregelt. Wie bereits erwähnt, werden Beiträge oder Eingriffe im Zusammenhang mit umfassenden gemeinschaftlichen Massnahmen, sprich Meliorationen, laut Strukturverbesserungsverordnung mit öffentlich-rechtlichen Verträgen geregelt. Von einer Sicherung durch Dienstbarkeiten keine Rede.

Zum allgemeinen Verständnis hier noch die Definition des öffentlich-rechtlichen Vertrages: Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag liegt dann vor, wenn ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis im Einzelfall nicht einseitig durch einen Hoheitsakt des Staates, sondern durch Konsens, d.h. übereinstimmende Willenserklärung von zwei oder mehreren Parteien geregelt wird. Wie Sie gehört haben, ist die angesprochene Angelegenheit mit vielen Gesetzen und Verordnungen verbunden und deshalb auch sehr komplex. Ich habe mir die Mühe genommen, um eine Anfrage sowie meine Bedenken gesetzlich zu hinterlegen und bin zu den erwähnten Schlüssen gekommen. Von Dienstbarkeiten ist nirgends die Rede. Persönlich habe ich das Gefühl, dass in unserem Kanton von Amtes wegen höhere Schutzbestimmungen auferlegt werden, als staatlich in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen geregelt sind.

Mit der Antwort der Regierung auf meine Fragen bin ich nicht zufrieden. Ich bin sogar erstaunt, dass sie solche amtliche Gesetzes- und Verordnungsinterpretationen mit der Beantwortung meiner Anfrage unterstützt. Aus den erwähnten Gründen werde ich aus meiner Anfrage einen Auftrag formulieren und ihn der Regierung unterbreiten. Während der Vorbereitung und persönlichen Begründung meiner Anliegen hier im Rat bin ich mir wie ein Jurist vorgekommen. Ich bin aber ein Biobauer aus dem Unterengadin, der tagtäglich mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Erhaltung der über unsere Landesgrenze hinaus bekannten Biodiversität leistet.

Stoffel: Die neue Tendenz, bei Meliorationen die Schutzziele im Grundbuch festzulegen, geht eindeutig zu weit. Schauen wir etwas zurück. Wer hat denn seinerzeit die Schutzgebiete in Inventaren festgelegt? Es sind die gleichen Amtsstellen, die heute das Ganze noch im Grundbuch festlegen wollen. Die Eigentümer hatten in den meisten Fällen nichts dazu zu sagen beziehungsweise wurden oft nicht einmal in Kenntnis gesetzt, dass sich auf ihrem Grund und Boden solche Inventare befinden. Nun benutzt man alle Möglichkeiten, um das Ganze verbindlich zu erklären. Bisher geschah dies meist im Rahmen der Ortsplanungen. Dass man nun auch noch über die Meliorationen ein Grundbuchservitut errichten will, darf nicht sein. Das bestehende System mit den meist auf sechs Jahren abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträgen auf freiwilliger Basis genügt vollauf. Geschätzte Damen und Herren, wählen wir auch hier den liberalen Weg, lassen wir die Eigentümer selber entscheiden, ob und welche Verträge sie abschliessen wollen.

Jeker: Das Thema eigentümerverbindliche Dienstbarkeiten in dieser Frage scheint mir doch weltfremd zu sein. Wo sind wir eigentlich? Was hat der Grundeigentümer überhaupt noch für Rechte, frage ich mich? Er hat nur noch Pflichten. Und das kann es nicht sein. Also wir wehren uns kategorisch mit Händen und Füßen gegen solche neue Ideen. Das sind Schildbürgerstreiche, meine Damen und Herren. So kann es nicht gehen. Das ist eine Regulierungsdichte und nimmt kein Ende. Das sind wieder Beispiele für andere Sachen. Und wehret den Anfängen. Die Freiwilligkeit, das ist ehrlich. Alles ande-

re ist absolut unehrlich. Ich betrachte das auch als eine moderne Enteignung eines Grundeigentümers und als Unternehmer bin ich übrigens in der sehr glücklichen Lage, auch stolzer Besitzer zu sein von einigen Hektaren Mooregebieten. Aber diese Übung, die machen wir nicht mit. Und wenn wir mit den Bauern Verträge haben, Bewirtschaftungsverträge, dann werden wir uns ganz sicher wehren gegen solche Einträge. Was ist das Ergebnis dann? Sie können das möglicherweise nicht mehr als Ersatzmassnahme in den Topf werfen. Ja, das ist doch wirklich der Gipfel der, das andere Wort sage ich nicht.

Hartmann (Küblis): Gerne würde ich kurz zu einem Punkt, den die Regierung zur Umwandlung der Bewirtschaftungsverträge zwischen den Bewirtschaftern und dem Amt für Umwelt aufgenommen hat, Stellung nehmen. Ich bin der Meinung, dass unsere Lebensräume wie Moore, Auen und auch weitere schützenswerte Objekte, einen angepassten Schutz verdient haben und auch brauchen. Diese Gebiete haben über viele Jahre ihre Berechtigung beibehalten, wenn nicht sogar ausgebaut. Seit diese Gebiete mit den entsprechenden Vereinbarungen und Bewirtschaftungsverträgen vertraglich geregelt sind und sogar noch in den Richtplänen aufgeführt sind, sind diese wichtigen Lebensräume sehr gut dokumentiert und geschützt. Es darf und kann jedoch nicht sein, dass solche Objekte im Grundbuchamt oder genauer gesagt als Grunddienstbarkeit im Grundbuchamt eingetragen werden. Damit geht meines Erachtens das Amt für Umwelt viel zu weit. Denn als Grunddienstbarkeitseinträge sollten einzig und alleine Eintragungen wie Durchfahrts- oder Durchleitungsrechte und dergleichen geregelt werden und nicht bewirtschaftungsrelevante Vereinbarungen, die auf ganz anderen Grundlagen basieren. Demzufolge bin ich mit der Antwort der Regierung ebenfalls nicht einverstanden.

Kunz (Chur): Grossrat Victor Peer hat schon vieles gesagt und eindrücklich aufgezeigt, in welchem engen Korsett unsere Bauern arbeiten und wirtschaften müssen. Er hat ferner dargelegt, dass es keine gesetzlichen Grundlagen gibt, um den Bauern Dienstbarkeiten aufzuzwingen. Hierfür ist vielmehr ein Vertrag notwendig. Und ein Vertrag setzt die Zustimmung des Vertragspartners voraus. Und dass man das jetzt über die Meliorationsgenossenschaften machen will, scheint mir völlig unangebracht.

Ich möchte aber noch auf einen anderen wichtigen Aspekt hindeuten und das ist die Frage: Wenn einmal diese Dienstbarkeitsverträge eingetragen sind, wie werden Sie sie als belasteter Eigentümer wieder los? Die stehen drin im Grundbuch, das sind beschränkt dingliche Rechte und eigentumsähnlich. Sie haben einen Anspruch nach ZGB diese wieder loszuwerden, wenn der Berechtigte jedes Interesse an der Dienstbarkeit verloren hat. Ich will Ihnen sagen, diesen Kampf werden Sie gegen den Kanton verlieren, weil ein Interesse lässt sich an dieser Dienstbarkeit immer wieder nachweisen. Der Kanton selber oder die Regierung sagt, in den Dienstbarkeitsverträgen würde es ausdrücklich heissen, dass die Dienstbarkeit erlischt, wenn die Bewirtschaftungsbeiträge nicht mehr finanziert werden können. Das sind interessante

Ausführungen. Das Bundesgericht hat so genannte auflösende Bedingungen erst seit kurzem, eigentlich in jüngeren Entscheidungen, akzeptiert, weil es dem Institut des Eigentums ja widerspricht. Eigentumsbesitz und beschränkt dingliche Rechte setzen klare Rechtsverhältnisse voraus und die können nicht einfach irgendwie erlöschen. Gutgeheissen hat es jetzt aber einmal, wenn man nachweist, mit öffentlichen Registern beispielsweise, dass eben der Berechtigte keinen Anspruch mehr darauf hat. Aber hier heisst es etwas anderes, nämlich wenn eben die Bewirtschaftungsbeiträge nicht mehr finanziert werden können. Und auch hier sind Sie als Grundeigentümer wieder in einer sehr unangenehmen Situation. Jetzt müssen Sie nachweisen, dass diese Bewirtschaftungsbeiträge überhaupt nicht mehr fliessen. Und nicht einmal mehr auf dieser gesetzlichen Grundlage, wie sie einmal eingeführt worden sind. Vielleicht gibt es irgendwo einen anderen Subventionstopf, wo man sagt, doch es ist nicht mehr genau das Gleiche, aber in einem kleinen Umfang wirst du jetzt doch auch noch subventioniert, wenn du diese Schnittzeiten beispielsweise einhältst. Also ich kann keinem Grundeigentümer, auch keiner Meliorationsgenossenschaft raten, solche Verträge einzugehen. Sie wissen nicht, wann sie sie wieder loswerden.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint erschöpft. Bitte Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Ich als Vertreter der Bösen möchte doch ein bisschen aufzeigen, um was es geht. Es geht um Verträge. Niemand wird gezwungen, seine Unterschrift unter einen Vertrag zu stellen. Niemand. Wenn Sie gewisse Einschränkungen nicht möchten, unterschreiben Sie nicht. Die Eintragungen werden nicht erfolgen, Grossrat Kunz, nicht gegen den Willen des Betroffenen, sondern Verträge werden als Dienstbarkeit, als Last eingetragen, wenn der Eigentümer auch mitmacht.

Und im Übrigen ist es nicht so, dass man eine Dienstbarkeit auf ewig einträgt. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass man solche Einträge auch zeitlich limitieren kann. Wenn wir einen Vertrag machen, wird das eingetragen und für die nächsten sechs Jahre ist dieses Grundstück belastet mit dieser Dienstbarkeit. Okay, man will das nicht, dann machen wir das nicht, dann unterschreiben Sie nicht. Ich bin aber Grossrat Peer für seine Ausführungen dankbar und wir werden in der weiteren Beurteilung dieser Sach- und Rechtslage diese Ausführungen sicherlich mitberücksichtigen. Sie sind nicht polemisch, sie sind nicht irgendwie jenseits, sondern er hat das gründlich von seiner Seite aus geprüft und deshalb werden wir jetzt die Situation, wie wir sie beschrieben haben, nochmals anschauen aufgrund der Ausführungen von Grossrat Peer.

Aber nochmals, meine Damen und Herren, es sind Verträge. Du unterschreibst, verpflichtest dich zu etwas und bekommst Geld dafür. Also es ist nicht so, dass der Vogt kommt und sagt, hier unterschreibe und damit bist du dann erledigt. Sondern es gibt, und ich meine das nicht irgendwie polemisch, Vertragspartner, die sich irgendwo treffen.

Die Frage, der Kernpunkt der Anfrage Peer, ist die nach dem Eintragen der Dienstbarkeit im Grundbuch. Die kann man durchaus anschauen. Aber bereits die Regierung hat gesagt, es bestehen keinerlei Absichten, sämtliche Vereinbarungen im NHG-Bereich in Dienstbarkeiten umzuwandeln. Jetzt ist die Frage, für welche Teile man das macht und da kann man durchaus diskutieren, mit den Eigentümern, mit den Vertretern der Bauernschaft; also da haben wir keine Probleme, auch darüber zu diskutieren. Was ich aber wirklich hervorheben will, ist, dass es hier um Verträge geht, wo jemand sich zu etwas verpflichtet und dafür eine Entschädigung bekommt und diese Entschädigung ist geschuldet, weil er einen Teil seiner Freiheit aufgibt, er gibt einen Teil seiner Möglichkeiten auf. Und das ist durchaus korrekt. Es ist sogar richtig, dass man versucht, diese entgangenen Gewinne irgendwie auszugleichen. Ob es gelingt, weiss ich nicht. Aber da sind wir im Plus. Manchmal geht es, manchmal geht es nicht.

Auf jeden Fall wehre ich mich dagegen, Grossrat Jeker, dass wir jetzt hier im Bereiche sind, wo eben der Vogt kommt und die Leute zwingt. Wir sind im Bereiche der Vertragsfreiheit und solange wir dort sind, kann Ihre liberale Seele durchaus ruhig schlafen. Die Bauern sind nicht die Leute, die jetzt geschützt werden müssen, von niemandem. Zum einen sind sie stark genug, um zu wissen, wo sie etwas unterschreiben wollen und wo nicht. Und zum anderen, wenn sie feststellen, dass etwas in die falsche Richtung geht, können Sie sich hier im Grossen Rat dagegen wehren, eine Frage stellen und Ausführungen dazu machen und allenfalls, wenn das nicht zum gewünschten Erfolg führt, einen Auftrag einreichen. Aber niemand, weder hier noch dort, will irgendwelche Tricks anwenden oder die Freiheit knechten. Wir sind im Bereiche der Vertragsfreiheit.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen? Grossrat Peer.

Peer: Nur noch kurz eine Bemerkung zu den Meliorationen: Also wenn ich mit unserem Regierungsrat Lardi einen Vertrag abschliessen muss, könnte ich mir vorstellen, dass das noch gelingen würde. Aber ich will aufzeigen, was mit Meliorationen passiert. Ab einem gewissen Zeitpunkt in einem Meliorationsverfahren kann man als Eigentümer nicht mehr über sein eigenes Land bestimmen. Da bestimmt die Meliorationsgenossenschaft über das Land. Und genau in dieser Zeit werden jetzt Dienstbarkeiten auf Parzellen eingetragen. Und nachher bei der Neuzuteilung kann ich dann noch entscheiden, ob ich die Parzelle mit der Dienstbarkeit will oder nicht. Und dagegen wehre ich mich. Und da hat Leo Jeker schon ein bisschen recht, wenn er darauf hinweist, dass es bis am Schluss eine Enteignung ist. Weil bei einer Melioration werfe ich Land in die Melioration ein und habe auch Anrecht, gleiches Land wieder zurückzubekommen.

Regierungspräsident Lardi: Ich habe oder hatte damals als Anwalt auch mit Meliorationen zu tun und habe bald damit aufgehört, weil ich bemerkt habe, es werden nur gute, fette Wiesen genommen und nur steile Hänge wieder abgegeben. Aber ich möchte daran erinnern, dass

die Meliorationen nicht von Amtes wegen irgendwie verfügt werden. Bei den Meliorationen geht es darum, dem Bauern möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen. Und bei den Meliorationen geht es auch darum, einen Konsens zu finden unter den Leuten, die daran beteiligt sind. Und da ist das ANU, da ist die Regierung nicht in dem Sinne beteiligt. Trotzdem, wenn Sie hier darauf aufmerksam machen, dass gerade während dieser Zeit etwas passiert, das eine Melioration erschwert, werden wir dieser Sache selbstverständlich nachgehen. Aber am Schluss geht es um Vertragsfreiheit und auch Sie werden nicht gezwungen, ein Grundstück entgegenzunehmen, das belastet ist mit einer sechsjährigen Bewirtschaftungsklausel. Wir können durchaus auch einmal im Zwiegespräch dieser Frage nachgehen.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion ist erschöpft und damit die Anfrage Peer auch erledigt.

Es sind eingegangen ein Auftrag Fallet betreffend INTERREG-IV-Projekt Bahnverbindung Engadin – Vinschgau, eine Anfrage Tenchio betreffend Handlungsbedarf für Graubünden im Nachgang zum Bildungsbericht Schweiz 2010, eine Anfrage Darms-Landolt betreffend die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen, eine Anfrage Thöny betreffend 60-Töner auf Bündner Strassen, ein Auftrag Jaag betreffend Infrastrukturerhalt RhB, Ausgleich der Sparmassnahmen des Bundes, ein Auftrag Trepp betreffend Abklärungen Einheitskasse, eine Anfrage Menge betreffend Verwendung von alternativen Streumitteln auf den Bündner Strassen, ein Auftrag Caviezel, Pitasch, betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes, kantonale Erschliessung im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen und ein Auftrag Righetti betreffend die Planung einer normalspurigen Bahnverbindung von Castione-Arbedo in die Mesolcina und einer Bahnverbindung ins Val Chiavenna.

Ich weise noch darauf hin, dass sich der Bauernclub um 12.00 Uhr im Hotel Stern trifft.

Wir sind am Schluss der sicher kürzesten Session dieser Legislaturperiode angelangt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung. Wir haben als Sachgeschäft unter der Leitung von Kommissionspräsident Quinter die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht beraten und verabschiedet. Zudem haben wir das Budget 2010 der Rhätischen Bahn und diverse Nachtragskredite zur Kenntnis genommen. An Stelle von Grossrätin Claudia Kleis-Kümin haben wir Grossrat Georg Fallet in die GPK gewählt und die Vorberatungskommission für den Erwerb der Liegenschaft „Rheinkrone“, Cazis, bestimmt. Der traditionelle Unternehmensbesuch fand dieses Jahr bei der „Südostschweiz Mediengruppe“ statt. Wir behandelten drei Aufträge und sechs Anfragen. In der Fragestunde sind drei Fragen beantwortet worden. Es sind in dieser Session eingegangen sechs Aufträge und fünf Anfragen. Somit sind insgesamt pendent zwölf Aufträge und 15 Anfragen. Ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat sowie der Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini für die wertvolle Unterstützung. Ihnen, geschätzte Damen und Herren, danke ich für die effizienten Beratungen. Den Besuchern auf der

Tribüne sowie den Medien danke ich für Ihr Interesse am Grossen Rat. Ich wünsche Ihnen allen, geschätzte Damen und Herren, eine gute Zeit. Geniessen Sie die wunderbaren Pisten. Ich freue mich, Sie alle gesund am 19. April 2010 wieder hier begrüßen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und die Februarsession 2010.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Abklärungen Einheitskasse (Erstunterzeichner Trepp)
- Auftrag Righetti betreffend die Planung einer (normalspurigen) Bahnverbindung von Castione-Arbedo in die Mesolcina (als Teil des TILO) und einer Bahnverbindung ins Val Chiavenna
- Auftrag Jaag betreffend Infrastrukturunterhalt RhB: Ausgleich der Sparmassnahmen des Bundes
- Auftrag Fallet betreffend INTERREG-IV-Projekt Bahnverbindung Engadin – Vinschgau
- Auftrag Caviezel (Pitasch) betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes (Kantonale Erschliessung im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen)
- Anfrage Menge betreffend Verwendung von alternativen Streumitteln auf Bündner den Strassen
- Anfrage Darms-Landolt betreffend die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen
- Anfrage Tenchio betreffend Handlungsbedarf für Graubünden im Nachgang zum Bildungsbericht Schweiz 2010
- Anfrage Thöny betreffend 60-Tönnner auf Bündner Strassen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 15. März 2010 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2010 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2010

Aufträge

Cahannes Renggli betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliative Care-Leistungen in den Grundauftrag (GRP 2009/2010, 32).....	374, 398
Caviezel (Pitasch) betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes (Kantonale Erschliessung im Rahmen von Gemeindegemeinschaften)	383
Fallet betreffend INTERREG-IV-Projekt Bahnverbindung Engadin – Vinschgau	381
Fraktionsauftrag SP betreffend Abklärungen Einheitskasse (Erstunterzeichner Trepp)	380
Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden (Erstunterzeichner Jäger) (GRP 2009/2010, 28)	379, 419
Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung eines Berichtes über die Armut und deren Bekämpfung (Erstunterzeichner Jäger)	375
Jaag betreffend Infrastrukturhalt RhB: Ausgleich der Sparmassnahmen des Bundes	381
Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan (GRP 2009/2010, 23).....	373, 396
Righetti betreffend die Planung einer (normalspurigen) Bahnverbindung von Castione-Arbedo in die Mesolcina (als Teil des TILO) und einer Bahnverbindung ins Val Chiavenna	380

Anfragen

Cavigelli betreffend unternehmerischer Freiraum für Behinderten-Einrichtungen (GRP 2009/2010, 34)	378, 415
Darms-Landolt betreffend die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen	384
Fraktionsanfrage SP betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen (Erstunterzeichnerin Meyer Persili [Chur]) (GRP 2009/2010, 11)	374, 403
Fraktionsanfrage SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedene Einkommensgruppen (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2009/2010, 19)	374, 406
Gartmann-Albin betreffend Tierschutzfälle im Kanton Graubünden	375
Heinz betreffend der steigenden Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten Graubündens (GRP 2009/2010, 34)	379, 424
Menge betreffend Verwendung von alternativen Streumitteln auf den Bündner Strassen.....	383
Pedrini (Roveredo) concernente il sostegno all'orchestra della Svizzera italiana (OSI) (GRP 2009/2010, 31)	379, 431
Peer betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen (Schnittzeitpunkt) zwischen den Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt ANU in eigentümerverbindlichen Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag) (GRP 2009/2010, 27)	379, 431
Tenchio betreffend Handlungsbedarf für Graubünden im Nachgang zum Bildungsbericht Schweiz 2010.....	385
Thöny betreffend 60-Töner auf Bündner Strassen.....	385

Sachgeschäfte

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht (Botschaften Heft Nr. 7/2009-2010, S. 251)	377, 387, 389
.....	413
Budget 2010 der RhB	373, 391
Nachtragskredite	377, 410

Anfragen (Fragestunde)

Blumenthal concernent la via da sviamant a Glion.....	411
Jeker betreffend Autobahnanschluss Zizers/Untervaz – Kreisel/Brücke	411
Trepp betreffend Wetterprognosen SF Meteo	412

Wahlen

Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2009-2010 (Ersatzwahl)	377, 413
Vorberatungskommission Inbetriebnahme des Transit zentrums „Rheinkrone“ in Cazis und Überführung ins Verwaltungsvermögen (Junisession 2010)	377, 413